

Auf zu neuen Ufern

Warum Mobile Beratung
und Politische Bildung
mehr sein müssen
als Extremismusprävention

BUNDESVERBAND
MOBILE
BERATUNG



INHALT

- 6 **Zur Einführung**
Warum es sich lohnt, über eine stärkere Vernetzung von politischer Bildung und Mobiler Beratung nachzudenken
Friedemann Bringt und Benedikt Widmaier

BESTANDSAUFNAHME:

STRUKTURELLER WANDEL DER POLITISCHEN BILDUNG

- 10 **Verschärfter Konkurrenzkampf?**
Politische Bildung im Spannungsfeld extremismuspräventiver Anforderungen und professioneller Selbstbehauptung
Benedikt Widmaier
- 16 **Grundlagen und Prinzipien politischer Bildung**
Qualitative Standards, aktuelle Rahmenbedingungen und Berührungspunkte zur Mobilen Beratung
Bettina Lösch
- 24 **Ein heterogenes Feld**
Die Vielfalt von Jugendarbeit und politischer Jugendbildung findet häufig zu wenig Beachtung
Andreas Thimmel
- 32 **Schwestern im Geiste**
Grenzen, Schnittmengen und Kooperationsmöglichkeiten von Mobiler Beratung und politischer Bildung
Heiko Klare
- 38 **Was ist eigentlich Mobile Beratung?**
Ein Überblick
Grit Hanneforth
- 42 **Ein folgenschweres Missverständnis**
Warum politische Bildungs- und Beratungsarbeit in der Demokratie nicht „neutral“ sein kann
Heiko Klare und Ilja Gold

Erklärung zur Gender-Schreibweise

Herausgeber*innen und Autor*innen streben eine inklusive Sprache an. Um möglichst alle geschlechtlichen Identitäten abzubilden, wird in dieser Publikation deshalb durchgängig das Gender-Sternchen verwendet.

- 48 **Hand in Hand**
Wie die Mobile Beratung in Köln auch politische Bildungsarbeit betreibt:
Erfahrungen und zentrale Aspekte
Ilja Gold und Felicia Köttler
- 55 **„Unsere Grundidee ist, nicht das ‚Dagegen‘ in den Vordergrund zu stellen“**
In Mecklenburg-Vorpommern sind politische Bildung und Mobile Beratung
eng verzahnt
Ein Gespräch mit Jochen Schmidt
- 60 **Gemeinsam, freiwillig, gleichberechtigt**
Mobile Beratung als kritisch-politischer Bildungsprozess: Ein Fall aus der
Beratungsarbeit
Solvejg Höppner
- 66 **Der Kulturkampf von rechts ist in vollem Gange**
Erfahrungen aus der Beratung von Kulturschaffenden im Umgang mit
Anfeindungen von AfD & Co.
Bianca Klose und Hamid Mohseni
- 74 **„Die gemeinsame Animation eines Sozialraums“**
In Kassel werden Volkshochschule und Mobile Beratung zusammen aktiv
im ländlichen Raum
Ein Gespräch mit Katharina Seewald und Christopher Vogel

- 80 **Wer gehört zum Volk?**
Innere und äußere Grenzziehungen: Über das Spannungsverhältnis
zwischen Demokratie und Migration
Julia Schulze Wessel
- 86 **Ein Rassismus kommt selten allein**
Die Entwicklung des Feindbilds Islam und seine Bedeutung für eine
rassismuskritische Bildungsarbeit
Türkân Kanbıçak
- 92 **Warum es nicht reicht, von Demokratieförderung zu sprechen**
Impulse für Mobile Beratung und politische Bildung aus
rassismuskritischer Perspektive
Anne Broden

- 98 **Radikalisiert und demokratisiert Euch!**
Politische Bildung darf sich nicht auf Radikalisierungsprävention
reduzieren lassen
Sina Aylin Şimşek und Lea Jaenicke
- 104 **„Es ist fast eine Art Wahlkampf“**
Plädoyer für Transkulturalität, Intersektionalität und niedrigschwellige
Angebote direkt vor Ort
Ein Gespräch mit Peggy Piesche

- 110 **Statt eines Fazits**
Thesen zur weiteren Diskussion über Mobile Beratung und politische
Bildung
Friedemann Bringt
- 118 **Literaturverzeichnis**
- 123 **Mobile Beratungsteams im Bundesverband Mobile Beratung**
- 127 **Impressum**

Zur Einführung

Warum es sich lohnt, über eine stärkere Vernetzung von politischer Bildung und Mobiler Beratung nachzudenken

Von Friedemann Bringt und Benedikt Widmaier

Zwischen Mobiler Beratung gegen Rechtsextremismus und politischer Bildung, das zeigt die langjährige Praxiserfahrung, bestehen vielfältige Überschneidungen. Für die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie das Engagement für demokratische Kultur in städtischen und ländlichen Räumen benötigen Berater*innen umfassende Kenntnisse von Methoden und Inhalten der politischen Bildung.

Dies gilt für Informations- und Qualifizierungsangebote oder die Vermittlung externer Analysen ebenso wie für die sozialräumlichen Beratungsprozesse selbst. Politische Bildung spielt immer eine bedeutende Rolle. Die ersten Mobilen Beratungsteams (MBTs) entstanden vor dem Hintergrund der rassistischen Angriffe und Pogrome in Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen zunächst 1992 in Brandenburg. Aufgebaut von engagierten zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, hatten sie von Beginn an keineswegs das

Ziel, rechtsextremen Einstellungen und Aktivitäten entgegenzuwirken. Vielmehr ging es darum, lokale Akteur*innen der demokratischen Zivilgesellschaft zu befähigen, selbstbestimmt und kreativ für demokratische Alltagskultur und gelebte Menschenrechte einzutreten und so Rassismus, Antisemitismus, Nationalismus und andere Ungleichwertigkeitsideologien einzudämmen.

Ähnliche Ansätze verfolgt heute auch die politische Bildung. Sie will mit ihren Bildungsangeboten methodische Fähigkeiten vermitteln, die eine selbstständige Orientierung in wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Fragen ermöglichen. Ziel ist, politische Urteilsfähigkeit und selbstbewusste politische Handlungsfähigkeit der Adressat*innen zu erreichen.¹ Politische Bildung geht mit ihrem umfassenden Politikbegriff und den entsprechenden allgemeinen Standards in der politischen Bildungsarbeit weit über eine zweifelsohne notwendige Präventionsarbeit gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit hinaus. Gleichwohl ist bereits



in der Geschichte der politischen Bildung eine alltagspolitische Engführung angelegt. Die erste Bundesregierung unter der Kanzlerschaft von Konrad Adenauer begriff die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) als Projekt des „positiven Verfassungsschutzes“.²

Ein interdisziplinäres Fachgespräch war der Ausgangspunkt

Die hier vorgelegte Publikation fußt auf Impulsen und Gesprächsbeiträgen des Fachgesprächs „Mobile Beratung und politische Bildung als ‚extremismuspräventive‘ Demokratieförderung?“, das der Bundesverband Mobile Beratung (BMB) und der Bundesausschuss Politische Bildung (bap) mit Unterstützung der Bundeszentrale für politische

Bildung am 27./28. Mai 2019 veranstalteten. Dieses Fachgespräch in der Akademie für politische Bildung „Haus am Maiberg“ in Heppenheim brachte erstmalig und in einer sehr offenen und diskursiven Gesprächs-atmosphäre langjährige Praktiker*innen aus den Berufsfeldern Mobile Beratung und politische Bildung sowie Wissenschaftler*innen zusammen und stellte somit die erste systematisierte Fachvernetzung beider Berufs- und Praxisfelder dar.

Die Teilnehmenden verband der Wunsch, die jeweils anderen Berufsfelder näher kennenzulernen, sich über fachliche Gemeinsamkeiten und Unterschiede auszutauschen und Perspektiven und Bedarfe für das gemeinsame Anliegen der Demokratieentwicklung in einer sich zuspitzenden



gesellschaftlichen Situation zu diskutieren. Deutlich wurde dabei, dass zwischen beiden Berufsfeldern trotz unterschiedlicher Selbstwahrnehmungen und Fachstandards eine Vielzahl an Schnittmengen besteht.

Die Impulse und Standortbestimmungen aus dem Fachgespräch werden in diesem Sammelband fachlich reflektiert und mit gelungenen Praxisbeispielen aus der Mobilen Beratung und der politischen Bildung unterlegt, die ihren Fokus auf gemeinsame Schnittmengen und gegenseitige Verweisung legen. Dem schließt sich eine kritische Betrachtung der Praxis vor dem Hinter-

grund der aktuellen Herausforderungen in der Migrations- und Inklusionsgesellschaft an. Mit einem kritisch-konstruktiven Blick auf die Logiken und Folgen staatlicher Förderprogramme zur Extremismusprävention ordnet der Band die Herausforderungen ein, mit denen politische Bildung und Mobile Beratung derzeit konfrontiert sind.

Es braucht Perspektiven jenseits des Status Quo

Die aktuellen Bundesprogramme „Demokratie leben!“ des Bundesfamilienministeriums und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ des Bundesinnenministeriums manifestie-

ren den Willen der Bundesregierung, haupt- und ehrenamtliche zivilgesellschaftliche Präventionsarbeit im Bereich gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auf kommunaler und (über-)regionaler Ebene zu unterstützen. Gefördert werden soll auch die Beratung „gegen Formen demokratie- und rechtstaatsfeindlicher sowie gewaltförmiger Phänomene“.³ Damit verbunden ist jedoch ein struktureller Eingriff in die Trägerlandschaft und perspektivisch eine inhaltliche Verengung politischer Bildung in Deutschland, wie die Diskussionen im Fachgespräch aufzeigten. Die Ausrichtung der Programme gegen „Extremismus“ hat eine

zunehmende Verschiebung von Bildungsarbeit mit sich gebracht. Die subsidiär arbeitenden und gesellschaftlich plural aufgestellten freien Träger der non-formalen politischen Bildung werden dadurch in ihrer freien Themenwahl deutlich eingeschränkt. Die mit massivem Einsatz von Fördermitteln gesteuerte Einführung auf das Thema der „extremismuspräventiven Demokratieförderung“ ist demokratietheoretisch fragwürdig, weil sich damit die Balance und das Machtverhältnis zwischen Staat und Zivilgesellschaft einseitig zugunsten eines staatlichen Top-Down-Modells verschieben.

Solchen Entwicklungen geht die Publikation nach, indem kritische Positionen aus unterschiedlichen fachprofessionellen und praktischen Blickwinkeln aufgezeigt werden. Doch bei bloßer Kritik soll die Auseinandersetzung nicht stehen bleiben: Entwickelt werden Perspektiven für eine intensivierte Zusammenarbeit von Mobiler Beratung und politischer Bildung, die nicht nur den Status Quo staatlicher Förderprogramme infrage stellt, sondern auch eine Herausforderung für das Selbstverständnis und die Standards der beiden Professionen bedeutet.

Friedemann Bringt ist Fachreferent für Qualitäts- und Berufsfeldentwicklung im Bundesverband Mobile Beratung e.V., Mitbegründer der Mobilen Beratung im Kulturbüro Sachsen e.V. und seit vielen Jahren in der politisch-historischen Bildung aktiv.

Benedikt Widmaier ist Politikwissenschaftler und Direktor der Akademie für politische und soziale Bildung „Haus am Maiberg“ in Heppenheim. Er ist Mitglied in den Vorständen der Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke (AKSB) und der Deutschen Vereinigung für politische Bildung (DVPB) und gehört der Redaktion des „Journals für Politische Bildung“ an.

1 Vgl. GPJE (2004): 13.

2 Vgl. u. a.: Widmaier (1987): 27ff., Jaschke (1991): 226, Hentges (2013): 142-146.

3 BMFSFJ (2018): 7.

Verschärfter Konkurrenzkampf?

Politische Bildung im Spannungsfeld extremismuspräventiver Anforderungen und professioneller Selbstbehauptung

Von Benedikt Widmaier

Für die politische Bildung in Deutschland nach 1945 ist die Erfahrung vertraut, insbesondere in Zeiten der Bedrohung durch sogenannte „extremistische“ Gefahren als besonderes Instrument der politischen Intervention, gewissermaßen als „Feuerwehr“, angesehen und gerufen zu werden.

Diese Muster waren nach Nazi-Schmierereien auf jüdischen Friedhöfen Anfang der 1960er-Jahre, in der Hochzeit der Anschläge der RAF in der zweiten Hälfte der 1970er-Jahre und nach rassistischen Attacken Anfang der 1990er-Jahre in Rostock und Solingen ähnlich. Nach diesen zuletzt genannten Übergriffen sind staatliche Sonderprogramme gegen Rechtsextremismus entstanden, die über mehrere Etappen und unterschiedliche Benennungen und

Rahmungen dann seit 2015 als Bundesprogramm „Demokratie leben!“ weitergeführt worden sind.¹

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ war von Anfang an ein politisches Interventions- und Feuerwehr-Programm, das gezielt auf eine „extremismuspräventive Demokratieförderung“ ausgerichtet ist und sich im Schwerpunkt der Prävention von Rechtsextremismus widmen soll.² Ausgangspunkt und Referenzdokument des Programms war u. a. die „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“. Angetrieben durch die öffentlichen Debatten und Untersuchungsausschüsse im Bundestag und Landtagen zu den NSU-Morden kann diese Strategie als die zentrale staatliche Leitlinie zum aktuellen Umgang mit Rechtsextremismus bezeichnet werden.³

Auch wenn darin politische Bildung als besonderes Handlungsfeld beschrieben wird, ist die neue „extremismuspräventive Demokratieförderung“ bei den zivilgesellschaftlichen Institutionen und Trägern der politischen Bildung durchaus als Misstrauenskundgebung gegenüber einem vermeintlichen Versagen der „alten“ politischen Bildung gelesen worden. Als nachgeordnete Behörde des Bundesjugendministeriums hat das Deutsche Jugendinstitut in einer seiner ersten Evaluationen zum Programm „Demokratie leben!“ deutlich gemacht, dass es dabei auch um die „Zunahme der Pluralität der geförderten Träger [...], des Wettbewerbs sowie der Arbeitsteilung“ gehe.⁴ Die zitierte Evaluation bezieht sich zwar auf die Fördersäule der sogenannten neuen bundeszentralen Träger im Aufbau. Der Grundgedanke von Weiterentwicklung und Wettbewerb lässt sich aber auf das gesamte Bundesprogramm übertragen. Ganz zu Recht unkte deshalb der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrats, Olaf Zimmermann, in der Zeitschrift „Politik & Kultur“ bereits in der Überschrift seines Beitrags zur aktuellen Ausschreibung für die Jahre ab 2020, dass das Programm „Demokratie leben!“ das „schwierige Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaft“ deutlich mache und nicht klar sei, ob damit „die Konkurrenz statt das Miteinander“ gefördert werde.⁵

Strukturwandel der politischen Bildung

Gemessen an der Ausstattung des Bundesprogramms ist damit tatsächlich ein bislang einmaliger Strukturwandel der Institutionen der politischen Bildung und ein tiefgreifender Paradigmenwechsel im Hinblick auf die staatlichen Vorgaben von Themen und Inhalten eingeleitet worden.⁶ Allein der Vergleich der Fördertöpfe im Jugendministerium von

10 Mio. Euro im traditionellen Programm „Politische Jugendbildung“ im Kinder- und Jugendplan des Bundes auf der einen und 115,5 Mio. Euro im Programm „Demokratie leben!“ (2019) auf der anderen Seite macht die Disparität und politische Be- bzw. Entwertung der beiden Felder deutlich. Dazu kommt, dass neben den neuen bereits genannten bundeszentralen Trägern im Aufbau mit dem Bundesprogramm gezielt neue Trägerstrukturen auf den Ebenen der Kommunen (Partnerschaften für Demokratie) und der Länder (Landesdemokratiezentren) aufgebaut worden sind.

“ Während Prävention wesentlich auf die Vermeidung bestimmter Haltungen und Handlungen gerichtet ist, zielt Bildung auf Kompetenzzuwachs und Subjektbildung.

All das hat verständlicherweise große Irritationen bei den „alten“ Trägern der politischen Bildung ausgelöst, Irritationen, denen sich inzwischen auch die staatlichen Landeszentralen der politischen Bildung nicht entziehen konnten. Sie haben Anfang 2018 ein Diskussionspapier verabschiedet, aber zunächst nicht veröffentlicht. In dieser Stellungnahme werden die strukturellen und inhaltlichen Probleme im Zusammenhang mit einer „extremismuspräventiven Demokratieförderung“ deutlich auf den Punkt gebracht: (1) die über Jahre vernachlässigte strukturelle Förderung der Träger der „alten“ politischen Bildung, (2) die einseitige Themensetzung im Rahmen eines Sonderprogramms, das Demokratieförderung vorrangig unter der Prämisse von Gefahrenabwehr sieht und (3)

die unzureichende Einbindung der „neuen“ Träger der Demokratieförderung in die professionellen Fachdiskurse der politischen Bildung.⁷

Tendenz zur Versicherheitlichung

Sicher wird sich im ersten Moment niemand der gesellschaftlichen Bedeutung und der Anziehungskraft des Begriffs „Demokratieförderung“ entziehen und verschließen können. Aufgrund der bisherigen Ausführungen wird aber deutlich, dass er in der hier praktizierten Anwendung und Bedeutung seine Tücken hat. Demokratieförderung wird insbesondere einer sicherheitspolitischen Handlungslogik untergeordnet: Mit Hilfe von Demokratieförderung soll Extremismusprävention betrieben und damit innere Sicherheit gewährleistet bzw. hergestellt werden.

Inzwischen wird diese Logik von vielen Seiten kritisch in Frage gestellt. Prominent sind vor allem Kolleg*innen aus dem Deutschen Jugendinstitut zu nennen, die zur Berliner Erklärung aus Anlass des Deutschen Präventionstags 2019 zugearbeitet und eine eigene Expertise erstellt haben. In dem Gutachten zur „Pädagogischen Praxis im Handlungsfeld Radikalisierungsprävention“ wird deutlich herausgearbeitet, „dass Prävention und Bildung einer unterschiedlichen Handlungslogik folgen: Während Prävention wesentlich auf die Vermeidung bestimmter Haltungen und Handlungen und die ihnen zugrundeliegenden Motivationen, Orientierungen, Einstellungen und Intentionen gerichtet ist, zielt Bildung auf Kompetenzzuwachs und Subjektbildung. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass politische Bildung – wie jedes andere Bildungsangebot auch – präventive Effekte hervorrufen kann.“⁸

Im Grunde sind sich die Expert*innen und die Praktiker*innen der politischen Bildung darin einig, dass eine auf Prävention hin ausgerichtete (Jugend-)Bildungsarbeit aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive sehr fragwürdig ist.⁹ Trotzdem bleibt im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ seit 2010 die Extremismusprävention die zentrale Leitidee. Das nährt den Verdacht, dass es hier doch eher um symbolische Politik (Der Staat tut etwas für die innere Sicherheit!) als um eine sinnvolle konzeptionelle Ergänzung oder Weiterentwicklung von pädagogischen Konzepten der politischen Bildung (Wir brauchen kritische Demokraten!) geht.

Zu Recht wird deshalb vor dieser zunehmenden „Versicherheitlichung“ von politischer Bildung gewarnt.¹⁰ Gleichmaßen ließe sich aber auch von einer Pädagogisierung von Sicherheitsbehörden sprechen. Thomas Pfeiffer etwa, Mitarbeiter des Verfassungsschutzes in Niedersachsen, plädiert offensiv dafür, politische Bildung in das „Aufgabenportfolio des Verfassungsschutzes einzubeziehen“, zumal in der Aufklärungsarbeit des Verfassungsschutzes „keine geringeren Standards als in der professionellen politischen Jugend- und Erwachsenenbildung“ gälten.¹¹ Und in Hessen wird das Landesprogramm „Hessen aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ von einer Abteilung des Landespolizeipräsidiums koordiniert, dem Hessischen Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE).¹² Sicherheitsbehörden besetzen damit offensiv und selbstbewusst ein Feld, das bisher den bildungsnahen Ressorts wie Kultus- oder Sozialministerien zugeordnet war. Diese an die Tradition des „erzieherischen Verfassungsschutzes“ anknüpfende Aufgabenverteilung lässt sich auf Bundesebene ebenfalls beobachten, wo die Bundeszentrale bis heute



nicht dem Bildungsministerium, sondern dem Innenministerium und damit dem für Verfassungsschutz zuständigen Sicherheitsministerium unterstellt ist.¹³

Begriffsverwirrung und neue Unübersichtlichkeit

Vor dem Hintergrund der bisher beschriebenen Entwicklungen leuchtet es auch Außenstehenden ein, dass zunehmend schwer zu beschreiben ist, was politische Bildung ist bzw. sein soll und was ihre besonderen Aufgaben sind. Die professionellen Standards

“ Die neuen demokratiebildenden Arbeitsfelder konkurrieren miteinander und schaffen ein im Hinblick auf Ziele und Aufgaben der politischen Bildung eher unproduktives Nebeneinander.

der politischen Bildung stehen in der Gefahr sich aufzulösen. Ein so gut ausgestattetes staatliches Top-Down-Programm wie „Demokratie leben!“ übt erheblichen Veränderungsdruck aus. Im Programm spielen zudem Aufgaben wie Mobile Beratung, Opferberatung und Gewaltprävention eine wichtige Rolle, die ähnlich wie die allgemeine Prävention zunächst nicht der Handlungslogik der politischen Bildung folgen und ihr eigentlich auch nicht zugeordnet werden sollten.

Für zusätzliche Verwirrung im Hinblick auf die Frage, was heute politische Bildung ist, sorgen andere parallele Entwicklungen. Denn im Moment verbreiten sich weitere Begriffe, die „Demokratie“ mit pädagogischen Begriffen/Feldern verbinden, wie etwa Demokratiepädagogik, Demokratiebil-

dung oder Demokratieerziehung. Diese neuen vermeintlichen Synonyme für politische Bildung werden zum Teil von bedeutenden Institutionen gesetzt, etwa von der Kultusministerkonferenz (Demokratieerziehung), vom Bundesjugendkuratorium (Demokratiebildung) oder der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik.¹⁴

Diese neue Vielfalt an Begriffen wäre nicht grundsätzlich problematisch, solange deutlich wird, wie sich die einzelnen Begriffe/Felder definieren und voneinander abgrenzen lassen. Erst dann würde auch deutlich, ob und wie sich beispielsweise Demokratiepädagogik von politischer Bildung unterscheidet und wie beide im Sinne von Aufgabenteilung und Synergien aufeinander bezogen werden könnten. Tatsächlich sind aber die benannten neuen demokratiebildenden Arbeitsfelder nur schwer voneinander zu unterscheiden. Sie konkurrieren miteinander und schaffen ein im Hinblick auf Ziele und Aufgaben der politischen Bildung eher unproduktives Nebeneinander. Bisher gibt es kaum Debatten und Vorschläge, wie man im Dienste einer demokratischen Erziehung und Bildung das Nebeneinander produktiver gestalten könnte. Ich selbst habe zuletzt den Vorschlag gemacht, Demokratiepädagogik und politische Bildung stufentheoretisch zusammenzuführen und dafür die lange vernachlässigte Theorie der politischen Sozialisation zu nutzen. Bestimmte Aufgaben der Demokratiepädagogik und der politischen Bildung könnten dann in verschiedenen Altersgruppen besonders gewichtet und produktiv aufeinander bezogen werden.¹⁵

Mobile Beratung und politische Bildung

Zu den wichtigsten und größten Arbeitsbereichen der „extremismuspräventiven

Demokratieförderung“ gehört die Mobile Beratung.¹⁶ Mobile Beratung gegen Rechts-Extremismus lässt sich außerdem seit den 1990er-Jahren als wichtiger Ausgangspunkt und Kontinuum der Extremismuspräventiven Aktivitäten beschreiben, die zum Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geführt haben. Das Handlungskonzept der Mobilen Beratung folgt der „Prämisse, dass Rechtsextremismus nicht nur alleine mit repressiven Mitteln zu begegnen sei, sondern vielmehr gesellschaftliche Kräfte aktiviert und unterstützt werden müssen, die zur Verbesserung des gesellschaftlichen Klimas beitragen können.“¹⁷ Grundsätzlich ist die Mobile Beratung im Kontext der „extremismuspräventiven Demokratieförderung“ nicht nur der älteste Arbeitsbereich, sondern auch der im Blick auf die Qualitätsentwicklung am besten entwickelte Bereich. Das Beratungsnetzwerk Hessen hat beispielsweise zum wiederholten Mal das Qualitätssiegel „Kundenorientierte Qualitätsentwicklung für Beratungsorganisationen“ (KQB) erworben und ein eigenes Qualitätshandbuch (weiter-)entwickelt.¹⁸

In den handlungsleitenden Grundsätzen der Mobilen Beratung wird eine gewisse Nähe zur politischen Bildung deutlich. Vor dem Hintergrund einer solchen Selbstbeschreibung könnte es zwischen der Mobilen Beratung und der politischen Bildung, die eben nicht Prävention betreiben, sondern „auch immer wieder gesellschaftskritische Impulse“¹⁹ setzen will, weniger Reibungsflächen und Klärungsbedarf geben als zwischen der politischen Bildung und anderen Handlungsfeldern der „neuen“ Demokratieförderung.

Die Zusammenarbeit zwischen Mobiler Beratung und politischer Bildung erscheint mir auch strukturell wenig vorbelastet. Mo-

bile Beratung und politische Bildung sind Handlungsfelder, die sich in ihrem Arbeitsauftrag klar voneinander abtrennen lassen und die infolgedessen nicht miteinander konkurrieren müssen. Im Gegenteil können aus Mobiler Beratung Interventionen der politischen Bildung entwickelt werden. Und andersherum können aus Maßnahmen der politischen Bildung neue und weitere Bedarfe der Unterstützung durch Mobile Beratung entstehen. Insofern, und das ließe sich auch aus der eigenen Erfahrung eines Referats Mobile Beratung in einer Akademie für politische Bildung deutlich empirisch belegen, kann die Zusammenarbeit von Mobiler Beratung und politischer Bildung erhebliche Synergieeffekte für beide Seiten und damit für die Entwicklung einer zivilgesellschaftlichen partizipativen Demokratie mit sich bringen.

Benedikt Widmaier ist Politikwissenschaftler und Direktor der Akademie für politische und soziale Bildung „Haus am Maiberg“ in Heppenheim. Er ist Mitglied in den Vorständen der Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke (AKSB) und der Deutschen Vereinigung für politische Bildung (DVPB) und gehört der Redaktion des „Journals für Politische Bildung“ an.

- 1 Vgl. Behn u. a. (2013), Roth (2010).
- 2 Vgl. Widmaier (2018a).
- 3 BMFSFJ (2016).
- 4 Bischoff u. a. (2015): 24.
- 5 Zimmermann (2019), vgl. auch Grüning/Meyer (2018).
- 6 Vgl. Widmaier (2018c).
- 7 Vgl. Zentralen der politischen Bildung (2018).
- 8 Milbradt u. a. (2019): 12.
- 9 Vgl. Hafener (2019).
- 10 Gill/Achour (2019): 35.
- 11 Pfeiffer (2010): 78f.
- 12 Vgl. Grüning/Meyer (2018).
- 13 Vgl. Widmaier (2018a).
- 14 Vgl. Widmaier (2018b).
- 15 Vgl. Widmaier (2019).
- 16 Vgl. Becker/Schmitt (2019).
- 17 Klare/Becker (2019): 21.
- 18 Vgl. Demokratiezentrum Hessen (2018).
- 19 Hafener (2019): 24.

Grundlagen und Prinzipien politischer Bildung

Qualitative Standards, aktuelle Rahmenbedingungen und Berührungspunkte zur Mobilen Beratung

Von Bettina Lösch

Mobile Beratung und politische Bildung haben nicht nur überschneidende Inhaltsfelder, sondern sind zudem mit ähnlichen Rahmenbedingungen und Herausforderungen konfrontiert. Um die Gemeinsamkeiten, aber auch die Unterschiede der beiden Praxisfelder besser zu verstehen, werden in diesem Artikel qualitative Standards und Kriterien für eine politische Bildungsarbeit dargelegt.

Zu den Tätigkeitsfeldern der Mobilen Beratung gehört unter anderem die politische Aufklärungs- und Bildungsarbeit – und ähnlich wie sie ist auch die politische Bildung stets in einer Art Feuerwehrfunktion. Sie wird dann in politischen Wahlprogrammen und Reden gefordert, wenn, meist ausgelöst

durch aktuelle Ereignisse, rechtsextreme Gewalttaten in der Öffentlichkeit sichtbar werden und gesellschaftliche Empörung entsteht.

Politische Bildung ist kein einheitliches Feld. Sie teilt sich auf in den schulischen, formalen und außerschulischen, non-formalen Bereich der Jugend- und Erwachsenenbildung sowie die informelle Bildung. Ein aktuelles Dilemma der Profession ist, dass die politische Jugend- und Erwachsenenbildung kaum noch an Hochschulen vertreten ist. Die schulische Politikdidaktik bestimmt weitestgehend den wissenschaftlichen Diskurs. Die politische Bildung ist aber nicht nur nach ihren Praxisfeldern zu differenzieren, sondern auch in ihren erkenntnistheoretischen

Zugängen. Hier überwiegen gegenwärtig konstruktivistische oder systemtheoretische Zugänge; im Bereich der Demokratiepädagogik herrscht der US-amerikanische Pragmatismus vor.

In diesem Beitrag werden qualitative Kriterien benannt, die aus dem Professionsdiskurs der politischen Bildung abgeleitet sind und das gesamte Feld kennzeichnen. Da meine eigene wissenschaftliche Verortung in der kritischen Gesellschaftsforschung und der kritischen politischen Bildung liegt, fließen Aspekte aus der „Frankfurter Erklärung. Für eine kritisch-emanzipatorische politische Bildung“ ein. Diese wurde 2015 von einigen Wissenschaftler*innen und politischen Bildner*innen aus sehr unterschiedlichen Kontexten (Schule, Hochschule, Jugend- und Erwachsenenbildung, Soziale Arbeit, NGOs) in einem gemeinsamen Diskussions- und Schreibprozess formuliert.¹

Staatliche Förderstrukturen und das Demokratieprinzip

Die politische Bildung ist in Deutschland seit 1945 dem demokratischen Prinzip verpflichtet. Sie dient nicht der Herrschaftslegitimation, sie ist weder Institutionenkunde noch staatsbürgerliche Erziehung. Im Grundgesetz ist das demokratische Prinzip in Artikel 20, Absatz 2 festgeschrieben: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Auch wenn der Volksbegriff häufig problematisch und missbräuchlich als homogener ethnos statt als demos verstanden wird und selbst demos nach wie vor eine exklusive Kategorie darstellt², ist in diesem Passus eine Unabhängigkeit politischer Bildung verankert.³ Bürger*innen haben nicht nur das Recht auf freie und geheime Wahlen, sondern auf einen freien und öffentlichen Meinungs- und Wil-

lenbildungsprozess, der durch etliche Grundrechte garantiert ist und hohen Stellenwert genießt. Zwar werden in einer repräsentativ-parlamentarischen Demokratie politische Entscheidungen an Abgeordnete, Regierende und staatliche

“ Diese Rahmenbedingungen politischer Bildung haben sich in den vergangenen Jahren verändert, indem staatliche Institutionen, vor allem die der Exekutive, als Bildungsakteure in Erscheinung treten.

Organe übertragen, doch die Staatsbürger*innen sind der demokratische Souverän. Der Staat hat sich aus dem Prozess ihrer Meinungs- und Willensbildung heraushalten und dessen Unabhängigkeit zu gewährleisten. Staat und Demokratie sind nicht gleichzusetzen. Der Staat ist immer nur so demokratisch, wie die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse es zulassen und die (Zivil-)Gesellschaft Demokratisierung einfordert.

Diese Rahmenbedingungen politischer Bildung haben sich in den vergangenen Jahren verändert, indem staatliche Institutionen, vor allem die der Exekutive, als Bildungsakteure in Erscheinung treten. Dazu gehören beispielsweise die Bundeswehr mit ihren Jugendoffizier*innen, die in Schulen über Sicherheitspolitik referieren oder Schulklassen in Kasernen einladen, aber auch die Polizei oder der Verfassungsschutz. Außerdem treten zunehmend unternehmensnahe Stiftungen, Banken- und Wirtschaftsverbände, die ressourcen- und einflussstark sind, als Anbieter politischer

ZUSAMMENARBEIT VON POL. BILDUNG & MOBILER BERATUNG

1. solidarischer Umgang gg. Konkurrenz
 - bei Finanzierung / Förderung / kein Lohn-dumping
 - ↳ gemeinsame Forderungen stellen
 - bei Inhalten & Angeboten
2. enge Kooperation bei konkreten Anlässen
 - wann Mob. Ber. / Opferberatung / pol. Bild.?
 - Verzahnung in Bezug auf die selben Probleme
 - ↳ ähnliches Problemverständnis
 - ↳ versch. Profile / Professionen mit versch. Stärken
3. gemeinsame pol. Ziele & Handeln
 - ↳ z. B. Stellungnahmen, Aktionen, ... → nach außen
 - als Schutz vor „autoritärem Zugriff“
 - innen: Selbstreflexion, pol. / soz. Öffnung, Weiterentwicklung, Umgang mit Ausschlüssen, Widersprüchen

Bildung auf. Sie können hegemonietheoretisch als „erweiterter Staat“ analysiert werden.⁴ Staatliche Behörden bestimmen aber auch dahingehend die politische Bildung, dass sie durch staatliche Förderprogramme, etwa im Bereich der „Extremismus“-Prävention und Demokratieförderung, programmatische Vorgaben machen.

Ogleich das E-Modell⁵ politikwissenschaftlich umstritten ist, werden die Programme nach wie vor daran ausgerichtet. Der Ansatz der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit lässt sich in der Bildungsarbeit besser anwenden, da mit den jeweiligen Ideologien der Ungleichwertigkeit genauer beschrieben ist, um welche gesellschaftlichen Probleme es geht. Allerdings kann politische Bildungsarbeit nicht darauf reduziert werden, „Einstellungen“ von Personen zu fokussieren. Hier eröffnet sich eine ähnliche Problematik wie bei demokratiepädagogischen Ansätzen. Diese verbleiben meist zu sehr im Bereich des sozialen Lernens und vernachlässigen den Einblick in gesellschaftliche Strukturen sowie Kräfte- und Machtverhältnisse, der durch politische Bildung ermöglicht werden kann.

Zu den veränderten Rahmenbedingungen gehören auch die neuen Formen rechter Politik. Wenn rechte Strukturen immer mehr in den Staat hineinwirken oder von dort aus wirksam werden, dann wird das Verhältnis von Staatlichkeit und einer demokratisch orientierten politischen Bildung immer schwieriger. Die Praxisfelder der politischen Bildung und Mobilen Beratung stehen hier vor ähnlichen Problemen, die die Unabhängigkeit sowie die inhaltliche und normative Ausrichtung ihrer Arbeit betreffen. Dies gilt es, in einer größeren Öffentlichkeit zu diskutieren.

“ Durch seine normative Unbestimmtheit lässt sich der Beutelsbacher Konsens in und für alle Richtungen nutzen, aber auch instrumentalisieren.

Grundlagen politischer Bildung Demokratisches Prinzip, Menschen- und Grundrechte

Trotz der tendenziellen Verschiebungen von einer demokratischen hin zu einer staatlichen politischen Bildung, die regierungs- und sicherheitspolitische statt grundrechtlicher und demokratischer Aspekte und Akteur*innen stärkt, sind normativ betrachtet nach wie vor die Menschen- und Grundrechte die maßgebliche Basis für die politische Bildungsarbeit. Hier hat der aktuelle Diskurs um politische Neutralität einige Unsicherheit verursacht. Zum einen behauptet die AfD auf ihren Internetplattformen „Neutrale Schule“ in irreführender Weise, dass der „Beutelsbacher Konsens“ ein Neutralitätsgebot beinhalte. Zum anderen geben staatliche Behörden ihre Aufgabe, eine „Chancengleichheit im Parteienwettbewerb“ zu gewährleisten, an Förderempfänger*innen weiter und behaupten damit ein Neutralitätsprinzip. Beides birgt, wenn auch in unterschiedlicher Weise, demokratiegefährdendes Potential, da politische Bildung in einer demokratischen Gesellschaft nicht neutral sein kann.⁶ Im Gegenteil: Ihre politische Unabhängigkeit ist heute wichtiger denn je seit der Gründung der Bundesrepublik.

Der Beutelsbacher Konsens

Der Beutelsbacher Konsens (BK) hat sich in der Praxis der schulischen Bildung, zu-

mindest theoretisch, als Leitethos etabliert. Der BK geht auf eine Fachtagung der Politikdidaktik im baden-württembergischen Beutelsbach im Jahre 1976 zurück. Dabei handelt es sich nicht, wie die Bezeichnung zunächst vermuten lässt, um einen in der oder für die Fachdisziplin ausgehandelten Konsens.⁷ Der BK ist die Mitschrift von Hans-Georg Wehling, der im Auftrag seines Vorgesetzten und damaligen Leiters der Landeszentrale für politische Bildung in Baden-Württemberg die Tagung beobachtete und zentrale Aspekte festhalten sollte.⁸ Wehling hat in einem Aufsatz zur Tagung mit dem Titel „Konsens à la Beutelsbach?“ drei Grundsätze notiert: 1. Überwältigungsverbot, 2. Kontroversitätsgebot, 3. Orientierung an den Interessen der Schüler*innen sowie die Operationalisierbarkeit dieser Interessen. Als Minimalkonsens ist der BK insofern dienlich, als gegen die drei formal ge-

“ Zu einem erweiterten Verständnis des Politischen gehört auch, ermutigende Vorstellungen und konkrete Praxen im Blick zu haben, wie sich Gesellschaft emanzipatorisch weiterentwickeln kann.

haltenen Prinzipien nicht wirklich etwas eingewandt werden kann. Problematisch ist eher, dass die Deutungsoffenheit der Prinzipien nicht sichtbar gemacht wurde – und dass sich die Maßgaben, etwa das Überwältigungsverbot, im Kontext des damaligen „Radikalenerlasses“ vor allem gegen linke Lehrkräfte richteten. Durch seine normative Unbestimmtheit lässt sich der BK in und für alle Richtungen nutzen, aber auch instrumentalisieren.

Analysieren – Beurteilen – Handeln

Ganz basal hat sich in der politischen Bildung der Dreischritt Analysieren (Verstehen) – Beurteilen – Handeln etabliert. Diskutiert wird jedoch, ob diese Reihenfolge linear zu verstehen ist, da beispielsweise durch politische Handlungen das Politische teils besser verstanden werden könne als durch rein theoretisch-abstrakte Überlegungen. Umgekehrt wird betont, dass politische Aktion noch keine politische Bildung sei, sondern es entscheidend auf den Reflexionsprozess ankomme. Auch bei der Frage, was eigentlich erkannt oder verstanden werden soll, scheiden sich die Auffassungen: Geht es um das Verstehen des gesellschaftlichen Status quo oder um Herrschafts- und Gesellschaftskritik, somit auch um emanzipatorische Gesellschaftsveränderung? Eine damit einhergehende Frage ist, wie weitreichend dann politisches Handeln sein kann.

Inhaltliche Fachlichkeit und das Politische

Bei den Standards und Kriterien politischer Bildung hängt viel von dem jeweils zu Grunde gelegten Verständnis von Politik und des Politischen ab. Die einen verstehen unter Politik lediglich die staatlichen Prozesse der Entscheidungsfindung und Regelsetzung. Für die anderen bedeutet das Politische die „uns allen gemeinsamen Angelegenheiten“ (Hannah Arendt). Diese hängen mit gesellschaftlichen Kräfte- und Machtverhältnissen, mit (politisch-)ökonomischen Strukturen zusammen, aber auch mit philosophischen und ethischen Auffassungen, mit rechtlichen Rahmenbedingungen und historischen Geschehnissen. Zu einem erweiterten Verständnis des Politischen gehört, Krisen, Konflikte und Problemlagen benennen zu können, aber auch ermutigende Vorstellungen und konkrete Praxen im Blick zu haben, wie sich Ge-

“ Ohne eine Analyse von gesellschaftspolitischen Herrschafts- und Machtverhältnissen bleibt Kontroversität inhaltsleer und trivialisiert den demokratischen Pluralismus.

sellschaft emanzipatorisch weiterentwickeln kann.

An diesem Punkt unterscheiden sich die jeweiligen erkenntnis- und politiktheoretischen Strömungen der politischen Bildung. Konstruktivistische und systemtheoretische Ansätze nehmen die unterschiedlichen Vorstellungen der Individuen (und Systeme) zum Maßstab der Betrachtung. Kritische gesellschaftstheoretische Ansätze gehen davon aus, dass Subjekte vergesellschaftet sind und sich in ihrem Alltagsverstand, ihren Vorstellungen sowie Erfahrungen strukturelle, aber auch medial vermittelte gesellschaftliche Verhältnisse widerspiegeln. Was es demnach im Bildungsprozess politisch zu verstehen gilt, sind die „epochalen Schlüsselprobleme“ (Wolfgang Hilligen), die zentralen politischen Konflikte sowie die „multiple Krise“⁹. Bedeutsam ist insgesamt, politische Bildung nicht mit Methodik gleichzusetzen, sondern von den Inhalten und Subjekten auszugehen.

Kontroversität und Machtkritik

Kontroversität ist eines der zentralen Kriterien politischer Bildung. Hier unterscheiden sich die Praxisfelder jedoch stark voneinander. Eine Lehrkraft in der Schule muss unterschiedliche Positionen darstellen, damit sich die Schüler*innen eine Meinung bilden können. In der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung, wo die Teilnahme freiwillig ist, können die Anbieter dagegen ihre eigene weltanschauliche und politische Position in den Mittelpunkt rü-

cken. Entscheidend ist nur, dass das transparent gemacht wird. Gleichwohl sollte in beiden Praxisfeldern wissenschaftliche, theoretische Kontroversität abgebildet und deutlich gemacht werden, dass politische Positionen mit spezifischen Interessen und ungleichen Ressourcen der Einflussnahme verbunden sind.

Ohne eine Analyse von gesellschaftspolitischen Herrschafts- und Machtverhältnissen bleibt Kontroversität inhaltsleer und trivialisiert den demokratischen Pluralismus. In gesellschaftlichen Konflikten spielen Machtgefälle, ungleiche Ressourcen und Zugänge eine wichtige, oft nicht ausreichend wahrgenommene Rolle. Die Theoriediskussion der vergangenen Jahre verweist hier auf die Verschränkung von Macht- und Ungleichheitsverhältnissen wie race-class-gender-dis/ability sowie auf die Notwendigkeit, verstärkt Positionen und Gruppen in den Blick zu nehmen, die öffentlich weniger gehört und anerkannt werden.¹⁰ Welchen Gruppen gelingt es, ihre Partikularinteressen als Gemeinwohl auszugeben? Welche Gruppen werden zu wenig beachtet oder an politischer Selbst- und Mitbestimmung gehindert?

Subjektorientierung (und Lebensweltbezug)

Personen und Gruppen verfügen nicht nur über sehr ungleiche Zugänge zu Politik, sie haben auch unterschiedliche Erfahrungen, Lebenswelten und Perspektiven. Diese hängen von sozialen Ungleichheits-



kategorien und Zugängen zum Politischen ab (dazu gehört auch die sozial-räumliche Kategorie wie Stadt oder Land). Politische Bildung geht nicht darin auf, fachliche Expertise zu vermitteln, sondern sie befähigt Menschen dazu, sich das Politische selbst anzueignen. Sie schätzt die unterschiedlichen lebensweltlichen Erfahrungen und Alltagsverständnisse und erkennt das Wissen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen an. Spätestens seit der Aufarbeitung des NSU-Komplexes wissen wir um die Problematik, wenn z. B. migrantisches Wissen ungehört bleibt. Ähnliches galt historisch bedingt für Frauen, denen die politische Teilhabe lange vorenthalten wurde, und es gilt auch für Jugendliche und Kinder, wie aktuell deren klima- und bildungspolitischer „Fridays for Future“-Protest zeigt.

Reflexivität (Überwältigungsverbot)

Statt mit dem Begriff der Überwältigung, dessen Auslegung zu sehr von gesellschaftlicher Deutungsmacht abhängt, arbeitet die kritische politische Bildung stärker mit dem Begriff der Reflexivität. Es geht um die Reflexion, wie das eigene Denken und Handeln in Herrschafts- und Machtverhältnisse eingebunden ist und diese reproduziert. Es geht auch um die kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Profession, um diese weiterzuentwickeln. Da politische Bildung, wie eingangs erwähnt, oft als Reaktion, als Abwehr von etwas verstanden wird, bleibt meist wenig Zeit für diese Selbstreflexivität und das Erkennen eigener blinder Flecken und Fallstricke. Außerdem ist es nicht leicht, die klare normative Positionierung für eine demokratische Gesellschaft in Einklang zu bringen mit einer

Politisches Lernen ist nicht rein kognitiv, sondern hat eine leibliche und emotionale Seite.

kritischen, professionellen Reflexivität, die gesellschaftliche und eigene Widersprüche offenbart.

Ermutigung, Anerkennung und Respekt

Politische Bildung soll eine ermutigende Lernumgebung schaffen, mit Anerkennung und Respekt. Politisches Lernen beschränkt sich nicht auf rationale Analysen und kognitive Prozesse, sondern hat eine leibliche und emotionale Seite. Politische Meinungen und Positionen zeigen und äußern sich in Wut und Begeisterung, in Ablehnung und Engagement. Politische Bildung ist kein geradliniger Prozess des Mündigwerdens, sondern hat mit Erfolg und mit Scheitern, mit Verängstigung, Ohnmachtsgefühlen, mit Lernwiderständen sowie mit Neugierde und (Entdeckungs-)Lust zu tun. Bedeutsam ist, diese Erfahrungen als Quellen und Hemmnisse von Lernprozessen wahrzunehmen. Das kann auch bedeuten, antrainiertes und verinnerlichtes, inkorporiertes Wissen, das der Selbstbestimmung abträglich ist, wieder zu verlernen.

Handlungsfähigkeit und Visionen

Politische Bildung soll zur Urteilsbildung, aber auch zu politischer Handlung, zum aktiven Eingreifen in gesellschaftliche Verhältnisse befähigen; sie soll Beteiligung, Selbst- und Mitbestimmung stärken. Ziel ist, dass sich die Menschen ihrer eigenen Interessen bewusst werden, dass sie sie zu Gemeininteressen ins Verhältnis setzen, dass sie sie artikulieren und einbringen können. Ob dies emanzipativ, solidarisch, individuell oder kollektiv passieren kann, hängt dann wiederum von den politik- und erkenntnistheoretischen Zugängen ab.

Die Auseinandersetzung mit den eigenen Interessen kann sich durch Kritik, Widerspruch und Protest gegenüber bestehenden sozialen Herrschaftsverhältnissen ausdrücken. Anders als die Präventionsarbeit zielt politische Bildung jedoch auch darauf, für etwas zu sein und einzustehen. Die utopische Dimension, im Sinne von konkreten Utopien, alternativen Praxen und Ideen, wurde in der Bildungsarbeit indes zuletzt eher vernachlässigt – in Abwehrkämpfen gegen rechte und autoritäre Politik scheint wenig Raum zu bleiben für Visionen, Nachdenklichkeiten und erweiterte Perspektiven. Dabei hat autoritäre Politik gerade dann ein leichtes Spiel, wenn es kaum Visionen gesellschaftlicher Demokratisierung gibt.

Um sichtbar und wirksam zu sein, muss politische Bildungsarbeit Öffentlichkeit herstellen, d. h. sie benötigt Vernetzung und Kooperation auf organisatorischer und struktureller Ebene. Die Mobile Beratung bietet sich in diesem Sinne als Kooperationspartnerin an.

Dr. Bettina Lösch ist Privatdozentin und akademische Rätin im Lehrbereich Politikwissenschaft, Bildungspolitik und politische Bildung an der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln. Sie arbeitet und publiziert im Kontext kritischer politischer Bildung.

- 1 Vgl. Frankfurter Erklärung (2015).
- 2 Vgl. Schulze Wessel in diesem Band.
- 3 Die politische Meinungs- und Willensbildung soll laut Grundgesetz auch über Parteien gewährleistet werden (Artikel 21).
- 4 Vgl. Hirsch (2019).
- 5 Vgl. Oppenhäuser (2011).
- 6 Vgl. Gold/Klare in diesem Band.
- 7 Vgl. Lösch (2019).
- 8 Vgl. Widmaier/Zorn (2016).
- 9 Vgl. Demirović/Dücker/Becker/Bader (2011).
- 10 Vgl. Kanbıçak und Broden in diesem Band.

Ein heterogenes Feld

Die Vielfalt von Jugendarbeit und politischer Jugendbildung findet häufig zu wenig Beachtung

Von Andreas Thimmel

Bei diesem Text handelt es sich um erste Überlegungen mit dem Ziel, für ein besseres Verständnis und eine bessere Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Strukturen, Praxen und Diskursen der non-formalen Bildungsarbeit beizutragen. Im Rahmen dieses Sammelbandes möchte ich für die unterschiedlichen Ausgangssituationen der differenzierten Praxis- und Diskursfelder sensibilisieren, um zur Annäherung rassismuskritischer Bildungsarbeit an die politische Jugendbildung beizutragen.

Politische Jugendbildung wird hier im engeren Sinne als eigenständiges Feld der politischen Bildung und im weiteren Sinne als Querschnittsbereich in den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Jugendarbeit verstanden. Eine gemeinsame konzeptionelle und strategische Positionierung der unterschiedlichen Spielarten non-formaler

Bildung ist Voraussetzung für eine nachhaltige und langfristig angelegte, eine Vielzahl von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus unterschiedlichen Milieus erreichende Jugend- und Bildungsarbeit, die sich u. a. den Zielen von Gerechtigkeit, Antirassismus, Menschenrechten und Demokratie verpflichtet weiß.

Ausgangssituation

Die Entwicklung der vergangenen 30 Jahre ist zum einen durch die Förderpolitik des Bundesjugendministeriums und insbesondere den Auf- und Ausbau einer die bisherigen Strukturen ergänzenden spezifischen Förderlinie „Demokratie leben!“¹ bzw. den entsprechenden Vorgängerprogrammen gekennzeichnet.² Zum anderen und gegenläufig wurde (und wird) eine bundesweite Infrastrukturpolitik des non-formalen Bildungsbereichs auf kommunaler und lokaler sowie bundesländerbezogener Ebene ver-



nachlässigt bzw. zurückgefahren. Jugendarbeit und Jugendbildung im Allgemeinen und die politische Jugendbildung (inkl. der internationalen Jugendarbeit) im Besonderen sehen sich sowohl im jugendhilfe- als auch im bildungspolitischen Verteilungskampf um finanzielle Ressourcen in eine schwache Position gedrängt.

Die Kritik an der Förderpolitik der vergangenen Jahrzehnte bezieht sich auf die große Schiefelage zwischen der unzureichenden Infrastrukturfinanzierung von Jugendbildung (auf kommunaler und lokaler sowie länderbezogener Ebene) und der thematischen Einengung und kompensatorischen Logik der Projektfinanzierungen durch Bund, Länder und diverse Stiftungen. Die Konsequenz sind eine Destabilisierung der Trägerstrukturen, fehlende Nachhaltigkeit und langfristige Planung, die Verunmöglichung der Verortung der Jugendbildung in

lokalen Strukturen sowie die Vernachlässigung einzelner Teilbereiche wie der Jugendbildungsstätten oder der kommunalen Jugendbildung.

Aufgrund ihrer strukturellen Abhängigkeit von Förderprogrammen müssen Jugendarbeit und Jugendbildung trotz besseren Wissens und entgegen fachlicher Expertise die jeweiligen Programmlogiken und politischen Vorgaben zu erfüllen versuchen. Sie richten sich an organisatorisch-manageriellen Steuerungslogiken aus, die langfristige Bildungserfolge im non-formalen Bereich oft konterkarieren. Langfristiger Bildungserfolg ergibt sich in der klugen Mischung von jugendarbeiterischer Professionalität auf der Grundlage einer guten Infrastruktur einerseits und zusätzlicher thematischer Projektorientierung andererseits. Die Balance zwischen Infrastruktur und Projektarbeit ist jedoch nicht (mehr) vorhanden. Im Hin-

“ Begriffe wie „Extremismus“ und „Prävention“ sind konzeptionell und fachlich nicht anschlussfähig, da sie von einem defizitären Bild Jugendlicher und junger Erwachsener ausgehen.

blick auf die Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte ist zudem eine nur schleppende Veränderung der bestehenden Trägerstrukturen zu kritisieren. Die Einbeziehung neuer zivilgesellschaftlicher Akteur*innen als explizit jugendpolitischer Akteur*innen in der bundesdeutschen Migrationsgesellschaft ist noch immer unzureichend. Dies lässt sich an der fehlenden strukturell-jugendpolitischen Unterstützung von Selbstorganisationen Jugendlicher mit Migrationshintergrund gut belegen³

Aus der fachlichen Perspektive der politischen Jugendbildung, der internationalen Jugendarbeit, der kulturellen Bildung, der allgemeinen Jugendarbeit einschließlich der Jugendverbandsarbeit sind Begriffe wie „Extremismus“⁴ und „Prävention“⁵ und die dahinter liegenden Konzepte konzeptionell und fachlich nicht anschlussfähig, da diese von einem defizitären und negativen Bild Jugendlicher und junger Erwachsener ausgehen und sowohl eine Gefährdung der Jugendlichen als auch durch Jugendliche systematisch unterstellt wird.⁶ Ebenso wenig überzeugt der Begriff der „Demokratieförderung“, der den Begriff und das Konzept der politischen Bildung ablösen soll: Demokratie war immer schon Bestandteil und Kern der Tradition außerschulischer politischer Bildung, sodass hier für die Beibehaltung von politischer Bildung als zentralem, bewährtem und theoretisch gut begründetem Begriff plädiert wird.⁷ Unstrittig ist aber die zentrale Bedeutung einer rassistiskritischen Perspektive⁸ in der poli-

tischen Jugendbildung und Jugendarbeit. Dazu bedarf es großer wissenschaftlicher, konzeptioneller und praktischer Anstrengungen, die jedoch nicht den Maßgaben von Prävention, Extremismus und Demokratieförderung folgen sollten, sondern in der Weiterentwicklung von (kritischer) politischer Bildung und subjektorientierter Jugendarbeit⁹ zu sehen sind.

Ungeachtet der genannten Vorbehalte gegenüber Fragen des Fördersystems und der Steuerung von Bildung ist jedoch von einer großen konzeptionell-theoretischen Übereinstimmung zwischen der Bildungspraxis im Rahmen der Demokratieförderung und der antirassistischen Bildungsarbeit im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“ einerseits und der Vielzahl der Angebote der politischen und allgemeinen Jugendbildung andererseits auszugehen.

Im Folgenden wird politische Jugendbildung differenziert dargestellt, sowohl als eigener Teilbereich der Jugendbildung als auch als Querschnittsbereich der verschiedenen Formen der Jugendarbeit. Die Stärkung, Ausweitung und Qualifizierung dieser Strukturen auf den Ebenen der Kommunen, der Bundesländer, des Bundes und der Europäischen Union¹⁰ sind für mich der Ausgangspunkt einer umfassenden Erweiterung von Jugendpolitik und Bildungsarbeit in rassistiskritischer Perspektive. Eine Investition in den non-formalen Bildungsbereich hätte langfristige Bildungsrelevanz und positive Folgen für den Zusammenhalt in der Gesellschaft.

Politische Jugendbildung als eigenständiges Handlungsfeld und Querschnittskategorie der Jugendarbeit

Politische Jugendbildung wird hier als ein eigenes Subsystem der Jugendbildung im Bereich non-formaler Bildung und Jugendpolitik angesehen.¹¹ Politische Jugendbildung ist neben der kulturellen Jugendbildung und der internationalen Jugendarbeit/Jugendbildung ein eigenständiges Praxis- und Diskursfeld der Jugendarbeit an der Schnittstelle zwischen non-formaler Bildung und Jugendhilfe. Neben der (politischen) Jugendbildung gehören die offene Jugendarbeit¹² und die Jugendverbandsarbeit zur Jugendarbeit. Die Trägerlandschaft ist subsidiär organisiert und zeichnet sich aus durch Vereine, Initiativen und Verbände sowie verschiedene Netzwerke wie den Bundesausschuss Politische Bildung (bap) für Träger der politischen Bildung des non-formalen Bereichs, die Gemeinsame Initiative der Träger Politischer Jugendbildung im bap (GEMINI)¹³ und den Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten (ADB). Hinzu kommt die kommunale Jugendbildung, die sich in Profil und Ausgestaltung in Abhängigkeit von den jeweiligen Landesjugendbildungsgesetzen erheblich unterscheidet (zudem gibt es gesetzliche Regelungen nicht in allen Bundesländern).

Der Jugendbildungssektor ist wiederum thematisch differenziert (Medien, Nachhaltigkeit, Gender, Erlebnispädagogik usw.), was eine strategisch fachliche Positionierung gegenüber Politik, Administration und Öffentlichkeit erschwert. Diese Zersplitterung besteht auch entlang der Anreizstruktur des staatlichen Fördersystems. Schließlich ist auf die kommunale Jugendpflege und Jugendförderung¹⁴ hinzuweisen, die eine

Gesamtverantwortung im Sinne des § 11 SGB VIII als koordinierende, planende, arrangierende Jugendarbeit hat und die aus meiner Sicht eine zentrale Rolle bei den anvisierten Demokratiezentren oder non-formalen (politischen) Bildungslandschaften spielen sollte.

“ Eine flächendeckende kommunale Infrastruktur für politische Jugendbildung rückt in weite Ferne - doch genau diese wäre angesichts der aktuellen politischen Entwicklung zu fordern.

Aufgrund der angedeuteten sozialpolitischen, jugendhilfepolitischen, integrations- und präventionspolitischen Instrumentalisierung der Jugendarbeit rückt eine von mir favorisierte flächendeckende kommunale Infrastruktur für politische Jugendbildung in weite Ferne bzw. wird von vielen Akteur*innen auch gar nicht als notwendig angesehen. Aber genau dies wäre angesichts der aktuellen politischen Entwicklung zu fordern und würde langfristig einige Probleme reduzieren.

Konzeptionelle Grundlagen in der non-formalen Bildungsarbeit

Das non-formale Setting bietet unterschiedlich stark strukturierte Räume, in denen Bildung als „Selbstbildung“ zwar intendiert ist, es jedoch keinen Lehrplan gibt und im Allgemeinen keine Zertifikate ausgestellt werden. Der pädagogische Blick der pädagogisch Handelnden ist darauf gerichtet, Bildungsgelegenheiten zu eröffnen und Bildungsprozesse zu ermöglichen. Dabei sind Offenheit und Freiwilligkeit des Bildungsar-



“Erfahrungen der Selbstwirksamkeit und der Anerkennung zu ermöglichen, bildet den Kern non-formaler Bildung, die sich auch als soziales, demokratisches und politisches Projekt versteht.

rangements konstitutiv. Insbesondere versteht sich Jugendarbeit als non-formaler Bildungsort, an dem lebensweltliche Erfahrungen gemacht werden können. Dabei berücksichtigt Jugendarbeit Herausforderungen der Jugendphase und des Jugendalters sowie die lebensweltlichen Bedingungen und Erfordernisse des Aufwachsens in einer demokratischen, von sozialer Ungleichheit geprägten, entgrenzten und globalisierten Gesellschaft. Soziale Anerkennung der Verschiedenheit und Eigensinnigkeit von Menschen sind Bedingung, um Optionen, Spielräume und Handlungsfähigkeit in realen Lebenszusammenhängen zu erweitern. Erfahrungen der Selbstwirksamkeit und der Anerkennung zu ermöglichen, bildet den Kern non-formaler Bildung, die sich auch als soziales, demokratisches und politisches Projekt versteht.¹⁵

Jugendverbände – Jugendverbandsarbeit

In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Sie ist auf Dauer angelegt und zum Teil auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, zum Teil aber auch auf junge Menschen, die keine Mitglieder sind. Die Mitglieder bestimmen selbst darüber, mit welchen Themen sie sich beschäftigen. Neben der Jugendverbandsarbeit im genannten klassischen Sinne fungieren

die Jugendverbände auch als Anbieter und Dienstleister für Einrichtungen wie Jugendhäuser, Offene Türen und Jugendcafés. Sie führen eigene Projekte durch wie etwa Ferienfreizeiten, internationale Jugendbegegnungen oder Kooperationsprojekte mit Schulen und sind z. B. Anbieter von politischer Bildung. Dazu Magdalena Heck-Nick: „Das Selbstorganisationsprinzip führt zu einer subjekt- und emanzipationsorientierten pädagogischen Konzeption und zum demokratiepolitischen Ansatz. Dadurch sind die Jugendverbände und ihre Arbeit kreativ, eigenwillig und politisch.“¹⁶

Jugendbildungsstätten und Jugendbildungswerke

Jugendbildungsstätten sind Bildungshäuser bzw. Tagungshäuser mit einem eigenen pädagogischen Programm und inhaltlichen Schwerpunkten. Die Trägerlandschaft ist heterogen: Träger sind kirchliche oder politische Organisationen, Wohlfahrtsverbände, Jugendverbände, andere zivilgesellschaftliche Akteur*innen oder gemeinnützige Vereine. Lernort ist die Jugendbildungsstätte oder auch die direkte Umgebung des Hauses. Die Ästhetik der Räume, Unterbringung und Ernährung, die Gestaltung der Lernumgebung, Freizeitmöglichkeiten sowie die systematische Zur-Verfügung-Stellung von Räumen und Zeiten für „Nebenbei-Gespräche“ führen zu einer Komplementärfunktion gegenüber schulischen Lernprozessen. Jugendbildungsstätten unterscheiden sich in ihren Themen und Schwerpunkten. Die Bildungsprozesse, die ermöglicht werden, sind u. a. gekennzeichnet durch: Partizipation, Subjektorientierung, soziales Lernen und politische Bildung. Konstitutiv sind die Verbindung von Alltag, Biografie, gesellschaftlich rückgebundenen Themen, Me-



thodenvielfalt, Handlungs- und Erfahrungsorientierung, das spezifische Zeitregime in der Bildungsstätte sowie die Interaktion der jungen teilnehmenden Menschen untereinander und mit den Teamenden. Die (Selbst-)Bildungsprozesse sind eingebunden in die Spezifik des Lernortes, in die Organisations- und Lernkultur „des Hauses“, in die Bildungserfahrung der Gruppe und in die gemeinsame Reflexion. Mit Methoden der projektorientierten Bildungsarbeit werden auch Jugendliche erreicht, welche als bildungsfern bezeichnet werden. Bildungsarbeit leisten auch kommunale Bildungswerke und spezifische Organisationen der außerschulischen Jugendbildung, z. B. im Bereich der politischen oder kulturellen Bildung.¹⁷

Offene Jugendarbeit

In der Offenen Jugendarbeit, die als Teil des non-formalen Bildungs- und Freizeitbereichs darzustellen ist, liegen große Potenziale für die Entfaltung einer kritischen politischen Bildung im Jugendalter.¹⁸ Im Rahmen des Partizipationsgebots der Offenen Jugendarbeit werden Inhalte, Themen und Methoden von den Kindern und Jugendlichen mitbestimmt. In der praktischen Arbeit – und genau das ist die große Stärke der Offenen Jugendarbeit – gehen Alltagsbezug, informelles Lernen, thematische Angebote, Erfahrungen mit der Gruppe der Gleichaltrigen, Erlebnisse und individuelle Herausforderungen in der Lebensbewältigung ein konstruktives Mischungsverhältnis ein. Zugleich werden

gemeinsam mit den Jugendlichen unterschiedliche thematische Projekte initiiert sowie thematische und politisch relevante Angebote entwickelt, deren Qualität darin besteht, ihren Ausgangspunkt bei den Jugendlichen zu finden und für die Lebenswelt der Jugendlichen von Bedeutung zu sein. Die in § 11 SGB VIII formulierten Ziele verweisen auf einen unhintergehbaren politischen Bildungsanspruch der Jugendarbeit.¹⁹

Im Kontext non-formaler Bildung versucht die Offene Jugendarbeit, heranwachsenden Menschen Möglichkeiten zu bieten, sich zu erproben und sich als Gestalter*innen ihrer Verhältnisse zu erfahren, ohne die realen gesellschaftlichen Einschränkungen zu verleugnen. Eine politisch ausgerichtete non-formale Bildung zielt deshalb auf die Entwicklung von Urteilskraft, Reflexion und Handlungsfähigkeit bezüglich sozialer Beziehungen und gesellschaftlicher Verhältnisse. Soziale Anerkennung der Verschiedenheit von Menschen und der Eigensinnigkeit von Heranwachsenden sind Bedingung, um Optionen, Spielräume und Handlungsfähigkeit junger Menschen in realen Lebenszusammenhängen zu erweitern. Die Ermöglichung von Erfahrungen der Selbstwirksamkeit und der sozialen Anerkennung sind ein Kerngeschäft non-formaler Bildung, wenn sie sich als demokratisches und politisches Projekt versteht, das Heranwachsende darin begleitet, in die Gesellschaft einzutreten, sie zu kritisieren und an ihrer Gestaltung mitzuwirken.

Schlussfolgerung

Notwendig und möglich ist eine politische Jugend- und Bildungsarbeit, die sich an den Zielen von Gerechtigkeit, Antirassismus, Menschenrechten und Demokratie orientiert.

Zu dem bedarf es politischen Willens zum Aufbau einer kommunalen und lokalen Jugendbildungsinfrastruktur, auf der dann thematisch differenzierte Projektarbeit aufbauen kann.

Prof. Dr. Andreas Thimmel ist Erziehungs- und Sozialwissenschaftler. An der Technischen Hochschule in Köln lehrt er Wissenschaft der Sozialen Arbeit und leitet das Institut für Kindheit, Jugend, Familie und Erwachsene (KJFE) sowie den Forschungsschwerpunkt Non-formale Bildung.

- 1 www.demokratie-leben.de/bundesprogramm/ueber-demokratie-leben.html, 20.08.2019.
- 2 Vgl. zur Geschichte der Programme Stützel (2019).
- 3 Vgl. Thimmel/Chehata (2015).
- 4 Vgl. Baron/Drücker/Seng (2018). Eine fachlich differente Position vertritt die Arbeits- und Forschungsstelle Rechtsextremismus und Radikalisierungsprävention des Deutschen Jugendinstituts. www.dji.de/themen/jugend/extremismuspraevention.html, 20.08.2019.
- 5 Vgl. Freund/Lindner (2001), Lindner (2013)
- 6 Vgl. Simsek/Jaenicke in diesem Band.
- 7 Sturzenhecker (2013) präferiert den Begriff der Demokratiebildung.
- 8 Vgl. Broden in diesem Band.
- 9 Scherr (1997).
- 10 Thimmel (2020, i. E.)
- 11 Politische Bildung in der Schule fällt nicht unter den Begriff der politischen Jugendbildung, obwohl Schnittstellen zwischen Schule und außerschulischer politischer Bildung in theoretisch-konzeptioneller und praxisbezogener Hinsicht bestehen. Zu Fragen der Kooperation von Schule und Jugendbildung siehe Becker (2008). Zu Fragen der Struktur der politischen Jugendbildung vgl. insbesondere die Materialien der Fachstelle für politische Bildung, www.transfer-politische-bildung.de, 20.08.2019.
- 12 Vgl. Deinet/Sturzenhecker (2019).
- 13 Die GEMINI versteht sich als Netzwerk eigenständiger, unabhängiger und freier Träger der politischen Jugendbildung. Mit förder-, bildungs- und jugendpolitischen Initiativen engagiert sie sich für die innovative Weiterentwicklung eines pluralen Angebots der politischen Jugendbildung im gesamten Bundesgebiet. Die GEMINI vertritt die Anliegen politischer Jugendbildung gegenüber Politik, Ministerien, Behörden und weiteren Förderern. Sie organisiert einen fachlichen Austausch, wirkt in bundesweiten Initiativen mit und engagiert sich für eine Professionalisierung politischer Jugendbildung. www.bap-politischebildung.de/gemini/, 20.08.2019.
- 14 Vgl. BAG (2019).
- 15 Vgl. Scherr (1997), Hafenerger/Henkenborg/Scherr (2002).
- 16 Heck-Nick (2007): 26.
- 17 Hafenerger (2011).
- 18 Vgl. Lösch/Thimmel (2010), Hafenerger (2013).
- 19 Vgl. Sturzenhecker (2013).

Schwestern im Geiste

Grenzen, Schnittmengen und Kooperationsmöglichkeiten von Mobiler Beratung und politischer Bildung

Von Heiko Klare

Mobile Beratung ist ein seit über 20 Jahren (weiter-)entwickelter Ansatz, der sich auf Professionen wie Soziale Arbeit, pädagogische und politische Beratung, aber auch politische Bildung bezieht. Ziel der Beratungsteams in ganz Deutschland ist es, Engagierte und Zuständige beim Eintreten für eine menschenrechtsorientierte, demokratische Alltagskultur zu unterstützen und damit gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und andere Ungleichwertigkeitsvorstellungen zu wirken.

Mobile Beratungsteams (MBTs) beraten bei konkreten Vorfällen und begleiten die längerfristige Auseinandersetzung mit diesen Phänomenen. Die Professionalisierung dieses spezifischen Berufsfeldes hat sich in den Bundesländern unterschiedlich ausgestaltet: Vor dem Hintergrund divergierender Herausforderungen und Settings – etwa im Brandenburg der ausgehenden 1990er-Jahre, in Berlin in den 2000er-Jahren oder in

NRW seit 2008 – haben sich in den jeweiligen Ländern und Beratungsteams fachliche Schwerpunkte und beraterische Akzente herausgebildet. Diese Heterogenität macht das Arbeitsfeld bis heute aus, wird aber nunmehr als ein grundlegender Teil und als positive Ressource wertgeschätzt.

“ Mobile Beratung bezieht sich auf eine demokratische Kultur, die sowohl Ziel als auch Weg des professionellen Handelns ist.

Auf dieser Basis vernetzen sich MBTs aus allen Bundesländern seit vielen Jahren. 2014 schlossen sie sich im Bundesverband Mobile Beratung zusammen. In einem mehrjährigen, partizipativen Prozess diskutierten die Berater*innen in der Folge über ihr Selbstverständnis und verständigten



sich 2017 auf „Inhaltliche und methodische Grundsätze“ der Mobilen Beratung. Dort heißt es: „Neben der Beratungsarbeit und Prozessbegleitung unterstützen MBTs im Rahmen der Qualifizierung und Begleitung Multiplikator*innen und Engagierte durch Angebote der politischen Bildung [...]“¹ Das dahinter stehende Verständnis von politischer Bildung sowie die Grenzen und Schnittmengen mit Mobiler Beratung sollen in diesem Beitrag beleuchtet werden.

Selbstverständnis Mobiler Beratung

Die Haltung der Mobilen Berater*innen ist untrennbar mit den universellen Menschenrechten verbunden, die als normative Rahmung fester Bestandteil des Rollenverständnisses sind. Dies unterscheidet das Handlungsfeld von anderen gängigen

Beratungsansätzen und fußt auf professionellen Grundlagen der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession, wie sie etwa von Staub-Bernasconi formuliert wurden.² Mobile Beratung bezieht sich daran anknüpfend auf eine demokratische Kultur, die sowohl Ziel als auch Weg des professionellen Handelns ist und in der möglichst alle Betroffenen mit ihren unterschiedlichen Forderungen und Bedürfnissen in transparente Meinungsbildungs- und Diskussionsprozesse einbezogen werden. In diesem pluralen, partizipativen und dynamischen Demokratieverständnis ist demokratische Kultur nie erreicht, sondern vielmehr ein fortwährender Prozess – der ohne aktive, selbstbewusste und engagierte Menschen und ihre Kooperationsstrukturen, Erfahrungen, Strategien und Ressourcen nicht denkbar ist.³

Genau diese Menschen und ihre Organisationsstrukturen will Mobile Beratung unterstützen. Politische Bildung ist dabei nicht nur „Mittel zum Zweck“, sondern einer der zentralen Bezugspunkte.

Verständnis von politischer Bildung

Das beschriebene Selbstverständnis und die normative Bezugnahme auf Zivilgesellschaft und demokratische Kultur grundieren auch das Verständnis von politischer Bildung als Beitrag zur Verwirklichung eben dieser Alltagskultur und als kritischem Ansatz zur Aufdeckung und Bearbeitung von Macht- und Hierarchieverhältnissen. Politische Bildung, „die sich nicht nur an Erscheinungsweisen [und] Symptomen [...] abarbeitet, muss in Bezug auf die Entwicklung des Rechtsextremismus und Neonazismus auch gesellschaftliche Veränderungs- und Modernisierungsprozesse als ‚Basis für rassistische Ausgrenzung‘ in ihren Bildungsprozessen berücksichtigen.“⁴ Dazu gehört ebenso eine „analytische und reflexive Auseinandersetzung mit der (Re-)Produktion

„die politische Bildung kritisch und kontrovers mit den aktuellen Verhältnissen auseinandersetzt“⁶.

Mobile Beratung könnte damit in diesem „weiteren“ Sinne als eine Form non-formaler politischer Bildung gesehen werden. Es geht ihr dabei nicht „nur“ um das einzelne Angebot im Sinne beispielsweise eines Workshops, sondern um ein prozesshaft angelegtes Bildungsverständnis, das idealerweise sozialräumlich wirkt, also über die einzelnen Adressat*innen hinaus Impulse in Gruppen und Gemeinwesen setzt.

„Wir leisten politische Bildungsarbeit“⁷

Was bedeutet das konkret? Die Teams in allen Bundesländern nutzen Methoden politischer Bildung mit dem oben formulierten Ziel, die Teilnehmenden (wieder) handlungsfähig zu machen. Diese kommen mit Problembeschreibungen, die oft an Vorfälle gebunden sind, immer häufiger aber auch mit Fragen an die eigene Positionierung oder Haltung einhergehen – bis hin zum Wunsch, die Leitlinien und die Praxis der eigenen Institution zu bearbeiten. Solche prozesshaft angelegten Bildungssettings ermöglichen es den Beratungsteams, auch über einzelne Angebote hinaus mit den Beratungsnehmenden daran zu arbeiten, eigene Standpunkte zu reflektieren und Machtverhältnisse kritisch zu betrachten, die den konkreten Herausforderungen vor Ort zu Grunde liegen. Entsprechend gibt es mehrere Ebenen, in denen politische Bildung in den Beratungsabläufen der Teams eine Rolle spielt: (1) als grundlegendes Verständnis dynamischer und reflexiver Prozesse im jeweiligen Sozialraum, (2) als konkretes Angebot im Sinne von Methoden politischer Bildung, die im Rahmen der Beratungspro-

“ Zu Kooperationen und gemeinsamen Veranstaltungen mit Bildungsträgern kommt es meist nach konkreten Vorfällen, aber auch um aktiv Themen zu setzen.

zesse genutzt werden, etwa in Form eines Qualifizierungsworkshops für Mitarbeitende von Einrichtungen, eines Bürger*innendialogs zur Unterbringung von Geflüchteten im Ort oder einer Zukunftswerkstatt für Mitglieder eines Bürger*innenbündnisses. Darüber hinaus wird (3) von vielen Beratungsteams auch unabhängig von Beratungsprozessen beispielsweise Wissen über Inhalte, Strukturen und Erscheinungsformen des Rechtsextremismus vermittelt, etwa wie sich rassistische, antisemitische, völkisch-nationalistische und andere Ideologeme im Rechtsextremismus verdichten, sowie der Umgang mit entsprechenden Herausforderungen mit den Teilnehmenden erprobt.

Schnittmengen und Zusammenarbeit

Die Berührungspunkte mit Institutionen der non-formalen politischen Bildung werden vor allem auf der letztgenannten Ebene deutlich. Hier kommt es bundesweit zu Kooperationen und gemeinsamen Veranstaltungen mit Bildungsträgern aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen wie gewerkschaftlichen Bildungswerken, kirchlichen Institutionen, Volkshochschulen oder kleineren, lokalen Bildungsinitiativen. Neben dem grundlegenden und wichtigen Ziel, für eine Vernetzung in der Region zu sorgen, liegen solchen Kooperationen zumeist konkrete Vorfälle zugrunde – etwa wenn nach (Mord-)Anschlägen auf Geflüchtete, Kommunalpolitiker*innen oder Haupt- und Ehrenamtliche in der Geflüchtetenhilfe, nach Anschlägen auf Unterbringungsein-

richtungen für Asylbewerber*innen oder wegen des Auftretens von Reichsbürger*innen oder völkischen Siedler*innen in der Region eine Reaktion gefragt ist. Kooperationen werden aber auch ins Leben gerufen, um aktiv Themen zu setzen und beispielsweise eine Auseinandersetzung über den Umgang mit Rechtspopulismus oder 2019 über die anstehende Europawahl zu befördern. Veranstaltungen in den genannten Kontexten sind in der Regel offen ausgeschrieben und im Gegensatz zu politischen Bildungsbausteinen in Beratungsprozessen nicht prozesshaft ausgelegt. Sie können eingebettet sein in die Programme von Volkshochschulen oder anderen lokalen Bildungsträgern und finden ggf. auch in deren Räumlichkeiten statt. Zudem gibt es gemeinsame Bildungsprojekte mit den Trägern der Beratungsteams. Dies ist gerade dort der Fall, wo die Träger selbst Bildungseinrichtungen bzw. Bildungsträger sind, so in Hamburg, Wolfsburg und Herford mit Arbeit und Leben (DGB/VHS), in Mecklenburg-Vorpommern mit der Regionalen Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA)⁸, im Saarland mit dem Adolf-Bender-Zentrum, in Köln und Münster mit den örtlichen NS-Gedenkstätten oder in Hessen mit dem „Haus am Maiberg“ in Heppenheim.

Immer häufiger sind aber auch Bildungsstätten und -träger selbst Beratungsnehmende im Sinne der oben beschriebenen Arbeit an eigenen Positionierungen und Haltungen, gerade im Umgang mit Rechtspopulismus, der AfD und Fragen der Neutralität.⁹ Hier verschränken sich die oben genannten

“ Beratungsteams nutzen Methoden politischer Bildung mit dem Ziel, die Teilnehmenden (wieder) handlungsfähig zu machen.

von migrationsgesellschaftlichen [...] Differenzordnungen und mit Privilegierungen wie mit Benachteiligungen.“⁵ Ziel einer so verstandenen politischen Bildung ist es also, Teilnehmende bzw. Beratungsnehmende zu bestärken und zu befähigen, sich kritisch-reflexiv in ihre eigenen Angelegenheiten einzumischen. Dies kann nur gelingen, wenn sich

Mobile Beratung soll keine Konkurrenz für die Einrichtungen und Angebote politischer Bildung sein, sondern Ergänzung und Unterstützung.

Ebenen, wenn in langfristigen Bildungssettings mit Bildungsträgern Methoden der politischen Bildungsarbeit gemeinsam genutzt werden.

Wie langfristig oder unter Umständen sogar institutionalisiert die Zusammenarbeit mit den (Regel-)Strukturen der politischen Bildung in den Bundesländern und Regionen angelegt ist, unterscheidet sich noch sehr. Einen systematischen Austausch auf länderübergreifender Ebene gab es bisher nicht, sehr wohl aber vielfältige Kontakte in Wissenschaft und Institutionen sowie eine rege Zusammenarbeit vor Ort. Gerade hier stehen, wie oben dargestellt, dann aber vor allem die konkreten Inhalte oder die gegenseitige Unterstützung im Vordergrund, weniger die Diskussion und Reflexion von Ansätzen und blinden Flecken.

Mobile Beratung als Partnerin politischer Bildung

Die beschriebenen Schnittmengen machen deutlich, dass Mobile Beratung eine Partnerin für die politische Bildung in der Bearbeitung konkreter Herausforderungen im Bereich von Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und anderen Ungleichwertigkeitsvorstellungen sein kann. Zudem sind die Beratungsteams ebenso wie Akteur*innen der politischen Bildung, sofern sie sich als kritisch-reflexiv gegenüber gesellschaftlichen Machtverhältnissen, Ausschlüssen und Zuschreibungen verstehen, interessiert an

einer Wirkung über das jeweilige Angebot hinaus – sowohl hinsichtlich der konkreten Teilnehmenden wie auch mit Blick auf die Sozialräume.

Mobile Beratung soll dabei keine Konkurrenz für die Einrichtungen und Angebote politischer Bildung sein, sondern eine Partnerin und Ergänzung. Sie kann und will keine Lücken füllen, die durch eine auf sicherheitsrelevante „Phänomenbereiche“ oder „Extremismusprävention“¹⁰ konzentrierte Förderpolitik im Feld politischer Bildung entstanden sind. Vielmehr kann sie dort mit ihrer Expertise unterstützen, wo Bildungseinrichtungen Handlungsunsicherheiten benennen oder fachlich spezialisierte professionelle Begleitung benötigen.

Außerschulische, non-formale politische Bildung geht im Vergleich zu Mobiler Beratung weiter und umfasst weit mehr gesellschaftliche Handlungsfelder und Herausforderungen, als es die Beratungsteams mit ihrem spezifischen Themenbezug leisten könnten. Diese fachliche Spezialisierung in Verbindung mit den häufig langfristigeren Bildungssettings in Form von Beratungs- und Begleitungsprozessen wiederum ist eine Stärke Mobiler Beratung in der konkreten Auseinandersetzung mit Ungleichwertigkeitsvorstellungen, aber auch im Hinblick auf die sozialräumliche Wirkung hin zu einer demokratische(re)n Alltagskultur.

Wie weiter?

Mobile Beratung und politische Bildung können somit als „Schwestern im Geiste“ – in Bezug auf das Verständnis von Bildungsprozessen und den notwendigen Einbezug gesellschaftlicher Verhältnisse – und als



Partnerinnen in der Auseinandersetzung mit Herausforderungen für das demokratische Zusammenleben gesehen werden. Davon ausgehend sollte der mit dem Fachgespräch in Heppenheim begonnene fachliche Diskurs und Austausch beider Handlungsfelder intensiviert werden: So können gemeinsame Stärken und Schnittmengen beschrieben und genutzt, aber auch Grenzen und blinde Flecke ausgeleuchtet und bearbeitet werden. Dies kann nicht gelingen ohne die Einbindung von Hochschulen und einen Wissenschaft-Praxis-Dialog, in dem die Mobilen Beratungsteams ihre Erfahrungen aus der Bearbeitung von konkreten Problemlagen vor Ort einbringen können.

Schlussendlich wird es darauf ankommen, gemeinsam selbstbewusste Positionen im Umgang mit den gesellschaftlichen Anforderungen sowie den Zumutungen aktueller und zukünftiger Förderpolitiken zu finden, um einer Verengung politischer Bildung und

Mobiler Beratung auf eine „extremismuspräventive“, reaktive Vorgehensweise, die lediglich als Teil einer Sicherheitsdebatte gesehen wird, entgegenzuwirken.

Heiko Klare ist Diplom-Pädagoge und hat seit 2008 die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in NRW mit aufgebaut. Er arbeitet im Mobilen Beratungsteam der Villa Ten Hompel in Münster und gehört dem Sprecher*innenkreis des Bundesverbands Mobile Beratung e. V. an.

- 1 Bundesverband Mobile Beratung (2017): 5
- 2 Vgl. etwa Staub Bernasconi (2003): 17-54
- 3 Auch der Begriff der „Zivilgesellschaft“ ist hier normativ aufgeladen, bezieht er sich doch explizit auf diejenigen, die demokratisch und auf der Basis von Menschen- und Grundrechten aktiv werden in Abgrenzung zur „dunklen Seite der Zivilgesellschaft“, vgl. Roth (2004): 41-64.
- 4 Ballhausen (2015): 81
- 5 Mecheril/Streicher (2016): 169
- 6 Lösch/Thimmel (2010): 8
- 7 Bundesverband Mobile Beratung (2017): 35
- 8 Zu den Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern siehe auch das Interview mit Jochen Schmidt in diesem Band.
- 9 Vgl. Lösch und Gold/Klare in diesem Band.
- 10 Vgl. hierzu etwa Regier/Feldmann (2018): 73-77 und Burghardt/Hanneforth/Klare (2018): 79-85 sowie Widmaier (2018): 146-157.

Was ist eigentlich Mobile Beratung?

Ein Überblick

Von Grit Hanneforth

Wenn irgendwo in Deutschland Neonazis ein Musikfestival planen, wenn Rechtspopulisten eine Hetzkampagne gegen eine geplante Moschee starten oder die NPD einen Parteitag abhalten will, dann ist für viele Menschen vor Ort sofort klar: Dagegen will ich etwas tun! Doch was genau sie tun könnten – das wissen viele Leute nicht sofort.

Wenn Laien mit rassistischen, anti-demokratischen oder menschenfeindlichen Phänomenen konfrontiert sind, fühlen sie sich oft verunsichert, ratlos und überfordert. Um sie zu unterstützen, gibt es inzwischen in allen 16 Bundesländern sogenannte „Mobile Beratungsteams“ (abgekürzt: MBT). Die genauen Titel sind regional unterschiedlich. Je nach Bundesland heißen die Teams zum Beispiel Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR), Regionales Beratungsteam, Erstkontaktstelle, Regionalzentrum für demokratische Kultur oder Beratungsknoten. Auch wenn die Bezeichnungen unterschiedlich sind, sie alle tun, was in Fachkreisen als „Mobile Beratung“ bezeichnet wird: Zum einen

geben sie schnellen Rat bei ganz konkreten rechtsextremen, antisemitischen oder ähnlichen Vorfällen, zum anderen begleiten sie auch die längerfristige Auseinandersetzung mit solchen Problemen.

Seit 25 Jahren: Hilfe zur Selbsthilfe

Das Konzept der Mobilen Beratung hat sich in den vergangenen zweieinhalb Jahrzehnten schrittweise entwickelt. An-

“ Wenn Laien mit rassistischen, anti-demokratischen oder menschenfeindlichen Phänomenen konfrontiert sind, fühlen sie sich oft verunsichert, ratlos und überfordert.

fang der 1990er Jahre, direkt nach der Wiedervereinigung, erlebte der Rechtsextremismus einen Aufschwung – nicht nur, aber sehr stark in Ostdeutschland. Rechtsextreme Organisationen hatten großen Zulauf, es gab Tausende gewalt-

tätige Angriffe auf Migranten, nicht-rechte Jugendliche oder ganz allgemein Andersdenkende, Orte wie Solingen, Mölln, Rostock-Lichtenhagen oder Hoyerswerda erlangten traurige Bekanntheit. Damals wurden Rassismus, Antisemitismus und andere Ungleichwertigkeitsvorstellungen meist als Rand- oder Jugendphänomene interpretiert. Es gab einzelne staatliche Programme, die sich insbesondere mit rechtsextremen Jugendlichen beschäftigten. Vielerorts wurde dadurch die Szene jedoch eher gestärkt als geschwächt.

Ab 1992 und zuerst in Brandenburg entwickelten deshalb engagierte Initiativen einen anderen Ansatz: nicht die rechtsextremen Personen in den Mittelpunkt der Arbeit zu stellen, sondern die Gegenkräfte zu stärken, also die vielerorts zwar vorhandenen, aber oft schwachen zivilgesellschaftlichen und demokratischen Strukturen. Von Brandenburg aus verbreitete sich dieses MBT-Konzept erst in Ostdeutschland, später auch in den westdeutschen Bundesländern. Ab Anfang der 2000er Jahre wurde und wird die Mobile Beratung durch Programme der Bundesregierung gefördert. 2014 gründeten langjährige Mitarbeiter*innen von MBTs einen Dachverband, den Bundesverband Mobile Beratung (BMB). Er bündelt mittlerweile mehr als 40 Beratungsstellen mit circa 200 Kolleg*innen, die auf die Unterstützung von knapp 30 Trägerinstitutionen zurückgreifen können.

MBTs sind mobil, das heißt, sie kommen dorthin, wo sie gebraucht werden. Sie stellen sich auf die Verhältnisse, Bedürfnisse und Ressourcen ein, die sie vor

“ Auf der Basis langjähriger, intensiver Recherche- und Analysearbeit verfügen die Berater*innen über detaillierte Expertise

Ort finden. Sie leisten „Hilfe zur Selbsthilfe“ und denken in Zusammenhängen. Neben der Beratungsarbeit unterstützen MBTs im Rahmen der Qualifizierung und Begleitung Multiplikator*innen und Engagierte durch Angebote der politischen Bildung, etwa in Form von Fort- und Weiterbildungen oder thematischen Workshops. Auf der Basis langjähriger, intensiver Recherche- und Analysearbeit verfügen die Berater*innen über detaillierte Expertise zu Strategien und Strukturen von Organisationen und Personen am rechten Rand.

Förderung demokratischer Kultur, Orientierung an den Menschenrechten

Mobile Beratung zeichnet sich durch eine menschenrechtsorientierte Haltung und den Leitgedanken der Demokratischen Kultur aus. Diese sind zugleich ein Gegenentwurf zu Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus und anderen Ideologien der Ungleichwertigkeit. Die Haltung der Mobilen Berater*innen ist untrennbar mit den universellen Menschenrechten und der Idee der Freiheit, Gleichwertigkeit und Würde aller Menschen verbunden, die ihren Widerhall in Artikel 1 Absätze 1 und 2 des Grundgesetzes gefunden haben.

Oberstes Ziel der MBTs ist es, vor Ort belastbare demokratische Strukturen zu schaffen und zu unterstützen. Der zugrundeliegende Demokratiebegriff ist dabei prozess- und partizipationsorientiert: Demokratie ist ein Entwicklungsprozess, in dem ständig ausgehandelt wird, in welcher Gesellschaft wir leben wollen, an dem möglichst viele Menschen teilhaben können und in dem Bürger*innen auch ihre Freiheitsrechte gegenüber dem Staat wahrnehmen. Als Prozess ist gelebte Demokratie also nie „erreicht“ – vielmehr geht es darum, immer wieder darauf hin-

“ Oberstes Ziel der MBTs ist es, vor Ort belastbare demokratische Strukturen zu schaffen und zu unterstützen.

zuarbeiten und dabei die jeweiligen Rahmenbedingungen kritisch zu hinterfragen. Dabei müssen reale Demokratiedefizite in der politischen Kultur in den Kommunen und Regionen sowie Probleme im Zusammenleben ebenso in den Blick genommen werden wie demokratiefeindliche und menschenverachtende Einstellungen in der sogenannten gesellschaftlichen Mitte.

Demokratische Kultur bedeutet, dass möglichst alle Betroffenen (Partizipation) mit ihren unterschiedlichen Forderungen und Bedürfnissen (Pluralismus) in transparente Diskussions- und Meinungsbildungsprozesse (Kommunikation) einbezogen werden. Grundlegende Menschenrechte sowie wechselseitiger

Respekt, der sich aus der Anerkennung der Gleichwertigkeit aller Menschen ergibt, sind der unabdingbare Rahmen einer solchen demokratischen Kultur. Eine politische Kultur der Beteiligung und des Dialogs ist nur mittels breiter Information und Transparenz von Entscheidungsstrukturen möglich. Sie folgt dem Gedanken einer pluralen Demokratie, in der die Vielfalt unterschiedlicher Gruppierungen, Kulturen und Gesellschaften keine Bedrohung und keinen Verlust, sondern vielmehr einen Gewinn für ein demokratisches Gemeinwesen darstellen – soweit die institutionellen Voraussetzungen für einen möglichst freien und umfassenden Austausch gewährleistet sind.

Demokratie zeichnet sich aus dieser Perspektive durch selbstbewusste und aktive Bürger*innen aus, die andere Menschen unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft als gleichwertig anerkennen, Verantwortung für die friedliche Gestaltung ihrer sozialen Umwelt übernehmen, Probleme sehen und ansprechen, um diese gemeinsam mit anderen Bürger*innen durch gleichberechtigtes Sprechen und gemeinsames Handeln zu lösen. Demokratische Kultur ist dagegen überall dort gefährdet, wo es nicht allen Menschen ermöglicht wird, an ihr teilzuhaben. Der Umgang mit gesellschaftlich marginalisierten Gruppen, mit Dominanz- und Unterdrückungsprozessen sowie Macht- und Herrschaftsstrukturen wird so zum Gradmesser der demokratischen Kultur. Sie hat dort Grenzen, wo universelle Menschenrechte nicht anerkannt und rassistische oder völkische Wertvorstellungen propagiert werden. Ein einge-

“ Die MBTs unterstützen alle Menschen und Institutionen, die sich mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und anderen Ungleichwertigkeitsvorstellungen auseinandersetzen wollen oder müssen.

schränktes Verständnis von Demokratie oder politische Ohnmachtserfahrungen können solche menschenfeindlichen Einstellungen begünstigen.

Zielgruppen der Mobilen Beratung

Die MBTs unterstützen alle Menschen und Institutionen, die sich mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und anderen Ungleichwertigkeitsvorstellungen auseinandersetzen wollen oder müssen – und die sich im Sinne der oben beschriebenen Menschenrechtsorientierung und der Gestaltung demokratischer Kultur engagieren möchten. Konkret gehören zu den Zielgruppen Mobiler Beratung:

- kommunale Politik und Verwaltung
- Landespolitik und -verwaltung
- zivilgesellschaftliche Initiativen und Netzwerke
- Wirtschaftsunternehmen und Gewerbetreibende
- Gewerkschaften
- Kirchen und Religionsgemeinschaften
- Kunst- und Kultureinrichtungen
- Migrant*innenselbstorganisationen
- Polizei
- Journalist*innen
- Einzelpersonen

- Bildungseinrichtungen und Schulen
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- soziale Einrichtungen
- Sport- und Wohlfahrtsvereine und -verbände

Die Arbeit der Mobilen Beratungsteams ist für die Beratungsnehmer*innen grundsätzlich kostenfrei. Die Kolleg*innen der Mobilen Beratung haben in den vergangenen 25 Jahren einen hohen Professionalisierungsgrad erreicht, sie bilden ein eigenes Berufsfeld und organisieren über den Bundesverband Mobile Beratung den bundesweiten Fachaustausch und die Fortbildung. Mit der Konferenz „Was blüht dem Dorf?“ und der vorliegenden Publikation hat die Mobile Beratung sich den spezifischen Herausforderungen der Demokratieentwicklung auf dem Land gewidmet und einen Beitrag zum bundesweiten Diskurs geleistet.

Grit Hanneforth ist Vorstand und Sprecherin im Bundesverband Mobile Beratung

Weitere Informationen zur Mobilen Beratung:
<http://www.bundesverband-mobile-beratung.de/2018/03/23/mobile-beratungsteams-einigen-sich-auf-gemeinsame-grundsätze/>
Kontaktaten zu MBTs im ganzen Bundesgebiet: siehe Seite 123

Ein folgenschweres Missverständnis

Warum politische Bildungs- und Beratungsarbeit in der Demokratie nicht „neutral“ sein kann

Von Heiko Klare und Ilja Gold

Die Beschäftigung mit aktuellen gesellschaftlichen Debatten, mit Rechtspopulismus und speziell der Partei Alternative für Deutschland (AfD) durch unterschiedliche Akteur*innen in der politischen Bildungs- und Beratungsarbeit wird von verschiedenen Seiten kritisiert und angegriffen. Dabei ist der Begriff der „Neutralität“ in aller Munde.

Bildungs- und Beratungsprojekte im Themenfeld „Demokratieförderung“, die über Landes- und Bundesmittel gefördert werden, sehen sich seit geraumer Zeit entsprechend erweiterten Zuwendungsbestimmungen gegenüber. Darin wird darauf hingewiesen, dass die Mittelgebenden „der staatlichen Neutralitätspflicht unterlieg[en]“, was konkret bedeute, „dass die [...]

geförderten Maßnahmen nicht die Chancengleichheit der Parteien beeinträchtigen dürfen. Eine gute Grundlage für den Handlungsspielraum der politischen Bildung [...] bieten die anerkannten fachlichen Prinzipien politischer Bildungsarbeit (Beutelsbacher Konsens‘ [...])“¹

Mit Verweis auf solche und ähnliche Bestimmungen haben die staatlichen Mittelgebenden bereits die Förderung von Veröffentlichungen, die Strategie und Auftreten unter anderem der AfD und deren Konsequenzen für die demokratische Kultur vor Ort thematisieren, versagt. Die Partei und ihre Vertreter*innen inszenieren sich derweil weiterhin als Opfer einer angeblichen Meinungsdictatur, wenn ihre Positionen und mögliche Auswirkungen ihrer Politik



kritisch beleuchtet werden. Selbst zu einzelnen Veranstaltungen von Volkshochschulen und anderen Trägern der politischen Bildung werden Anfragen gestellt; Schulen, Hochschulen und Lehrkräfte werden mit „Onlinemeldeplattformen“ ins Visier genommen.

Forderungen nach „Neutralität“ sind aber auch Bestandteil des öffentlichen Diskurses, immer wieder etwa bei der Frage, wie mit rechtspopulistischen oder neu-rechten Akteur*innen umzugehen sei. Vor Ort werden diese Diskussionen häufig dann geführt, wenn es im Vorfeld von Wahlen darum geht, welche Kandidat*innen zu Diskussionspodien eingeladen werden sollen, oder wenn grundsätzlich debattiert wird, mit wem in politischen und gesellschaftlichen Ausein-

andersetzungen noch geredet werden sollte – und mit wem nicht mehr.

Aus fachlicher Sicht ist jedoch zu fragen, ob „Neutralität“ bei der Beschäftigung mit Rechtsextremismus und Rassismus in der politischen Bildungs- und Beratungsarbeit überhaupt möglich und im Sinne eines Eintretens für Demokratie handlungsleitend sein kann. Darum soll es im Folgenden gehen.

Gesellschaftliche Fragen dürfen nicht nur juristisch betrachtet werden

Die Frage der „Neutralität“ wird bisher vor allem unter juristischen Vorzeichen verhandelt: Dürfen staatlich geförderte Bildungsträger sich zu Parteien und deren Strategien äußern? Kann die geforderte Neutralität

auch begrenzt sein – etwa wenn es um die Verletzung der Menschenwürde geht? Diese Fragen sind aber nicht zuletzt gesellschaftspolitische Fragen und sollten auch auf dieser Ebene diskutiert werden. Juristische Festlegungen und Gesetze basieren zudem auf gesellschaftlichen Auseinandersetzungen und Klärungsprozessen. Angesichts gesellschaftspolitischer Verschiebungen und neuer Herausforderungen müssen diese dann auch neu verhandelt werden.

Neben der juristischen Perspektive, die ein Gelten der staatlichen „Neutralitätspflicht“ auch für staatlich geförderte Einrichtungen und Projekte postuliert, ist ein zweiter zentraler Topos der Debatte der Bezug auf ein angebliches Neutralitätsgebot des

“ Die geforderte „Neutralität“ der Bildungs- und Beratungspraxis steht im Widerspruch zum pädagogischen, gesetzlichen und gesellschaftlichen Auftrag.

„Beutelsbacher Konsens“.² Diese 1976 zwischen Politikdidaktiker*innen unterschiedlicher politischer und wissenschaftlicher Standpunkte als „formlose Übereinkunft“ getroffenen und bis heute wirkmächtigen Sätze werden oft als Begründung angeführt, wenn in der Arbeit für demokratische Kultur eine Beschäftigung mit Parteien eingeschränkt wird. Dabei wird aus dem Kontroversitätsgebot und dem Überwältigungsverbot des „Konsens“ ein vermeintliches „Neutralitätsgebot“ konstruiert und als Forderung gegenüber Bildungsträgern und Mitarbeitenden erhoben. Dass das zunehmend für Verunsicherung sorgt, zeigen

die Beratungsanfragen bei den Mobilen Beratungsteams aus den vergangenen Monaten, vor allem aus Bildungseinrichtungen, Wohlfahrtsverbänden und Kommunalverwaltungen.

Dabei beruht diese Forderung auf einem weit verbreiteten und folgenschweren Missverständnis. Dass politische Bildung nicht neutral sein kann, sondern zur politischen „Mündigkeit“ der Bürger*innen beitragen soll, wird in der aktuellen Fachdebatte sowohl aus eher konservativer, liberal-demokratischer wie auch aus emanzipatorisch-kritischer Perspektive betont.³ Um den „Konsens“ richtig verstehen und einordnen zu können, müsse der ihm unausgesprochen zugrundeliegende normative Bezug auf die Menschen- und Grundrechte berücksichtigt werden: „In einer Diktatur würde dieser Minimalkonsens keinen Sinn ergeben, die Anerkennung der Menschenwürde, von Pluralismus und demokratischer Mitbestimmung sind seine immanenten Voraussetzungen.“⁴

Die geforderte „Neutralität“ der Bildungs- und Beratungspraxis steht mithin sogar im Widerspruch zum pädagogischen, gesetzlichen und gesellschaftlichen Auftrag. Wo die Grenzen eines demokratischen, also auf Grund- und Menschenrechte gestützten Diskurses zu ziehen sind, lässt sich nicht allein juristisch definieren, sondern ist gesellschaftlich auszuhandeln. Das zeigte z. B. eine viel diskutierte Anfrage der AfD im Bundestag⁵, in der Behinderung, Inzest und Migration miteinander in Verbindung gesetzt wurden. Juristisch war dagegen nichts einzuwenden, gesellschaftlich aber wurde die Anfrage als Angriff auf die Menschenwürde scharf kritisiert. So mahnten 18 Sozialverbände in einem gemeinsamen Aufruf, wachsam zu sein, gegen Ideologien

“ Bildung und Beratung für demokratische Kultur beruhen auf nicht verhandelbaren Grundlagen, die in Grundgesetz und Menschenrechten festgeschrieben sind.

der Ungleichwertigkeit einzutreten, und erklärten: „Nicht alles, was rechtlich erlaubt ist, ist auch gut.“⁶

Demokratie hat normative Bezugspunkte und ist dynamisch

Um in diesem Sinne die Grenzen des demokratischen Diskurses ausleuchten zu können, ist eine Beschäftigung mit dem zu Grunde liegenden Begriff von Demokratie unabdingbar. Demokratie wird hier als ein Entwicklungsprozess verstanden, „in dem ständig ausgehandelt wird, in welcher Gesellschaft wir leben möchten, an dem möglichst viele Menschen teilhaben können und in dem Bürger*innen auch ihre Freiheitsrechte gegenüber dem Staat wahrnehmen.“⁷

Dieser dynamische Demokratiebegriff unterscheidet sich grundlegend von einem ordnungspolitisch geprägten und statischen Demokratieverständnis, das in der juristischen Perspektive auf Fragen der „Neutralität“ zu erkennen ist. Er bezieht sich auf normative Grundlagen als notwendige Rahmung der Aushandlungsprozesse und damit schlussendlich auf das Konzept der wehrhaften oder streitbaren Demokratie. Dieses beruht auf der vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum NPD-Verbot als „schlechthin unverzichtbare Grundsätze“ des Grundgesetzes gefassten Trias aus Menschenrechten, demokratischen Werten und Rechtsstaatlichkeit.⁸ So stellt die Finanzierung beispielsweise von Program-

men zur Demokratieförderung damit auch aus Sicht des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages keine „willkürliche Förderung irgendwelcher Meinungen“ dar, sondern „folgt vielmehr einer Aufgabe, die das Grundgesetz selbst“⁹ vorgebe.

Aus einem solchen dynamisch-partizipativ begründeten Demokratieverständnis folgt auch die Notwendigkeit, Macht- und Hierarchieverhältnisse kritisch zu hinterfragen. Besonders mit Blick auf gesellschaftlich marginalisierte Gruppen ermöglicht dieses Verständnis, Stimmen hörbar zu machen, die sonst nicht gehört werden – oder in der aktuellen Form der Auseinandersetzung mit Rechtspopulismus und der Frage, mit wem nun zu reden sei, bewusst oder unbewusst ausgegrenzt und nicht-hörbar gemacht werden. Eine aktive und demokratische Zivilgesellschaft kann so als Gegenentwurf zu Autoritarismus und hierarchisierten Strukturen verstanden werden. Sie gründet auf Freiheits- und Minderheitenrechten und braucht diese, um sich zu entfalten.

Diese Rechte werden von rechtspopulistischen Akteur*innen in Frage gestellt. Das von ihnen vertretene homogene Gesellschafts- und Kulturbild ist ein Gegenentwurf zum beschriebenen Demokratieverständnis. Damit wird die Beschäftigung mit Rechtspopulismus Thema und Aufgabe von politischer Bildungs- und Beratungsarbeit.

Politische Bildung und Arbeit für demokratische Kultur kann nicht „neutral“ sein

Bildungs- und Beratungsarbeit für demokratische Kultur beruhen also auf nicht verhandelbaren Grundlagen, die in Grundgesetz und Menschenrechten festgeschrieben sind. Hinter diese zivilisatorischen Errun-



gesellschaften darf eine demokratisch verfasste Gesellschaft nicht zurückfallen. Deshalb kann sich politische Bildungs- und Beratungsarbeit nicht „neutral“ zu Bedrohungen dieser Grundlagen verhalten, im Gegenteil: Es braucht eine klare Positionierung und normative Setzung.

Dies ist auch deshalb nötig, weil eine vermeintlich neutrale Vorgehensweise zum Rückzug demokratischer Positionen in der gesellschaftlichen Debatte führt – etwa wenn die Verletzung von Menschenrechten nicht mehr als solche kritisiert wird, „rote Linien“ nicht mehr verteidigt werden oder deutungsmächtige Akteur*innen und Institutionen keine Position beziehen. Damit werden Räume geöffnet für Akteur*innen, Parteien und Gruppen, die die Menschenwürde in Frage stellen und eine pluralistische Gesellschaft ablehnen. Das leistet der ausdrücklichen Strategie dieser Akteur*innen Vorschub, mit ihren ausgrenzenden Positionen und der Delegitimierung

demokratischer Grundannahmen in den gesellschaftlichen Mainstream hineinzuwirken. Zudem wären durch eine vermeintlich „neutrale“ Bildung Tür und Tor geöffnet für unbewusste und bewusste, subtile Manipulation und Indoktrination. Denn anders als bei explizit nicht-neutraler Bildung und Beratung müssten eigene Standpunkte, Wertvorstellungen und Ethik-Kodizes wegen der vorgeblichen Objektivität nicht mehr transparent gemacht werden.

Meinungsfreiheit bedeutet nicht Widerspruchsfreiheit

Im Zusammenhang mit der Debatte um die geforderte „Neutralität“ der Beratungs- und Bildungsarbeit ist ein weiteres zentrales Missverständnis aufzuklären. Vor allem von Akteur*innen des Rechtspopulismus wird die Meinungsfreiheit als „taktisches Instrument“¹⁰ eingesetzt, um die Teilhabe ihrer Vertreter*innen an allen möglichen Formaten des Dialogs einzufordern und jeglichen inhaltlichen Widerspruch als unzulässig ab-

zulehnen. Unter dem Motto „Mit Rechten reden“ wird die Einbindung von Personen aus dem rechtspopulistischen Spektrum zudem von verschiedenen staatlichen, aber auch zivilgesellschaftlichen Akteur*innen gefordert. Einer Kritik daran, etwa Vertreter*innen der AfD bei einer politischen Diskussionsveranstaltung einen Platz auf dem Podium zuzugestehen, wird mit dem Vorwurf der ‚ideologischen Einigelung‘ begegnet und damit unterstellt, dass überhaupt keine Gesprächsbereitschaft gegenüber Menschen mit anderen Einstellungen bestehe.

Das ist natürlich Unsinn. Unterschieden werden muss, was die Form der Auseinandersetzung angeht, allerdings zwischen rechten Ideologieproduzent*innen und ihrer Anhängerschaft einerseits und von rechts bestimmten Sprechräumen und anderen Orten gesellschaftlicher Debatten andererseits.¹¹ Selbstverständlich muss es auch und vor allem in der Bildungs- und Beratungsarbeit im Kontext Rechtsextremismus darum gehen, im Sinne einer demokratischen Streitkultur Debatten einzugehen und mit Menschen zu diskutieren, die ansprechbar sind für die von rechtspopulistischen Ideologieproduzent*innen angebotenen einfachen Lösungen. Aus der oben dargelegten Perspektive erwächst aber auch die Notwendigkeit, sich klar zu positionieren, im Sinne einer authentischen Haltung und Vorbildfunktion. Meinungsfreiheit bedeutet also nicht Widerspruchsfreiheit. Dieser Widerspruch auf der Basis nicht verhandelbarer Grundannahmen macht gerade die demokratische Debatte aus.

Aus demokratischer und menschenrechtsorientierter Perspektive lässt sich daher – vor allem mit Blick auf die oben ausgeführten Bezugspunkte von Menschen-

würde, Menschenrechten und Grundgesetz – festhalten: Nicht rechte Akteur*innen und Parteien werden ausgegrenzt, sondern sie selbst grenzen sich aus, nämlich dort, wo ihre Positionen antidemokratisch, nationalistisch und rassistisch sind.

Politische Bildungs- und Beratungsarbeit muss für Demokratie und Menschenrechte eintreten und dort Position beziehen, wo Menschen und Gruppen diskriminiert und ausgegrenzt werden. Gerade die Träger außerschulischer politischer Bildung tun dies auf der Basis konkreter Werte, ihres gesellschaftspolitischen Selbstverständnisses und ihrer Geschichte. Politische Bildungs- und Beratungsarbeit kann – und darf – deshalb nicht neutral sein und muss für diese Werte einstehen.

*Heiko Klare ist Diplom-Pädagoge und hat seit 2008 die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in NRW mit aufgebaut. Er arbeitet im Mobilen Beratungsteam der Villa Ten Hompel in Münster und gehört dem Sprecher*innenkreis des Bundesverbands Mobile Beratung e. V. an.*

*Ilja Gold ist Politologin und Mitarbeiterin der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Köln. Zudem ist er als Lehrbeauftragter an der Universität zu Köln sowie als systemischer Berater tätig. Seine Schwerpunkte sind die Qualifizierung und Weiterbildung von Multiplikator*innen zu den Themen Rassismus, Diskriminierung und extreme Rechte.*

- 1 Abgeordnetenhaus Berlin (2018): 4.
- 2 Vgl. Lösch in diesem Band.
- 3 Vgl. GPJE/DVPW/DVPB (2018), Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (ohne Jahr); vgl. auch Lösch in diesem Band.
- 4 Oberle (2017): 120.
- 5 Deutscher Bundestag (2019).
- 6 Sozialverband VDK Berlin-Brandenburg (2019).
- 7 Bundesverband Mobile Beratung (2017): 11.
- 8 Bundesverfassungsgericht (2017).
- 9 Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2015): 6.
- 10 Begrich (2017).
- 11 Ebd.



Hand in Hand

Wie die Mobile Beratung in Köln auch politische Bildungsarbeit betreibt: Erfahrungen und zentrale Aspekte

Von Ilja Gold und Felicia Köttler

Bildungsarbeit hat in Nordrhein-Westfalen spätestens seit der Landesförderung der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus einen hohen Stellenwert innerhalb der Beratungs- und Begleitungsprozesse. Seit dem Jahr 2013 werden auch Organisationen oder Institutionen beraten und begleitet, die sich ohne einen konkreten Vorfall mit den Themen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung auseinandersetzen und ihre eigenen Strukturen

entsprechend sensibilisieren und (neu) aufstellen wollen.

Das Programm trägt heute den Titel „Qualifizierung und Begleitung von Institutionen, Organisationen und Einrichtungen für mehr Demokratie und gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ (QB). Die Bandbreite der in QB-Prozessen entwickelten Aktivitäten reicht von verschiedenen Veranstaltungen wie beispielsweise Workshops und Fortbildungsreihen über die Begleitung

von Teams und Abteilungen bis hin zu themenspezifischer Strategie- und Organisationsentwicklung.

Die Balance zwischen Beratungs- und Bildungsarbeit bzw. die Perspektive auf Bildungsarbeit als Teil von Beratungsprozessen ist wichtiger Bestandteil gemeinsamer Supervisions- und Reflexionsprozesse der fünf Mobilen Beratungsteams in NRW. In der Praxis werden die QB-Aktivitäten von den jeweiligen Teams jedoch unterschiedlich gestaltet. Die folgenden Ausführungen beziehen sich in erster Linie auf die Erfahrungen der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Köln (MBR Köln).

Begleitung und Qualifizierung greifen ineinander

Ziel von QB-Prozessen ist es, Mitarbeitende von Institutionen, Organisationen und Einrichtungen dazu zu befähigen, mit ext-

rem rechten, völkisch-nationalistischen und demokratiefeindlichen Herausforderungen kompetent und handlungssicher umzugehen sowie rassistischen und diskriminierenden Haltungen und Praktiken aktiv entgegenzuwirken. Dies betrifft sowohl das Agieren im spezifischen Handlungsfeld einer Einrichtung als auch die organisationsinternen Strukturen. Dabei sind die Beratungssäulen „Begleitung“ (Unterstützung in einem Prozess) und „Qualifizierung“ (Unterstützung beispielsweise durch Fortbildungsveranstaltungen) unmittelbar aufeinander bezogen und als komplementär zu verstehen.

Neben Schulen, Kommunalverwaltungen und NGOs entwickelten sich bei der MBR Köln vor allem Wohlfahrtsverbände zu einer Hauptzielgruppe im Bereich QB. Eine Vielzahl der Anfragen insbesondere nach längerfristigen und intensiveren Beratungs- und Begleitungsprozessen kommt aus diesen Verbänden. Das lässt vermuten, dass hier in einem erhöhten Maße Bedarfe erkannt werden und entsprechend Ressourcen bereitgestellt werden können. Einigen intensiveren QB-Prozessen war bereits eine losere Zusammenarbeit vorangegangen. So führten wir für einen Wohlfahrtsverband seit einigen Jahren Fortbildungen für Mitarbeitende in der Jugendarbeit zu Rechtsextremismus, Rassismus und zum Umgang mit rechten Parolen in Gruppenkontexten und Einzelsettings durch.

Im Zuge der Veränderungen des gesellschaftlichen Diskurses und des Erstarkens rechtspopulistischer Parteien sah sich der Wohlfahrtsverband dann selbst mit Hetze und Bedrohungen konfrontiert. Daraus und aufgrund des in der losen Kooperation gewachsenen Vertrauens des Verbandes in die Kompetenzen der MBR Köln erwuchs bei den

“ Mit unserer Bildungsarbeit wollen wir den Teilnehmenden einen Anlass geben, eigene Vorurteile und die persönliche Positioniertheit in der Gesellschaft zu reflektieren.

Geschäftsführungen des Gesamtverbandes und der angeschlossenen Ortsverbände der Bedarf, für den Umgang mit Rechtspopulismus in der kommunalen Arbeit (z. B. in Gremien oder bei eigenen öffentlichen Veranstaltungen) qualifiziert zu werden, was zu einer Ausweitung der Zusammenarbeit mit der MBR Köln führte. Ausgehend von zwei Fortbildungsveranstaltungen auf Leitungsebene wurden die Angebote der MBR Köln in weitere Ortsverbände und angeschlossene Organisationen getragen, was wiederum weitere Prozesse initiierte.

Mit einem anderen Wohlfahrtsverband bestand schon länger eine punktuelle Zusammenarbeit im Bereich der Freiwilligendienste, die dann in einen intensiven QB-Prozess überging. Vor dem Hintergrund neu zur Verfügung stehender Mittel kam in der Abteilung der Wunsch nach einer umfangreichen Sensibilisierung der Mitarbeitenden zu den Themen Rassismus und Diskriminierung sowie zum Umgang mit entsprechenden Äußerungen in den Seminaren auf. Gemeinsam mit den Beratungsnehmenden entwickelte die MBR Köln ein dreisäuliges Konzept. Dies beinhaltete zum einen eine dreitägige Fortbildungsreihe, die zweimal angeboten wurde, um allen hauptamtlichen Beschäftigten die Teilnahme zu ermöglichen. Auf Nachfrage gab es einen vierten Veranstaltungstag zum Thema Sexismus und Geschlechtergerechtigkeit.

Zum anderen wurde eine Handreichung¹ erstellt und veröffentlicht, die den Mitarbeitenden in der Auseinandersetzung mit Diskriminierung helfen soll und auch anderen Ortsverbänden des Wohlfahrtsverbandes zur Verfügung gestellt wird. Konkret gibt die Handreichung eine Einführung in das Thema und beschreibt Methoden für die Seminararbeit, die wiederum selbst in den Fortbildungstagen zur Anwendung kamen. Als dritte Säule wurden innerhalb der Abteilung Freiwilligendienste drei Ansprechpersonen benannt, an die sich Freiwillige wie Mitarbeitende bei Diskriminierungsfällen, aber auch bei Fragen zu den entsprechenden Themen wenden können. Die Ansprechpersonen stellen sich in den Seminargruppen vor und fungieren als Vertrauenspersonen. Auf ihren Vorschlag hin wurden Rassismus und Diskriminierung auch zu Pflichtthemen in den Seminaren erklärt, sodass alle Freiwilligen jetzt an mindestens einer Bildungseinheit dazu teilnehmen.

Zentrale Aspekte unserer Bildungsarbeit

QB-Prozesse und die damit verbundenen Bildungsveranstaltungen werden bei der MBR Köln in der Regel von zwei Berater*innen durchgeführt. Aus den im Laufe der Zeit gewonnenen Erfahrungen entwickelten sich zentrale Aspekte, die für unsere Bildungsarbeit wesentlich sind. Diese finden sich zum Teil auch in der Fachliteratur wieder und sind Bestandteil von Diskursen und Reflexionsprozessen zwischen Theorie und Praxis. Es existiert jedoch kein Anspruch auf Vollständigkeit. Entsprechend werden die im Folgenden vorgestellten Aspekte und deren Berücksichtigung in der konkreten Arbeit fortlaufend überprüft.

Diskussionsraum und Selbstreflexion vor Wissensvermittlung

Zuallererst wollen wir einen Diskussionsraum öffnen, in den die Teilnehmenden eintreten und in dem sie ihre Meinungen austauschen können. Die Wissensvermittlung wird als Ziel dabei bewusst hintangestellt. Es geht also weniger darum, dass die Teilnehmenden im Anschluss etwaige Definitionen wiedergeben können, sondern vielmehr um die Möglichkeit, Themen in einem soweit wie möglich ‚geschützten Rahmen‘ moderiert besprechen und Fragen an sich, die anderen Teilnehmenden oder die Referierenden stellen zu können, um so verschiedene Perspektiven kennenzulernen. Dabei können (und sollen) auch Kontroversen und Widersprüche aufgezeigt werden, sowohl im fachlichen Diskurs als auch ganz konkret, was verschiedene Positionen und Haltungen innerhalb der Gruppe angeht. Zugleich ist uns wichtig, dass diskriminierende Aussagen dabei nicht unwidersprochen bleiben. Dazu stellen wir vor allem Fragen an die entsprechende Aussage und geben diese Fragen ins Plenum. So steht die Aussage und nicht das Abarbeiten an der Person, die die Aussage getätigt hat, im Vordergrund. Im „Extremfall“ müssen Teilnehmende jedoch auch in die Schranken gewiesen werden, um die Diskussion für andere weiterhin zu ermöglichen.

Mit unserer Bildungsarbeit wollen wir den Teilnehmenden einen Anlass geben, eigene Vorurteile und die persönliche Positioniertheit in der Gesellschaft zu reflektieren. Der Diskussionsraum und die Möglichkeit zur Selbstreflexion stellen für uns die Grundlagen zur weiteren Bearbeitung der Themen dar, vor allem wenn es um die Auseinandersetzung mit praktischen Fragen sowie um die Entwicklung von Vorgehensweisen und Strategien geht.

Teilnehmendenorientierung

Ebenfalls zentral ist für uns die Orientierung an den Interessen und Bedarfen der Teilnehmenden. Dies zeigt sich an verschiedenen Stellen. So werden nicht nur in den Vorbereitungs- bzw. Beratungsgesprächen, die zu Beginn und im Laufe der QB-Prozesse geführt werden, die jeweiligen Bedarfe erörtert, überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Es werden auch in jeder Veranstaltung – oder bereits vorab – die Wünsche und Erwartungen der Teilnehmenden abgefragt. Häufig besteht der Wunsch, konkret umsetzbare Hinweise für das eigene professionelle Handeln zu bekommen und im Rahmen der Fortbildungsveranstaltung auszuprobieren.

Natürlich besteht immer die Gefahr, dass sich Unterschiede auftun zwischen dem, was von den Veranstaltenden geplant ist und was die Teilnehmenden als ihren Bedarf benennen. Deshalb sind wir grundsätzlich immer bereit, den vorgesehenen Ablauf zu ändern und die Veranstaltung spontan und flexibel anzupassen. Auch hier gilt der Vorrang des Diskussionsraumes vor der Wissensvermittlung: Wir folgen dem Bedarf der Gruppe und brechen keine Diskussionen ab, nur um geplante inhaltliche Inputs vollumfänglich geben zu können.

Betroffenenperspektiven und Deutungshoheit

Unserem Verständnis nach ist Bildungsarbeit, die sich mit Rassismus, Diskriminierung oder Rechtsextremismus auseinandersetzt, unvollständig, wenn die Perspektiven der Betroffenen nicht berücksichtigt werden. Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, müssen zu Wort kommen – auch dann, wenn die Referierenden selbst keine Diskriminierungserfahrungen haben oder sie

nicht zum Thema machen wollen. Hier greifen wir auf Interviews, Videos oder Kampagnen zurück, in denen Menschen von ihren Erfahrungen im Alltag berichten. Zentral ist in diesem Zusammenhang die Deutungshoheit: Um sich nicht an einem ausgrenzenden Diskurs zu beteiligen, sollte sie immer eindeutig bei den Menschen liegen, die Diskriminierung erlebt haben und davon erzählen – damit vermieden wird, was sonst allzu häufig geschieht: dass ihre Erfahrungen trivialisiert, bagatellisiert, nicht ernst genommen, abgetan werden. Ganz besonders wichtig ist diese klare Haltung zur Deutungshoheit, wenn Teilnehmende in einer Veranstaltung von eigenen Diskriminierungserfahrungen sprechen – was sie von sich aus selbstverständlich jederzeit tun können. Der leider gängigen Praxis, dass Teilnehmende initiativ zu derartigen Berichten aufgefordert werden, stehen wir dagegen äußerst kritisch gegenüber und lehnen diese für unsere Bildungsarbeit ab.

Die Präsenz der Betroffenenperspektive ist zudem auch im Sinne des Kontroversitätsgebotes für die politische Bildung sehr bedeutend. Wir teilen die Ansicht von Manon Westphal, dass die Frage „Wer ist betroffen, wird aber nicht gehört?“ als Leitfrage fungieren kann, um nicht nur „Kontroversität zu vermitteln, [...] sondern [um] sich eine fundamentale politische Kritikkompetenz anzueignen“².

Bewusster Umgang mit Reproduktionen und Nutzung empowernder Elemente

Eng verknüpft mit der Betroffenenperspektive ist die Frage nach der Reproduktion von rassistischen oder anderweitig diskriminierenden Inhalten in der eigenen Bildungsarbeit. Das grundlegende Dilemma besteht darin, dass ein Sichtbarmachen von diskriminierenden Vorstellungen und Bildern sowie den damit verbundenen gesellschaftlichen

Diskriminierungsverhältnissen nur schwer möglich ist, ohne sie zu reproduzieren. Ein Bild sagt mehr als tausend Worte: So lässt sich zwar theoretisch erklären, auf welchen Ebenen Rassismus und Diskriminierung in einer Gesellschaft wirken. Konkreter und diskussionsförderlicher ist es jedoch, wenn die Auseinandersetzung mit diskriminierenden Darstellungen anhand von Bildern aus dem

Um die Banalisierung von Diskriminierungserfahrungen zu vermeiden, sollte die Deutungshoheit immer bei den Betroffenen liegen.

Alltag (Werbung, Zeitungscovers, Memes etc.) erfolgt, wenn ein (kritischer) Abgleich mit eigenen Annahmen und Vorstellungen vollzogen und so die Wirkung von Diskriminierung auf ideologisch-diskursiver Ebene³ verdeutlicht werden kann. In der Fortbildungspraxis wird vielen Teilnehmenden oft erst dadurch bewusst, wie stark solche diskriminierenden Bilder im gesellschaftlichen wie im persönlichen Bewusstsein verankert sind. Häufig ist das der erste Schritt, um auch eigene Handlungsweisen und Strukturen zu reflektieren und Veränderungen anzustoßen.

Gleichzeitig werden die Bilder durch diese Praxis aber natürlich reproduziert, was in zweierlei Hinsicht problematisch ist. Zum einen besteht die Gefahr, dass entsprechende Vorstellungen verstärkt oder – abhängig von der Alters- bzw. Zielgruppe – sogar erst gelernt werden. Zum anderen werden etwaig anwesende Betroffene durch die Referierenden und deren Handeln bzw. ihre Materialauswahl abermals mit diskriminierenden Bildern konfrontiert, die für sie zum Alltag

gehören, und erleben die Diskriminierung erneut. Das wirft die Frage auf, wer hier auf wessen Kosten etwas lernt. Ein Versuch, dem entgegenzuwirken, ist das Nutzen von potenziell empowernden Materialien. So können z. B. Bilder ausgewählt werden, auf denen sich Menschen gegen Diskriminierung positionieren; dann ist niemand gezwungen, auf reproduzierende Bilder zurückzugreifen. Die Praxis zeigt, dass sich insbesondere anhand empowernder Materialien spannende Diskussionen entwickeln.

Neben der Materialauswahl spielen aber auch Auftreten und Verhalten der Referierenden eine erhebliche Rolle: Werden hier z. B. geschlechtsspezifische Rollenstereotype reproduziert? Wer spricht wann, wieviel und zu welchen Themen? Auch hier bedarf es der Selbstreflexion und stetigen Überprüfung der eigenen Rolle.

Feedback

Bei Bildungsveranstaltungen legen wir auf das Feedback am Ende großen Wert. Die dort vermittelten Erfahrungen, Wahrnehmungen und Wünsche der Teilnehmenden helfen, den Beratungsprozess weiterhin teilnehmendenorientiert und als lernenden Prozess zu gestalten. Ohne nun auf den allgemeinen Sinn von Feedback einzugehen, liegt die Stärke außerdem darin, dass Teilnehmende auf diesem Wege den Referierenden und/oder der Gruppe auch bis dato nicht geäußerte Meinungen mitteilen können. In der Praxis werden von uns sowohl schriftliche (anonym) als auch mündliche Feedbackmethoden verwendet. Dabei sind vor allem die Rückmeldungen wichtig, die auf schwierige Situationen innerhalb der Veranstaltung verweisen. So können wir überprüfen, ob wir – auch aus der Perspektive beispielsweise von Menschen mit Diskriminierungserfahrungen – adäquat re-

agiert haben und worauf wir in zukünftigen Situationen achten sollten.

Daneben sollte immer auch ein teaminternes Feedback gegeben werden. Dies dient nicht nur der konstruktiven Kritik, sondern auch der kollegialen Wertschätzung und sollte im Arbeitsalltag einen höheren Stellenwert erhalten. Leider merken wir bei uns selbst immer wieder, dass diese Form der Rückmeldung bei knapper Zeit als weniger wichtig eingestuft wird und dadurch mitunter wegfällt.

Die hier dargestellten Aspekte unserer Bildungsarbeit helfen uns auch bei der allgemeinen Gestaltung von Beratungsprozessen. Auch dabei ist es für uns zentral, die Perspektive der Betroffenen zu berücksichtigen, ihnen bei Diskriminierungsfällen klar die Deutungshoheit zu überlassen sowie uns immer auch kritisch mit der eigenen Person und den eigenen Strukturen auseinanderzusetzen. Das macht deutlich, wie Bildungs- und Beratungsarbeit im Kontext von Mobiler Beratung Hand in Hand gehen können.

*Ilja Gold ist Politologin und Mitarbeiterin der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Köln. Zudem ist er als Lehrbeauftragter an der Universität zu Köln sowie als systemischer Berater tätig. Seine Schwerpunkte sind die Qualifizierung und Weiterbildung von Multiplikator*innen zu den Themen Rassismus, Diskriminierung und extreme Rechte.*

Felicia Köttler arbeitet als freiberufliche Erziehungswissenschaftlerin in der politischen Erwachsenenbildung und außerschulischen Jugendbildung, unter anderem für die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Köln. Schwerpunktthemen sind extreme Rechte, Rassismus, Sexismus und andere Formen von Diskriminierung.

1 DRK-Kreisverband Köln/ibs im NS-DOK der Stadt Köln (2019).

2 Westphal (2018): 15.

3 Pates/Schmidt/Karawanskij (2010): 37.



Interview

„Unsere Grundidee ist, nicht das ‚Dagegen‘ in den Vordergrund zu stellen“

In Mecklenburg-Vorpommern sind politische Bildung und Mobile Beratung eng verzahnt. Anders als in anderen Bundesländern wird das Beratungsnetzwerk hier von der Landeszentrale für politische Bildung koordiniert.

Ein Gespräch mit Jochen Schmidt

Herr Schmidt, Sie leiten die Landeszentrale für politische Bildung in Mecklenburg-Vorpommern. Wo sehen Sie in der aktuellen gesellschaftlichen Situation die Schwerpunkte Ihrer Arbeit?

Mit der politischen Bildung sowie der Demokratiestärkung nehmen wir zwei unterschiedliche Aufgaben wahr. Im Bereich der politischen Bildung haben wir den Anspruch, nicht nur die ohnehin schon Interessierten zu erreichen, die sich eine Tageszeitung halten oder sich über Bücher oder andere Medien informieren. Das heißt, es geht noch und immer wieder um ganz grundständige Fragen politischer Bildung: Wie funktioniert unsere Demokratie? Was ist die DNA unseres Gemeinwesens? In Ostdeutschland ist das noch einmal besonders intensiv zu bearbeiten, weil die

Demokratiegeschichte hier überschaubar ist. Der demokratische und freiheitliche Aufbruch 1989 liegt gerade erst 30 Jahre zurück, da sind die Erfahrungswerte natürlich begrenzt.

Fällt das unter Demokratieförderung oder wie würden Sie das nennen?

Dabei geht es zunächst um politische Bildung. Aber zugleich tut es auch Not, diejenigen im Land zu beraten, die sich für demokratische Kultur engagieren wollen. Das ist dann etwas, was man als Demokratiestärkung bezeichnen kann. Und es ist etwas anderes als politische Bildung, die ja erst einmal ergebnisoffen ist: Ich versuche, Menschen ein Instrumentarium zu vermitteln, das sie in den Stand versetzt, sich ein Urteil zu bilden. Aber ich gebe ihnen dieses Urteil nicht vor. Demo-

kratiestärkung ist dagegen die gezielte Unterstützung von kommunalen Vertretungen, von Initiativen, von Einzelpersonen. Das sind zwei Stränge, die man unterscheiden muss, die für mich aber nicht im Widerspruch zueinander stehen.

Früher gab es in Mecklenburg-Vorpommern wie in anderen ostdeutschen Bundesländern hohe Wahlergebnisse für die NPD. Heute schneidet hier die AfD überdurchschnittlich gut ab. Wie können Sie darauf als Landeszentrale reagieren?

Grundsätzlich ist es nicht unsere Aufgabe als staatliche und überparteiliche Institution, uns mit einzelnen Parteien und deren Wahlergebnissen auseinanderzusetzen. Wir beschäftigen uns vielmehr mit der Frage, wie man den Gefährdungen der Demokratie sinnvoll begegnen kann. Ich glaube, das geht nur im Verbund. Wir sind in Mecklenburg-Vorpommern ja in der glücklichen Situation, so will ich es mal formulieren, die beiden genannten Stränge unter einem Dach zu haben. Wir machen klassische politische Bildungsarbeit und unterstützen Träger oder Einrichtungen, die das tun wollen, auch mit Fördermitteln. Wir sind aber auch zuständig für das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“, das es seit 2006 gibt, und für die Umsetzung der in diesen Bereich gehörenden Bundesprogramme „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“. Diese Aufgabe nimmt innerhalb der Landeszentrale die Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz, in anderen Ländern „Demokratiezentrum“ genannt, wahr. Über dieses Landesprogramm werden unter anderem fünf Regionalzentren für demokratische Kultur im Land unterhalten. Die tun das, was andernorts Mobile Beratung heißt, machen aber auch demokratiepädagogische

Angebote. Auch sie haben also beide Stränge in sich.

Wie muss man sich die Aufgabenverteilung zwischen der Landeszentrale und den Beratungseinrichtungen vorstellen?

Menschen zu unterstützen, die sich Rechtsextremismus entgegenstellen wollen, die wissen wollen, wie sie auf verfassungsfeindliche Positionen oder Personen reagieren

Grundsätzlich muss man bei unserem Modell nicht immer erst die Hierarchie hochsteigen.

können: Das ist zunächst eine Beratungsaufgabe. Aber es ist wichtig, sich gegenseitig wahrzunehmen und zusammenzuarbeiten. Das versuchen wir hier. Wenn sich zum Beispiel eine Schule meldet, weil es Vorfälle gegeben hat, die auf Rechtsextremismus unter Schüler*innen hindeuten, dann ist das erst einmal ein Beratungsfall: Wie lässt sich mit diesem konkreten Problem umgehen? In den allermeisten Fällen wird die Schule dann aber auch den nächsten Schritt gehen wollen und überlegen, wie sie sich auf diesem Feld grundsätzlich aufstellen kann. Dann sind wir schnell bei Fragen der politischen Bildung: Wie steht es um die demokratische Schulkultur? Gibt es ein politisches Bildungsprogramm außerhalb des Unterrichts?

Und da kommen Sie als Landeszentrale in Spiel?

Noch gar nicht unbedingt. Wir haben die Regionalzentren ja so aufgestellt, dass sie diesen Transfer von Beratung zu politischer Bildung auch selbst übernehmen und entsprechen-

de Zusatzangebote machen können. Gegebenenfalls kommen sie dann auch noch auf uns zu, mit der Bitte um Unterstützung. Aber grundsätzlich muss man bei unserem Modell nicht immer erst die Hierarchiekette hochsteigen, sondern die Regionalzentren können direkt vor Ort aktiv werden, zum Beispiel bei einer längerfristigen Unterstützung und Beratung von Schulen. Das ist ein großer Vorteil. Unsere Aufgabe als Landeszentrale ist vor allem die fachliche Betreuung und Begleitung dieser Einrichtungen. Wir halten sozusagen die Fäden zusammen. In anderen Bundesländern sind solche Institutionen, etwa die Demokratiezentren, beim Innenministerium oder beim Sozialministerium angedockt, da laufen politische Bildung und Beratung sehr viel stärker parallel.

Gab es die im Beratungsnetzwerk zusammengeschlossenen Einrichtungen schon vorher oder wurden sie eigens gegründet?

Einige gab es vorher schon. Aber neu war, dass staatliche Stellen und zivilgesellschaftliche Träger solcher Projekte im Land sich zusammen an einen Tisch setzen. Das war auch nicht einfach, aber inzwischen würden wohl alle Beteiligten den Austausch als gewinnbringend bewerten. Man muss ja nicht immer einer Meinung sein. Hauptsache, man ist sprechfähig miteinander.

Wenn es um die Wahlerfolge von NPD oder AfD in Ostdeutschland geht, ist zumindest eines klar: An einem hohen Anteil von Menschen ohne deutschen Pass kann es nicht liegen, der ist hier bekanntlich sehr gering. Viel wird deshalb über „abgehängte“ Orte und Regionen gesprochen, zum Beispiel in Vorpommern, wo es an Jobs mangelt, an Schulen, an Einkaufsmöglichkeiten, an öffentlichem Nahverkehr. Wenn sich der Unmut aus solchen



Jochen Schmidt ist seit 2007 Direktor der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin. Zuvor war der Politikwissenschaftler und Historiker im selben Bundesland Stellvertreter des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.

ganz materiellen Gründen speist: Wie können Sie darauf mit politischer Bildung reagieren?

Wie schon gesagt, definieren wir unsere Arbeit nicht über Wahlergebnisse einzelner Parteien. Aber natürlich ist der Rechtsextremismus nach wie vor ein zentrales Problem hier im Land. Das ist völlig unbestritten. Aber das Landesprogramm wurde bewusst nicht „Landesprogramm gegen Rechtsextremismus“ genannt, sondern „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“. Das drückt aus: Wir streiten und haben dabei ein positives Ziel – und erschöpfen uns nicht in einem Abwehrreflex. Unsere Grundidee ist, nicht das „Dagegen“ in den Vordergrund zu stellen,



sondern die Frage: Wie wollen wir eigentlich zusammenleben? Was sind die Grundwerte der Demokratie? Was macht unsere Gemeinschaft aus? Wo sind die Gefährdungen? Und da redet man erst einmal auch gar nicht über Rechtsextremismus, sondern, gerade in Vorpommern, beispielsweise über Landwirtschaft.

Wieso Landwirtschaft?

Die LPGs, also die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, waren hier zu DDR-Zeiten das Zentrum der dörflichen Gemeinschaft, sie haben den Konsumladen gestellt, die Kindergärten, die Kultureinrichtungen. Dass das nach 1990 alles weggebrochen ist, sind Strukturfragen, die die Menschen sehr beschäftigen. Aber auch um die Zukunft der Landwirtschaft geht es ihnen, um

Ökologie oder um die Frage, ob es in der Region überhaupt noch genügend Arbeitskräfte für diesen Bereich gibt. Das sind Themen, darüber muss man mit den Menschen ins Gespräch kommen und im Gespräch bleiben. Man muss die Menschen ernst nehmen. Auf diese Weise können wir die politische Kultur stärken. Das ist allerdings ein langwieriger Prozess, das geht nicht mit einer einzelnen Veranstaltung.

Als Landeszentrale nutzen und verteilen Sie auch Mittel aus den Bundesprogrammen „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“, die der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention verpflichtet sind – also einem Dagegen. Wie verträgt sich das mit dem, was Sie gerade erklärt haben?

Natürlich sind Prävention und politische Bildung zwei Paar Stiefel. Die Methoden mögen ähnlich sein, aber die Zielsetzungen sind andere. Der Bund hat sinnvollerweise schon immer auf die Spezifika der jeweiligen Länder Rücksicht genommen, so dass wir unser Landesprogramm gut umsetzen konnten. Was es in Hamburg oder in Berlin braucht, ist ja nicht dasselbe wie in Vorpommern oder der Sächsischen Schweiz. Problematischer sind aus meiner Sicht die Strukturfragen: Über die Bundesprogramme fließt relativ viel Geld in demokratie-stärkende Projekte und Mobile Beratung. Dadurch entsteht neben der etablierten politischen Bildungslandschaft etwas Neues. Die große Herausforderung besteht darin, dass beides nicht unkoordiniert nebeneinander herläuft oder gar in Konkurrenz zueinander gerät. Beide Bereiche müssen vielmehr im Austausch miteinander stehen oder sogar organisatorisch verzahnt werden, wie das bei uns der Fall ist. Das ist für mich der Knackpunkt.

Im Zusammenhang mit diesen neuen Projekten tauchen auch immer neue Begriffe auf, die mit „Demokratie“ beginnen: Demokratieförderung ist das Ziel der Bundesprogramme, Demokratiestärkung und Demokratiepädagogik haben Sie eingangs erwähnt, andere sprechen von Demokratieentwicklung und Demokratielernen. Können Sie erklären, wo da die Unterschiede liegen?

Das ist schwierig. Die meisten dieser Begriffe sind, vorsichtig gesprochen, noch nicht so richtig ausdefiniert. Bei politischer Bildung ist das anders; da haben wir schon jahrzehntelange Auseinandersetzungen hinter uns, was das ist und wie wir das füllen. Wir wissen alle zumindest halbwegs, wovon wir sprechen. So etwas wie Demokratiestärkung ist dagegen noch eher diffus. Darin steckt

“ Der Begriff Demokratiestärkung ist noch eher diffus. Darin steckt politische Bildung, aber eben auch, dass man Initiativen unterstützt und fit macht.

politische Bildung, aber eben auch, dass man Initiativen unterstützt und fit macht, dass man kommunale Gremien berät, wenn rechtsextreme Abgeordnete die demokratischen Prozesse durch krude Anträge oder Geschäftsordnungsstress behindern. Auch Demokratiepädagogik ist so ein Begriff, bei dem definitorisch noch etwas zu leisten ist.

Könnte man das nicht alles einfach unter den Oberbegriff der politischen Bildung fassen?

Nein. Dafür sind die Unterschiede in den Herangehensweisen, Methoden und Zielen zu groß. Wichtig ist der dauernde Austausch darüber. Bei all den Begriffen, die das Schlagwort Demokratie beinhalten, besteht die Gefahr einer normativen Überhöhung. Die Frage ist: Was wird unter Demokratie verstanden? Und was unter einer Stärkung der Zivilgesellschaft? Wer gehört überhaupt zu dieser Zivilgesellschaft? Bisher obliegt es den Akteur*innen, die sich auf diesem Feld bewegen, das auszufüllen. Und das ist nicht ganz ungefährlich, weil damit eine Beliebigkeit droht. Insofern plädiere ich nachdrücklich für einen engen und kontinuierlichen Austausch zwischen den Akteur*innen in der politischen Bildung und im Feld der Demokratiestärkung. Die Diskussion über die Weiterentwicklung von Qualitätsstandards und grundsätzlichen Kriterien der Arbeit sollte gemeinsam geführt werden.

Vielen Dank für das Gespräch.



Gemeinsam, freiwillig, gleichberechtigt

Mobile Beratung als kritisch-politischer Bildungsprozess:
Ein Fall aus der Beratungsarbeit

Von Solvejg Höppner

Wir leisten politische Bildungsarbeit“, heißt es in den inhaltlichen und methodischen Grundsätzen der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus; und weiter: „Die MBTs nutzen Methoden politischer Bildungsarbeit, beispielsweise Zukunftswerkstätten, Planspiele, Workshops, Rollenspiele, Projektarbeit oder kooperatives Lernen als Angebote zur Qualifizierung von Engagierten und Ver-

antwortlichen oder um im Rahmen der Beratungsprozesse die Netzwerkarbeit zu unterstützen.“

Ziele sind die Befähigung der Teilnehmenden zur Auseinandersetzung und Konfliktbewältigung im Rahmen gesellschaftlicher Veränderung, Reflexion eigener Standpunkte und von Machtverhältnissen vor Ort sowie Wissensvermittlung zu Inhal-

ten, Strukturen und Erscheinungsformen des Rechtsextremismus.¹

(Politische) Bildung erscheint hier vor allem als ein Setting von Methoden, mit denen Menschen zu etwas befähigt werden sollen, oder als Arrangement für Wissensvermittlung. Solche Bildungsveranstaltungen können Teil eines umfassenderen Beratungsprozesses sein, aber auch separat mit dem Ziel von Wissens- und/oder Methodentransfer angeboten werden. In beiden Fällen geht es um Vermittlung. (Politische) Bildung wird hier als zeitlich begrenzte Veranstaltung mit festem Curriculum und zumeist aktivierenden Methoden beschrieben.

Die Gegenstände sind im Wesentlichen vorgegeben: Zum einen handelt es sich um die Beratungsgegenstände, also Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, sowie um die Idee einer normativ gefassten demokratischen Zivilgesellschaft, deren Entwicklung wesentliches Anliegen Mobiler Beratung ist.² Zum anderen geht es um das Erlernen spezifischer Fähigkeiten, die sowohl eine Reflexion der eigenen Perspektiven als auch demokratisierend wirkendes Handeln ermöglichen sollen. Teamer*innen treten den Teilnehmenden als Expert*innen gegenüber. Die nicht weiter ausgeführte Idee des Politischen bezieht sich so auf die Gegenstände des Beratungsprozesses, die gemeinhin mit politischem Handeln bzw. dem Feld der Politik in Verbindung gebracht werden.

Was ist kritisch-politische Bildungsarbeit?

Politische Bildung kann jedoch – und soll auch in diesem Beitrag – weiter gefasst werden: als ein nicht vorkonzipierter Prozess,

der zwar durchaus Aspekte der oben beschriebenen Bildungsveranstaltungen und Wissensvermittlung einschließen kann, der jedoch ein grundsätzlicheres Ziel verfolgt. Politische Bildung, wie ich sie verstehe, ermutigt und befähigt Menschen, sich die Welt kritisch anzueignen und handlungsfähig(er) zu werden. Gemeinsam und freiwillig arbeiten die Menschen an selbstgewählten Themen, die sich aus erlebten Widersprüchlichkeiten im Alltäglichen ergeben. Ausgehend von der gemeinsamen Beschreibung individueller Erfahrungen und deren kritischer Reflexion gilt es, Möglichkeiten von Veränderung zu ergründen, kulturelle Praxen³ zu verändern und damit individuelle wie gesellschaftliche Handlungskompetenzen zu erweitern. Kritisch meint hier, die Verschränkung des alltäglich und widersprüchlich Erfahrenen mit den gesellschaftlichen Verhältnissen, mit Herrschaft und Macht erkennbar zu machen und Möglichkeiten zur Veränderung im Vorgefundenen zu identifizieren, die jedoch über das Bestehende hinausgehen, bisherige Grenzen überschreiten. Es geht mithin um die Entwicklung von Utopien.⁴

Kritisch meint ebenso, dass die Veränderungen in den kulturellen Praxen Verallgemeinerbarkeit für alle beanspruchen können, also emanzipatorisch sind. Das Ganze ist als pädagogischer Prozess zu verstehen, in dem auch die Lehrenden Lernende sind und umgekehrt, sich also beide Seiten in einem wechselseitigen, dialogischen Verhältnis auf Augenhöhe begegnen.⁵ So gesehen reicht es nicht, von politischer Bildung zu sprechen, sondern es sollte besser von kritischer politischer Bildung oder von gesellschaftskritischer Bildung gesprochen werden. Denn politische Bildung betreibt beispielsweise auch die AfD.⁶

Kritisch-politische Bildungsarbeit in der Praxis Mobiler Beratung

Bereits im Jahr 2013 beschrieben Friedemann Affolderbach und ich „gemeinwesenorientierte mobile Beratung mit Bezug auf die Themen Rechtsextremismus und Demokratieentwicklung“ in Anlehnung an die Idee demokratischer Bildung bei Paulo Freire als eine dialogische Praxis: Es gehe um „eine gemeinsam durchgeführte Suche von Beratenden und Menschen [...]“, um miteinander gemeinsam etwas zu entdecken und Handlungsformen zur demokratischen Gestaltung eines Gemeinwesens zu erfinden. Mobile Beratung ist in diesem Verständnis keine Vermittlung von Konzepten, die vorgeben zu wissen, wie Rechtsextremismus richtig zu bekämpfen ist, sondern eine Erprobung verschiedenster Ideen und Möglichkeiten, die im Dialog gefunden werden und sich in gemeinsamer Reflexion erproben und erlernen lassen.⁸

Diese Beschreibung entwickelten wir in der Reflexion eines zweijährigen Beratungsprozesses im ländlichen Raum. Hintergrund des Beratungsprozesses war die Nutzung eines selbstverwalteten Jugendklubs im Ortsteil einer Flächengemeinde durch eine Kameradschaft, die sich im Kern an faschistischer Ideologie orientierte und entsprechend agierte. So wurden andere Jugendliche aus dem Klub verdrängt, Menschen aus rassistischen Gründen verfolgt, aber auch Sportaktivitäten und Konzertveranstaltungen organisiert.⁹ Nach einem von Bürgermeister und Polizei aufgelösten Konzert beschloss die Verwaltung, den Jugendklub zu schließen. Das MBT wurde hinzu gebeten, um die Verwaltung bei der Wiedereröffnung des Klubs zu unterstützen.

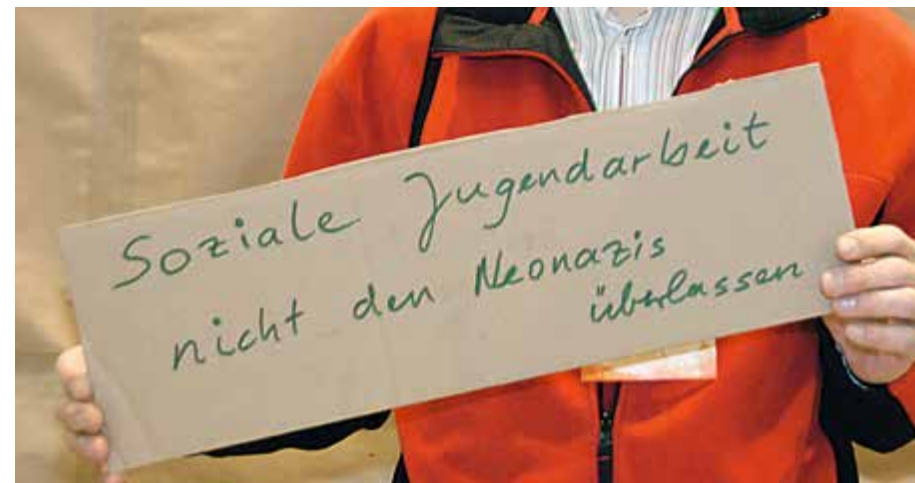
Wir verfolgten in dem Prozess im Wesentlichen zwei Handlungsstränge: Erstens

wurde in einem über die Verwaltung hinausgehenden Zeitweiligen Ausschuss für Jugendarbeit (ZAJA) gemeinsam ein Konzept für die Jugendarbeit in der Gemeinde erarbeitet. Zweitens wurde auf Basis der Erzählungen von Bürger*innen, deren Erfahrungen bis dahin isoliert geblieben waren, das Agieren der Kameradschaft im Ort analysiert. Im ZAJA verschränkte sich beides in besonderer Form.

Grundlage für die Mitarbeit im ZAJA war insbesondere das Prinzip der Freiwilligkeit, vorausgesetzt wurde nur ein Interesse an der Jugendarbeit in der Gemeinde. Mitglieder des Gemeinderates, Mitarbeiter*innen der Verwaltung und interessierte Bürger*innen fanden hier zueinander. Interessant ist die Mischung der Akteur*innen, weil sich Teile der politischen Verantwortungsträger*innen mit Menschen trafen, die durch das MBT begleitet wurden. Uns war es dabei wichtig, dass die unterschiedlichen Menschen respektvoll und auf Augenhöhe miteinander umgingen.

Im Unterschied zu dem vorformulierten Ziel bemühten wir uns zunächst darum, gemeinsam zu klären, wie die Perspektiven der Beteiligten auf die Jugendarbeit im Ort insgesamt, auf den durch die Kameradschaft okkupierten Klub im Besonderen sowie auf das Handeln der Kameradschaftsmitglieder aussahen. Daraus ergaben sich zwei Lernfelder:

- Jugendarbeit: Was bedeutet Jugendarbeit überhaupt? Welche Ressourcen stehen in der Gemeinde zur Verfügung? Wer übernimmt welche Form von Verantwortung für selbstverwaltete Jugendklubs? Welche Erfahrungen gibt es in anderen Kommunen?



- Das Wirken organisierter, im Kern faschistischer Zusammenschlüsse in einem Sozialraum: Welche Wahrnehmungen zum Agieren der Kameradschaft gibt es? Was bedeutet es, wenn eine solche Kameradschaft sich einen selbstverwalteten Jugendklub zu eigen macht? Wie wurde in unterschiedlichen Zusammenhängen mit der Kameradschaft insgesamt bzw. mit einzelnen Mitgliedern umgegangen? Was bedeuten die unterschiedlichen Erfahrungen, die im Umgang gemacht wurden?

Diese Fragen wurden dann mit diversen Methoden gemeinsam bearbeitet: Dialog und Reflexion, Inputs durch verschiedene Beteiligte, Erfahrungsaustausch mit Akteur*innen aus anderen Kommunen sowie ein Workshop, an dem auch die übrigen Mitglieder des Gemeinderates und Mitarbeiter*innen der Verwaltung teilnahmen.

Mit dem ZAJA war erstmals ein Forum entstanden, das den Austausch über die benannten Fragenkomplexe in der Gemeinde ermöglichte und in dem bis dahin isoliert

stehende Erfahrungen und Überlegungen einer gemeinsamen Reflexion unterzogen werden konnten. Phasenweise war der gesamte Gemeinderat einbezogen. Die Gespräche, die wir als MBT mit einzelnen, weder zum ZAJA noch zum Gemeinderat gehörenden Menschen führten, bereicherten Analyse und Austausch. Der Prozess führte zu der gemeinsamen Feststellung, dass das vorformulierte Ziel, den Klub wieder zu eröffnen, der Entwicklung einer sich an demokratischen Werten orientierenden Jugendarbeit zuwiderläuft. Stattdessen konzentrierten sich die Beteiligten in der Folge auf die Neukonzeptionierung der Jugendarbeit in der Gemeinde.

Als MBT übernahmen wir in diesem langfristigen, über zwei Jahre währenden Lernprozess vor allem die Aufgabe der Moderation. Unsere Ziele dabei waren,

- ungleichen Akteur*innen ein gleichberechtigtes Miteinander zu ermöglichen,
- allen Erfahrungen gleichermaßen Raum für Reflexion zu verschaffen,

- das in Erfahrungen, Ideen und Vorschlägen steckende Potential gemeinsam zu diskutieren,
- Fachinputs durch uns (und andere) zu organisieren,
- Hinweise für den Erfahrungsaustausch mit Akteur*innen aus anderen Kommunen zu geben und
- gemeinsam Handlungsoptionen zu entwickeln und zu operationalisieren.

Dabei speisten wir auch unsere Erfahrungen und Standpunkte in die Gruppe ein, jedoch nicht im Sinne einer überlegenen Expert*innen-Meinung, sondern gleichberechtigt neben denen der anderen Beteiligten.

Aus verschiedenen Gründen, die hier nicht weiter erläutert werden können, gelang es leider nicht, die Auseinandersetzung mit den Problemen und Fragen in weitere Bereiche der Kommune, z. B. die Kirchen-

“ Die Potentiale gemeinsamen Handelns konnten erfahrbar gemacht werden.

gemeinde, die Vereine oder die ortsansässigen Betriebe, zu tragen. Zudem wurde deutlich, dass die massive Störung des öffentlichen Zusammenlebens, mit der die Kameradschaft auf die dauerhafte Schließung „ihres“ Klubs reagierte, die verschiedenen Akteur*innen im Ort erheblich unter Druck setzte. Letztlich setzte sich die Auffassung durch, die „Erhaltung des ländlichen Friedens“¹⁰ sei wesentlicher als die Auseinandersetzung mit der Kameradschaft. Deren in der Öffentlichkeit ausgeübte Gewalt führte schlussendlich zu einer Entsolidarisierung mit den Betroffenen.

Immerhin war es jedoch gelungen, den beteiligten Akteur*innen zumindest zeitweise neue Wege des Umgangs in ihrer Gemeinde zu ermöglichen. Unterschiedliche Machtkonstellationen wurden erkennbar. Bis zu einem gewissen Grad konnten die Potentiale eines gemeinsamen Handelns erfahrbar gemacht werden. Das betraf vor allem die Neugestaltung von Jugendarbeit, für die konzeptionell und in der Umsetzung neue Wege eröffnet wurden.

Verhältnis zu anderen Formen von politischer Bildungsarbeit

In dem vorgestellten Prozess kamen in Form eines Workshops und auch gelegentlicher Fachinputs durch das MBT Anteile von formaler und materialer Bildung, z. T. in Veranstaltungsform, zum Tragen, ohne dass dafür auf externe Anbieter verwiesen wurde. Mitunter kann ein solcher Verweis jedoch sinnvoll oder auch nötig sein, um z. B. fehlende Expertise der Prozessbeteiligten zu kompensieren. Dazu ist es sinnvoll und wünschenswert, dass die Inhalte konkret auf den jeweiligen Beratungs- und Lernprozess bzw. den vor Ort festgestellten Bedarf zugeschnitten sind. Das ist, wie Erfahrungen aus verschiedenen Beratungsprozessen zeigen, nicht immer der Fall und kann so die erhoffte Wirkung verfehlen.

Interessanter sind wechselseitige Verweisungen von Mobiler Beratung und Anbietern eher klassischer politischer Bildungsveranstaltungen aufeinander. Mobile Beratung versucht, sozialraum- und gemeinwesenorientiert zu agieren. Im besten Fall ermöglicht sie Lernprozesse, die an die direkten Erfahrungen, Fragen und Probleme der Beteiligten andocken. Träger politischer Bildung wie Vereine, Bildungshäuser oder Volkshochschulen versuchen,

mit ihren Angeboten alters-, themen- oder professionsspezifisch bestimmte Zielgruppen zu erreichen. Insbesondere mehrtägige Angebote können Lernprozesse ermöglichen, bei denen Menschen mit gleichen Interessen oder aus vergleichbaren Berufszusammenhängen in einen intensiveren Fachaustausch miteinander treten. Es liegt nahe, dass sich sowohl im Zuge von Beratungs- wie von Bildungsprozessen ein Bedarf für das jeweils andere Angebot entwickeln kann. Darauf sollte dann aktiv verwiesen werden.

Wie könnte jedoch das Zusammenwirken aussehen, wenn bei einem Träger beide Formen von politischer Bildungsarbeit angedockt sind, wie es beispielsweise beim Kulturbüro Sachsen der Fall ist? Die bisherigen Erfahrungen verweisen hier eher auf ein Nebeneinander beider Angebote. Die Zusammenarbeit beschränkt sich bislang auf einen Methodentransfer und den gelegentlichen Verweis auf die Angebote des jeweils anderen Arbeitsbereiches im Einzelfall.

Dass es naiv wäre, die Anteile formaler und materialer politischer Bildung in Beratungsprozessen grundsätzlich an den Fachbereich Bildung abgeben zu wollen, dürfte deutlich geworden sein. Andersherum aber könnten anhand einer Analyse der Beratungsgegenstände und der Erfahrungen von Menschen, die an Prozessen der Mobilen Beratung beteiligt waren, Angebote politischer Bildung mit mehr oder weniger festgelegten Curricula entwickelt werden. Dies würde sowohl inhaltlich als auch methodisch hohe Anforderungen an die Flexibilität der Mitarbeiter*innen im Fachbereich Bildung bedeuten. Es könnte jedoch dazu beitragen, dass sich die Gegenstände von politischer Bildung stärker an den (ab-

strahierten) Erfahrungen, Fragen und Problemen der Subjekte des gesellschaftlichen Handelns orientieren – und damit Anstoß geben für Bildungsprozesse, die sich im dargelegten Sinne als kritisch-politisch verstehen.

Solvejg Höppner ist Historikerin. Seit 2001 arbeitet sie im Mobilen Beratungsteam des Kulturbüros Sachsen e. V. (Regionalbüro Nordwest in Leipzig).

- 1 Bundesverband Mobile Beratung (2017): 35f. Ähnlich auch Bringt/Klare (2019): 50f.
- 2 Vgl. ebd.: 11ff., 35f. Eine Diskussion aller verwendeten Begrifflichkeiten wäre angebracht, steht jedoch nicht im Fokus des vorliegenden Beitrags und muss aus Platzgründen daher hier unterbleiben.
- 3 Das Kulturelle ist nach Wolfgang Fritz Haug „die Dimension der Ausbildung und des einverständigen Lebens von Gruppenidentität, Lebensformen, in denen Individuen, Gruppen oder Klassen das praktizieren, was ihnen lebenswert erscheint und worin sie sich selbst als Sinn und Zweck ihrer Lebenstätigkeit fassen“, es geht also um die horizontalen Beziehungen. Im Widerspruch und ergänzend wird das Ideologische von ihm als „Wirkungszusammenhang ideeller Vergesellschaftung von oben“ gefasst. Das Kulturelle entzieht sich damit politischen und ökonomischen Notwendigkeiten. „die Mittel zu gesellschaftlichen Zwecken“ sind. Zit. nach Hirschfeld (2015): 153.
- 4 Ausführlicher zum Begriff der Utopie(n) vgl. Hirschfeld (2015): 162ff.
- 5 Paulo Freire entwickelt die Bezeichnung von „Schüler-Lehrer“ und „Lehrer-Schüler“ zur Beschreibung des dialektischen dialogischen Verhältnisses von Lernenden und Lehrenden, vgl. Freire (1973): 64f.
- 6 Vgl. Faulenbach (2016), Hirschfeld (2015), Negt (2016), Zeuner (2016), Frankfurter Erklärung (2015).
- 7 Im Original heißt es: aus einem Gemeinwesen. In einem späteren Beitrag setzt sich Affolderbach kritisch mit der synonymen Verwendung der Begriffe Sozialraum und Gemeinwesen auseinander, die auch hier aufscheint. Dort schreibt er, dass Gemeinwesen in Anlehnung an Karl Marx und Leo Kofler und im Gegensatz zum Sozialraum keine räumliche Dimension meint, sondern es um die „menschliche Emanzipation, die über die politische Emanzipation hinausweist, die soziale Emanzipation des Menschen, um die Gestaltung des Sozialen, des physischen, geistigen Lebens“ gehe. In dieser kritischen Perspektive müssen die Menschen, die sich mit den Berater*innen in einem gemeinsamen Bildungsprozess begeben, nicht zwangsläufig in einem Sozialraum verortet werden (auch wenn das, da mobile Beratung zumeist sozialraumorientiert agiert, häufig der Fall sein wird). Aus diesem Grund verzichte ich an dieser Stelle im Zitat auf den Begriff „Gemeinwesen“.
- 8 Affolderbach (2015): 66-68, Zitat 68. Affolderbach/Höppner (2013): 94.
- 9 Für eine ausführliche Beschreibung des Beratungsprozesses vgl. ebd.
- 10 Diese Formulierung gebrauchte ein Gesprächspartner für das seines Erachtens wesentliche Ziel der Politik des Gemeinderates und des Handelns der Verwaltung.

Der Kulturkampf von rechts ist in vollem Gange

Erfahrungen aus der Beratung von Kulturschaffenden im Umgang mit Anfeindungen von AfD & Co.

Von Bianca Klose und Hamid Mohseni

Im Januar 2018 kündigte Marc Jongen, kulturpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion der Partei Alternative für Deutschland (AfD), die „Entsiffung des Kulturbetriebes“ an. Spätestens diese viel diskutierte Aussage offenbarte, dass sich die neue rechte Formation in Deutschland mit der AfD als ihrem parlamentarisch verankerten und diskursiv mächtigsten Akteur nicht auf das Themenfeld „Flucht und Migration“ beschränkt.

Vielmehr ist der Kulturkampf von rechts Bestandteil eines politischen Paradigmenwechsels, der nationalistisch-völkische Erklärungs- und Einstellungsmuster in allen gesellschaftlichen Bereichen auf die Tagesordnung setzt. Ziel dieses Kulturkampfes ist es, Feindbilder zu schaffen und Ressentiments zu bedienen, womit er sich letztlich gegen die Aufklärung, die Menschenrechte und die universelle Idee der Gleichwertigkeit aller Menschen richtet. Ausgehend vom kulturpolitischen Bereich zielt er auf eine Veränderung der Gesellschaft als Ganzes.

Die sogenannte Neue Rechte sieht in der Kultur einen vielversprechenden Austragungsort für Hegemoniekämpfe, die über die im engeren Sinne politische Sphäre hinausgehen. Der Idee einer universellen Kultur, die an keinen Ort und keine Herkunft gebunden ist, die sich gerade durch Widersprüche und Diversität entwickelt und insofern im Plural existiert, wird ein nationaler, ethnischer, territorial beschränkter, „organischer“ und homogener Kulturbegriff entgegengestellt.

Gerade die Offenheit und der Pluralismus des bestehenden Kulturbereichs werden aber in Anspruch genommen, um Ideologien der menschlichen Ungleichwertigkeit zu verbreiten und mehrheitsfähig zu machen. Das Vorgehen im Kulturkampf fällt dabei ganz unterschiedlich aus: Störungen von Theateraufführungen durch Rechtsextreme, die mehr „Heimatliebe“ fordern, die Initiative zur Verankerung einer deutschen „Leitkultur“ in der Verfassung oder Versuche, die Programme staatlich geförderter Theater zu nationaler Identitätsstiftung zu verpflichten.¹



Herausforderungen für den demokratischen Kulturbetrieb

Ein wesentliches Merkmal des modernen Kulturbetriebs sind die Freiräume, die für Kunst und Kultur innerhalb der Gesellschaft gegen herrschende Widerstände erstritten und verteidigt wurden. Vielen gelten diese Freiräume heute als selbstverständlich – doch so mühsam sie errungen wurden, so schnell können sie auch wieder verschwinden. Die Schließung dieser Freiräume ist ein Ziel im Kulturkampf von rechts.

Eine der Praktiken dieses Kulturkampfes ist es, diskriminierende Äußerungen gesellschaftlich wieder sagbar zu machen. Sie geht meist einher mit der Kritik an einem sensiblen, nicht-diskriminierenden Sprachgebrauch, der aus seinem emanzipatorischen Entstehungskontext gerissen und als Teil einer „Political-Correctness-Ideologie“ dargestellt wird. Das stößt insbesondere dort auf große Resonanz, wo die AfD auf kommunaler und/oder auf Landesebene zu den stärksten Kräften gehört und einzelne Funktionsträger*innen von Parteien des demokratischen Lagers zumindest punktuell in den von ihr bestimmten Diskurs mit einbeziehen kann. Aber auch in den sozialen Medien wird an der Verschiebung und Beeinflussung von Meinungen und Diskursen gearbeitet. Weil sich die Akteur*innen von der Anonymität des Netzes geschützt fühlen, verbreiten sie Ideologien menschlicher Ungleichwertigkeit dort noch enthemmt. Dabei werden online rasch Dynamiken entfacht, durch die aus Beleidigungen (Mord-) Drohungen und Vernichtungsfantasien werden können.

Diese umfassende Diskursverschiebung ist für Kulturinstitutionen und -projekte Anlass, ihr Selbstverständnis als Kultur-

schaffende und als Einrichtung zu klären, zu festigen und vor Anfeindungen, aber auch vor Vereinnahmungen durch Rechtsextreme und Rechtspopulist*innen zu schützen. Eine besondere Herausforderung ist, dass Rechtsextreme und Rechtspopulist*innen nicht selten für ihre Zwecke gezielt solche Fragen aufgreifen, die im Kunst- und Kulturbetrieb selbst kontrovers und selbstkritisch diskutiert werden. Die Konzentration des demokratischen Kulturbetriebs auf städtische Gebiete etwa wird im Kulturkampf von rechts zu dem Vorwurf verarbeitet, der Kulturbetrieb repräsentiere nur eine kleine, urbane, abgehobene und „ideologisch gleichgeschaltete“ Elite und verschwende Steuergelder. Im parlamentarischen Raum verfolgt die AfD diese Diskreditierung vor allem durch schriftliche Anfragen und Anträge. Dabei werden besonders diejenigen Kultureinrichtungen angegangen, die sich klar demokratisch oder antirassistisch positioniert haben.

Rechte greifen gezielt Fragen auf, die auch im Kunst- und Kulturbetrieb selbst kontrovers diskutiert werden.

Hinzu kommen direkte Konfrontationen: Seit einigen Jahren stören Rechtsextreme der „Identitären Bewegung“ mit – so die Selbstbezeichnung – „ästhetischen Interventionen“ gezielt öffentliche Veranstaltungen und Aufführungen, um sie gleichsam diskursiv zu entführen und sich anzueignen. Solche Veranstaltungsstörungen gehen auf die sogenannte Wortergreifungsstrategie zurück, mit der Rechtsextreme sich durch Wort- und Raumnahme als Gesprächspartner*innen aufzwingen, öffentliche Veran-

“ In der rechtspopulistischen Argumentation werden Begriffe wie „Neutralität“ und „Meinungsfreiheit“ instrumentalisiert, um unliebsame Meinungsäußerungen möglichst zu unterdrücken.

staltungen zweckentfremden und inhaltlich dominieren wollen. Die Aktionen sollen zudem bei den Betroffenen ein Gefühl von Handlungsunsicherheit bewirken und abschreckend im Hinblick auf eine offensive, aktive demokratische Haltung und Positionierung wirken.²

Die Forderung nach „Neutralität“ und ihre Rolle in der Beratung von Kultureinrichtungen

Eine wichtige Rolle im Kulturkampf von rechts spielt der Vorwurf, Künstler*innen und Kulturschaffende seien politisch nicht „neutral“. Er wird vor allem gegen staatlich geförderte Einrichtungen erhoben. Entsprechend wird gefordert, dass Akteur*innen und Einrichtungen sich „neutral“ zu verhalten hätten – womit letztlich ein Abrücken von bestimmten Positionen gemeint ist, insbesondere von solchen, die sich kritisch mit Rechtspopulismus und Rechtsextremismus auseinandersetzen. Der unmittelbare Zweck dieser Forderung ist, Akteur*innen zu verunsichern und dazu zu bewegen, klare Positionierungen zurückzunehmen oder von vornherein zu vermeiden.

Das weitergehende Ziel ist, durch die kontinuierliche Diskreditierung von Kunst- und Kultureinrichtungen als „ideologisch“ oder „elitär“ die Verunsicherung auch auf andere Projekte und Einrichtungen sowie auf Kooperationspartner*innen und Fördermittelgeber*innen auszudehnen. Das ist häufig indirekt wirksam: Auch wenn die Mittelgeber*innen den Forderungen der

Rechtspopulist*innen nicht zustimmen, schränken die Geförderten ihren Aktionsradius unter Umständen präventiv ein, um möglichst keine Angriffsfläche zu bieten. Das führt zunächst zu einer Entpolitisierung von Kunst und Kultur, die Rechtspopulist*innen dann wiederum für ihre eigenen politischen Zwecke nutzen können – vor allem um Deutungshoheit darüber zu erlangen, welches Gesellschaftsbild in Kunst- und Kulturproduktionen dargestellt wird.

In der rechtspopulistischen Argumentation werden Begriffe wie „Neutralität“ und „Meinungsfreiheit“ instrumentalisiert, um unliebsame Meinungsäußerungen möglichst zu unterdrücken. So wird bereits die Kritik an diskriminierenden und antidemokratischen Positionen als „nicht neutral“ gegeißelt; Widerspruch gegen minderheitenfeindliche Aussagen gilt als „Zensur“. Auf diese Weise gelingt es den Rechtspopulist*innen, sich stets als Opfer angeblich undemokratischer Ausgrenzung zu inszenieren.

Aufgrund der Verunsicherung, die durch die Forderung nach „politischer Neutralität“ in Kunst- und Kultureinrichtungen hervorgerufen wird, ist das Thema oft Gegenstand Mobiler Beratung. Berater*innen klären über die Strategie der Rechtspopulist*innen auf und beraten zu Kommunikations- und Handlungsmöglichkeiten. Mitunter kann auch juristische Beratung weiterhelfen. Expertisen zu der Frage, ob staatlich geförderte Institutionen, Einrichtungen und Projekte zu politischer Neutralität verpflichtet sind,

betonen zwar, dass der Meinungsfreiheit der Geförderten ein großes Gewicht zukommt, sie kommen aber kaum zu einer eindeutigen und abschließenden Beurteilung. Allerdings ist die Frage der „Neutralität“ alleinjuristisch ohnehin nicht zu klären. Vielmehr sind der Begriff und seine Auslegung auch politisch umstritten.³ Fest steht, dass Neutralität nicht als teilnahmslose „Werteneutralität“ auszulegen ist. Wenn sich im Kulturkampf von rechts bei rassistischen, völkischen oder antisemitischen Äußerungen auf die Meinungsfreiheit berufen wird, dann kann dem Widerspruch dagegen nicht „Verletzung der Neutralität“ oder gar „Zensur“ vorgeworfen werden.⁴

“ Es hat sich gezeigt, dass die aktuellen Herausforderungen auch eine Chance sind, das Selbstverständnis der Einrichtung oder des Projekts zu schärfen und es gegen den Kulturkampf von rechts inhaltlich zu profilieren.

Auch von Akteur*innen der Mobilen Beratung und der politischen Bildungsarbeit wird zunehmend „Neutralität“ eingefordert und auch dabei geht es letztlich darum, Beratung und Aufklärung über demokratiefeindliche und menschenverachtende Positionen zu verhindern.⁵ Hier deutet sich an, welche Auswirkungen eine Engführung der Beratungs- und Bildungsarbeit auf „Extremismusprävention“ mit sich bringen würde. Der Ansatz Mobiler Beratungsarbeit beinhaltet von jeher eine Auseinandersetzung mit Ideologien der Ungleichwertigkeit in allen Teilen der Gesellschaft. Das betrifft

auch die sogenannte Mitte der Gesellschaft und schließt die Parteien mit ein. Dass das ohne Denunziation, Schmähkritik und Falschaussagen geschieht, und ohne Persönlichkeitsrechte zu verletzen, versteht sich von selbst.

Wirksamkeitserfahrungen durch Mobile Beratung und politische Bildungsarbeit

Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) ist seit 2018 intensiv in diesem Beratungsfeld tätig. Anlässe für die Inanspruchnahme waren vermehrte rechtsextreme Veranstaltungsstörungen, tendenziös gehaltene parlamentarische Anfragen zu Kulturinstitutionen und -projekten sowie die konkrete Konzeption einer völkisch-nationalen Kulturpolitik seitens der AfD⁶. In den Beratungen und Fortbildungen von Theatern, Veranstaltungsorten sowie Kulturinstitutionen und einzelnen Künstler*innen wurde der Kulturkampf von rechts zunächst gemeinsam analysiert und ein Austausch darüber initiiert. Es wurde ein Handlungskonzept erarbeitet, wie Veranstaltungen störungsfrei durchgeführt werden können, und diskutiert, wie auf Anfeindungen im analogen wie im digitalen Raum reagiert werden kann. Weiterreichend ging es aber auch um die Frage der eigenen Haltung und eine entsprechende Weiterentwicklung der jeweiligen institutionellen Leitbilder.

Es hat sich gezeigt, dass die aktuellen Herausforderungen durch den Kulturkampf von rechts auch eine Chance sind, das Selbstverständnis der Institution, der Einrichtung oder des Projekts zu schärfen und es gegen den Kulturkampf von rechts inhaltlich zu profilieren. Solch ein Selbstverständigungs- und Klärungsprozess kann grundlegende,



doch oft nur rhetorisch gebrauchte Begriffe wie „Kultur“, „Vielfalt“, „Toleranz“ und „Demokratie“ ebenso betreffen wie die inhaltliche Ausrichtung: „Wie politisch ist unsere Kunst?“ oder „Für wen ist unser Haus offen – und für wen nicht?“.

Zum einen stärkt ein Klärungsprozess den inneren Zusammenhalt, sodass die Mitarbeiter*innen und das Team insgesamt genauer bestimmen können, wo jede*r Einzelne und die Institution, die Einrichtung oder das Projekt insgesamt steht. Zum anderen wirken solche Debatten nach außen, wenn neue Ideen und Handlungsorientierungen für die künstlerische und kulturpolitische Arbeit entstehen und in aktuelle kulturpolitische Auseinandersetzungen eingreifen.

Mit der eigenen Positionierung für die Freiheit von Kunst und Kultur und allgemein für eine offene Gesellschaft muss dabei nicht gewartet werden, bis rechtspopulistische oder rechtsextreme Anfeindungen nach einer Reaktion verlangen, sie kann auch proaktiv erfolgen: in Form einer Anmoderation, in Publikumsgesprächen, durch eine Hausordnung, in Nutzungsverträgen, auf Veranstaltungsankündigungen, im digitalen Raum usw. Die größte Wirksamkeit erzielen solche Positionierungen, wenn sich viele Akteur*innen zusammenschließen und im Verbund agieren. Dabei gilt es, in die gemeinsame Abgrenzung zugleich die eigene Vielfalt einzubringen.

Das Bündnis „Unteilbar“, unterstützt von zahlreichen Akteur*innen auch aus dem

Kunst- und Kulturbetrieb, ist ein gelungenes Beispiel für eine klare Absage an Rechtsextremismus und Rechtspopulismus, ohne dabei die eigene Vielfältigkeit aufzugeben. Das belegen u. a. der kurze, aber prägnante Aufrufftext, die außergewöhnlich lange Liste an Unterstützenden aus unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen sowie die beeindruckende Zahl von rund 250.000 Teilnehmenden bei der ersten großen Demonstration im Oktober 2018 in Berlin.

„Wer einen angreift, greift uns alle an“

Die Wirksamkeit einer gemeinsamen Positionierung von Kunst und Kultur im urbanen Raum zeigt der Zusammenschluss „Die Vielen“, mit dem die MBR im fachlichen Austausch steht und den sie zu einzelnen Fragen berät. Mehr als 400 Kulturinstitutionen in Berlin⁷ sind über eine klar formulierte Erklärung verbunden, mit der gemeinschaftliche Ziele definiert wurden. Diese Erklärung geht mit einer „Handlungsempfehlung“ einher, mit der sich die Unterzeichnenden zu konkreten Maßnahmen und Aktivitäten verpflichtet haben. Sie wirkt auf den Alltagsbetrieb und auf die Strukturen der Häuser, greift aber auch bei Veranstaltungen, bei der Positionierung zu gesellschaftlichen Fragen oder bei besonderen politischen Ereignissen wie zum Beispiel Demonstrationen.

Die Handlungsempfehlung von „Die Vielen“⁸ enthält zwei wichtige Elemente. Erstens soll die in der Erklärung verankerte Positionierung in die unterzeichnenden Häuser getragen und zur Diskussion gestellt werden; das soll sicherstellen, dass ihr Anliegen – die Auseinandersetzung mit der Bedrohung der Kunstfreiheit durch Rechtsextreme und den damit einhergehenden Anfeindungen – von Leitung und Intendanz getragen und vom

gesamten Team debattiert wird. Außerdem verpflichten sich die unterzeichnenden Einrichtungen, solidarisch zu sein mit jenen Häusern, die ins Visier von Rechtsextremen und Rechtspopulist*innen geraten. So werden „Die Vielen“ zu einer Art bereichsspezifischem Verbund der Zivilgesellschaft, den mehr verbindet als „nur“ eine gemeinsame Erklärung.

Einen eigenständigen Ausdruck haben „Die Vielen“ im öffentlichen Raum auch durch ihre im Wortsinn glänzende Ästhetik gefunden. Im Rahmen der Gegenproteste zur AfD-Versammlung im Mai 2018 in Berlin – einem der wichtigsten öffentlichkeitswirksamen Ereignisse auf dem Weg zur Formulierung der Erklärung der „Vielen“ – gelang es nämlich, die glänzende Optik der

Die Wirksamkeit einer gemeinsamen Positionierung von Kunst und Kultur im urbanen Raum zeigt der Zusammenschluss „Die Vielen“.

handelsüblichen Wärme- und Rettungsdecken als Zeichen für Demokratie, Vielfalt und Menschenrechte zu etablieren. Seitdem prägte diese Symbolik zahlreiche Demonstrationen und Veranstaltungen für eine offene Gesellschaft, etwa die Demonstration „Ein Europa für alle“ im Mai 2019.

Die Eigenheiten der sich immer auch international, offen und grenzüberschreitend begreifenden Kunst- und Kulturlandschaft begünstigen die Wirksamkeit von „Die Vielen“ aus gleich mehreren Gründen. Erstens ist das politische Narrativ, die Gesellschaft als „plurale Versammlung“ zu betrachten,

in der jede*r Einzelne für das „Wesen der vielen Möglichkeiten“ einer demokratischen Partizipation steht, besonders glaubhaft in einer urbanen Kunstlandschaft wie etwa Berlin, Hamburg oder Dresden mit ihren vielen Minderheiten und gesellschaftlichen Gruppen. Orte der gelebten (alternativen) Kultur(en) belegen den Grundgedanken von „Die Vielen“ und stehen dem Phantasma einer homogenen, nationalen und völkischen Kultur entgegen. Zweitens befinden sich unter den Unterzeichnenden der Erklärung bundes- und europaweit bekannte Institutionen, die mit der Unterzeichnung der Erklärung oder dem Hissen einer glänzenden Fahne eine große Resonanz in den Stadtgesellschaften bewirken können.

Drittens ist Berlin ein Zentrum politischer Macht mit vielen Demonstrationen und Versammlungen. „Die Vielen“ bewegen sich hier in einem politisch sensibilisierten Raum und es ist gelungen, ein breites politisches Spektrum von konservativ bis zu progressiv eingestellten Persönlichkeiten zu verbinden. Deshalb können „Die Vielen“ öffentlichkeitswirksam mobilisieren, jenseits ihrer Häuser in Erscheinung treten und sich symbol-ästhetisch, aber auch diskursiv fortentwickeln. Viertens schaffen die regionalen Erklärungen insbesondere im urbanen Kontext eine Verbindung vieler unterschiedlicher kultureller Räume wie Museen und Theater, aber auch Ateliers, Clubs und Galerien auf vergleichsweise engem Raum. Das sorgt für enge Beziehungen und erleichtert die Zusammenarbeit.

„Hilfe zur Selbsthilfe“ im Umgang mit dem Kulturkampf von rechts

Um die Erfahrung der Selbstwirksamkeit bei Akteur*innen, etwa Künstler*innen und Kulturschaffenden, in ihrer Positionierung

und Auseinandersetzung mit Rechtspopulismus zu erhöhen, setzt die Mobile Beratung auf die „Hilfe zur Selbsthilfe“. Das heißt, nicht Rechtsextreme und Rechtspopulist*innen stehen im Fokus, sondern die Unterstützung der demokratischen Gegenkräfte, die ihre Kommunikations- und Handlungsmuster eigenständig (weiter)entwickeln und anwenden sollen. Die gewonnenen Erkenntnisse stärken dabei nicht nur die Leitungsebene, sondern jede*n Einzelne*n in allen Bereichen. Diese Selbstverständigung ist bereits Teil der demokratischen (Gegen-)Kultur im Umgang mit Rechtsextremismus im Allgemeinen und dem Kulturkampf von rechts im Besonderen, um deren Stärkung es zurzeit gehen sollte.

Bianca Klose hat 2001 die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) gegründet, die sie bis heute leitet. Sie ist Geschäftsführerin des Vereins für demokratische Kultur in Berlin e.V., Vorstand des Bundesverbands Mobile Beratung e.V. und eine der Sprecherinnen der Bundesarbeitsgemeinschaft Demokratieentwicklung (BAGD).

Hamid Mohseni hat Philosophie und Germanistik studiert und arbeitet seit 2017 bei der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR). Schwerpunkte seiner Beratungsarbeit sind die Themen Rechtspopulismus, Neutralität, Kunst und Kultur sowie soziale Medien.

- 1 Ausführlich zum Kulturkampf von rechts: Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (2019).
- 2 Zur „Wortergreifung“ sowie zu Handlungsempfehlungen im Umgang mit Veranstaltungsstörungen durch Rechtsextreme vgl. Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (2010) und Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (2015).
- 3 Vgl. Sturm (2019).
- 4 Bundesverband Mobile Beratung u. a. (2019): 9ff.
- 5 Vgl. Klare/Gold und Lösch in diesem Band.
- 6 Vor allem die AfD-Landesverbände in Sachsen-Anhalt (2016), Thüringen (2018) und Sachsen (2019) haben in Positionspapieren und Wahlkampfprogrammen ihr Verständnis eines völkisch-nationalen Kulturbegriffs ausdifferenziert.
- 7 Aktuell haben mehr als 2.500 Institutionen in Deutschland und 300 in Österreich über 30 regionale Erklärungen von „Die Vielen“ unterzeichnet. Dabei legen die regionalen Unterzeichner*innen ihre Position jeweils selbst fest und agieren als selbst-aktives Netzwerk.
- 8 Vgl. Die Vielen (2018).

Interview

„Die gemeinsame Animation eines Sozialraums“

In Stadt und Landkreis Kassel arbeitet die Mobile Beratung seit zehn Jahren unter dem Dach der Volkshochschule. Gemeinsame Projekte aber gab es bislang kaum. Das soll sich jetzt ändern.

Ein Gespräch mit Katharina Seewald und Christopher Vogel

Frau Seewald, Herr Vogel, in unterschiedlicher Funktion – als Leiterin der Volkshochschule Region Kassel und als Mitglied des in Kassel ansässigen Mobilen Beratungsteams Hessen – setzen Sie sich beide seit Jahren mit Rechtsextremismus auseinander. Am 2. Juni 2019 wurde der Kasseler Regierungspräsident Walter Lübcke von einem Rechtsextremen erschossen. Welche Auswirkungen hatte der Mordanschlag auf Ihre Arbeit?

KATHARINA SEEWALD: Für uns als Volkshochschule keine unmittelbaren. Wir haben also nicht spontan unser Programm geändert. Aber das hängt auch damit zu-

sammen, dass wir in der politischen oder gesellschaftspolitischen Bildung ohnehin schon eine unserer Hauptaufgaben sehen. Ein ausgewiesener Schwerpunkt in unserem Veranstaltungskatalog liegt bereits seit Langem auf Themen des Faschismus und Neofaschismus.

Bei Volkshochschulen denken die meisten Menschen wohl eher an Sprach- oder Yogakurse als an eine Beschäftigung mit Rechtsextremismus. Wieso räumen Sie der politischen Bildung immer noch einen so hohen Stellenwert ein – und wie geht das überhaupt?

KATHARINA SEEWALD: Eigentlich sollen alle der knapp tausend Volkshochschulen bundesweit einen Themenschwerpunkt im Bereich Gesellschaft, Politik und Umwelt haben. Aber ganz häufig gibt es das nicht mehr, weil auch Bildung immer mehr unter dem Verwertungsgesichtspunkt gehandelt wird – und politische Bildung ist nun mal nichts, was „rentabel“ zu machen wäre. Das heißt, es bringt kein Geld, sondern es kostet etwas. Politische Bildung muss man sich leisten wollen. Zum Glück sind sich die politisch Verantwortlichen in Stadt und Landkreis Kassel, von denen wir als kommunale Weiterbildungseinrichtung ja abhängig sind, darüber einig, in diesem Bereich nicht sparen zu wollen.

CHRISTOPHER VOGEL: Bei uns waren die Auswirkungen des Lübcke-Mordes ganz andere. Wir waren erster Ansprechpartner für Medien bundesweit oder sogar interna-

“ Auch Bildung wird immer mehr unter dem Verwertungsgesichtspunkt gehandelt – und politische Bildung ist nun mal nichts, was „rentabel“ zu machen wäre.

tional. Die Aufmerksamkeit war riesengroß. Und das hat auch dazu geführt, dass sich viele Organisationen oder Parteien neu bei uns gemeldet haben, die sich mit den Neonazi-Strukturen in der Region auseinandersetzen wollen: Wen gibt es da? Wie sind sie organisiert und vernetzt? Wie konnte es zu der Tat kommen? Da mussten wir uns auch selbst erst wieder auf den aktuellen Stand bringen. Denn zuletzt hatten sich die meisten Anfragen eher um das Thema Rechtspopulismus gedreht.



Es hat sich als ungeheuer bereichernd erwiesen, wenn Leute aus ganz verschiedenen Blickwinkeln auf einen Sozialraum schauen und sich darüber austauschen.

Ging es bei diesen neuen Anfragen um Beratungsbedarf oder um Information?

CHRISTOPHER VOGEL: Natürlich haben wir nach wie vor auch klassische Beratungsanfragen im Sinne von „Was machen wir, wenn sich Menschen bei uns rechts äußern?“. Aber bezogen auf die Neonazi-Szene ist dieser Beratungsbedarf geringer, weil sich diese Leute an ihrem Arbeitsplatz immer noch eher unauffällig verhalten. Insofern ging es vor allem um Informationen. Wir haben ganz viele Vorträge und Workshops gehalten.

Ist das nicht ein Wildern im Zuständigkeitsbereich der Volkshochschule?

KATHARINA SEEWALD: Nein, überhaupt nicht. Das Mobile Beratungsteam als Info-Veranstalter ist ein Teil von uns. So verstehen wir das.

CHRISTOPHER VOGEL: Das muss man vielleicht erklären. Wir haben uns als Verein 2003 gegründet ohne jegliche Förderung – und Katharina Seewald, damals noch DGB-Vorsitzende in Nordhessen, wurde unsere Vereinsvorsitzende. Als es 2009 Gelder aus einem Bundesprogramm für feste Stellen gab, wollten wir zu einem Träger gehen. Da lag es nahe, als erstes bei unserer Vereinsvorsitzenden anzufragen, die mittlerweile Leiterin der Volkshochschule geworden war. Außerdem ist es für uns ein Vorteil, unter dem Dach einer anerkannten Institution zu sein. Und inhaltlich passte es natürlich sowieso. Insofern war es zwar in

gewisser Weise Zufall, dass Volkshochschule und Mobile Beratung in Kassel zusammengekommen sind. Aber durch diesen Zufall hat sich etwas entwickelt.

KATHARINA SEEWALD: Wobei ich mir wünschen würde, dass wäre überall so. Denn das bedeutet ja, dass eine kommunale Weiterbildungseinrichtung entsprechend ausgerichtet ist. Was leider nicht immer der Fall ist.

Was hat sich denn entwickelt? Geht die Zusammenarbeit über die institutionelle Anbindung hinaus?

KATHARINA SEEWALD: Die Leute von der Mobilen Beratung nehmen wie alle Mitarbeiter*innen der Volkshochschule an Besprechungen und Workshops innerhalb der Volkshochschule teil; da findet ein Austausch zwischen ganz unterschiedlichen Bereichen statt. Am Anfang wurden die Menschen von der Mobilen Beratung dabei noch als Exot*innen wahrgenommen. Inzwischen gehören sie ganz selbstverständlich dazu – und ich höre sogar immer wieder, dass sie noch stärker mit einbezogen werden sollen. Trotzdem haben wir bislang viel zu wenig zusammen gemacht. Beim jüngsten Workshop entstand nun die Idee, gemeinsam ein Angebot für eine Kommune zu entwickeln. Daran arbeiten wir jetzt.

CHRISTOPHER VOGEL: Es geht um eine Gemeinde ganz im Norden des Landkreises Kassel. Schon im ersten Planungsstadium hat es sich dabei als ungeheuer bereichernd erwiesen, wenn Leute aus ganz verschiedenen Blickwinkeln auf diesen Sozialraum schauen und sich darüber austauschen. Wir mit unserem spezifischen Blick sehen zuallererst, dass die AfD bei der letzten Landtagswahl hier das zweitbeste Ergebnis im Kreis geholt hat. Das ist für uns eine Auffälligkeit, die man aber, wenn man den Ort nicht kennt, erst mal nicht erklären kann. Andere dagegen wissen,



Christopher Vogel ist Mitarbeiter des Mobilen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus (MBT) Hessen, das er 2003 als erstes MBT in Westdeutschland mitgegründet hat. Er hat Soziale Arbeit studiert und sich bereits im Studium mit politischer Bildungsarbeit in Theorie und Praxis beschäftigt. Im Bundesverband Mobile Beratung e. V. ist er Sprecher der AG Ländliche Räume.



Katharina Seewald leitet die Volkshochschule Region Kassel und ist Mitglied im Vorstand des Deutschen Volkshochschulverbands. Zuvor war sie DGB-Regionsvorsitzende in Nordhessen und in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit tätig. Sie ist ausgebildete Steuerbeamtin und hat unter anderem Sozialpädagogik, Medizin und Psychologie studiert.

wie die Struktur des Ortes ist oder dass es zum Beispiel eine aktive Gruppe älterer Menschen gibt, die Volkshochschulangebote wahrnehmen und die für unser gemeinsames Projekt ansprechbar sein könnten. Wenn man unseren defizitorientierten Ansatz mit diesem anderen Blick zusammenführt, kommt man vielleicht auf Erklärungen – und auch auf Handlungsansätze. Das muss gar nicht explizit politisch sein. Ziel ist, die Animation eines Sozialraums gemeinsam anzugehen.

Die Mitarbeiter*innen der Volkshochschule haben diese Einblicke, weil sie im Ort präsent sind?

KATHARINA SEEWALD: Genau. In eigentlich allen größeren Ortschaften im Landkreis haben wir immer noch Außenstellen. Als die Volkshochschulen von Stadt und Kreis Kassel 2007 fusionierten, wurde auch diskutiert, ob diese Infrastruktur aufrechterhalten werden muss. Aber wir haben schnell gemerkt, dass es ein Fehler wäre, die Außenstellen aufzugeben. Deren Leiter*innen geben uns eine Rückkopplung, was die Bevölkerung vor Ort will und welche Angebote dort sinnvoll zu platzieren sind. Das sind Menschen, die vor Ort leben und sich entsprechend gut auskennen. In der betreffenden Gemeinde konnte uns eine Kollegin zum Beispiel darauf hinwei-

sen, dass es relativ große Animositäten zwischen einzelnen Ortsteilen gibt und dass auch dies das Wahlverhalten beeinflusst haben könnte.

CHRISTOPHER VOGEL: Oder diese Geschichte: Die Leute würden gerne ihre Kinder auf die nächstgelegene Schule schicken, die wäre aber in Nordrhein-Westfalen, weswegen ihre Kinder viel weiter mit dem Schulbus zu einer hessischen Schule fahren müssen. Das führt zu einem Unmut, der sich auch im Wahlverhalten ausdrücken kann. Woher soll ich, der von außen kommt, so etwas wissen?

Lässt sich über die Volkshochschule leichter ein Kontakt zu den Menschen in einer Gemeinde aufbauen?

KATHARINA SEEWALD: Wir werden wahrgenommen als Institution, die direkt vor Ort ist. Und: Wir werden als unabhängig wahrgenommen. Zu uns kommen Menschen, egal welchen Background sie haben. Das ist ein Pfund, mit dem wir wuchern können.

CHRISTOPHER VOGEL: Unsere Erfahrung ist: Wenn wir mit unserem Namen, in dem ja „gegen Rechtsextremismus“ steht, irgendwo hingehen, stoßen wir nicht selten erst einmal auf Abwehr. Wenn wir jetzt zusammen mit der Volkshochschule ein Angebot für politische Bildung machen, hoffen wir, dass das anders wird. Denn dann ist die Botschaft nicht: Ihr habt ein Problem. Sondern: Wir glauben, wir können euch etwas anbieten, wovon ihr profitiert – ohne ein Problem aufzuktroyieren zu wollen. Und noch ein wichtiger Unterschied: Wir werden zu 95 Prozent nur auf Anfrage tätig. Das ist bei der Volkshochschule anders und das soll auch bei diesem gemeinsamen Projekt anders sein.

Wer sind denn ganz konkret die Menschen, die von der Volkshochschule er-

reicht werden? Wirklich alle oder nur ein Ausschnitt der Gesellschaft?

KATHARINA SEEWALD: Wir haben im Landkreis zum Beispiel rund 90 Projekte für Kinder und Jugendliche, die kulturelle Bildung mit politischer Bildung und Demokratiebildung verbinden. Das läuft gut – gerade in kleineren Orten erreichen wir in dieser Altersgruppe sehr viele Menschen. Ansonsten hängt es vom Thema ab. Wenn wir zum Beispiel im Sommer etwas zur Klimakatastrophe anbieten, dann kommen andere Menschen als zu einer Veranstaltung über Neonazis. Doch man darf sich nichts vormachen: Politische Bildung ist ein schwieriges Geschäft. Das ist ja etwas anderes als ein Sprachkurs, den Leute unbedingt machen wollen, weil sie in den Urlaub fahren. Aber wenn wir etwas aufgreifen, was die Leute vor Ort bewegt, dann erreichen wir ein weites Spektrum sehr unterschiedlicher Menschen. Das ist nicht nur, um ein Klischee zu bemühen, der pensionierte Lehrer oder die pensionierte Lehrerin.

Gehören dazu auch Menschen mit Migrationshintergrund? Viele Anbieter*innen von politischer Bildung räumen, was diese wichtige Zielgruppe angeht, ja offen Nachholbedarf ein.

KATHARINA SEEWALD: Es wäre schön, wenn wir das besser hinkriegen würden. Wir haben mittlerweile zwar in allen migrantischen Vereinen und Organisationen Bildungsbeauftragte der Volkshochschule, die über das Bildungssystem informieren und Fördermöglichkeiten aufzeigen. Aber diese Organisationen gibt es vor allem in der Stadt Kassel und den angrenzenden Städten und Gemeinden, weniger auf dem Land, wo der Bevölkerungsanteil von Menschen mit migrantischem Hintergrund auch wesentlich geringer ist. An Orten mit Unterkünf-

ten für Geflüchtete bieten wir außerdem ausdrückliche Integrationsprogramme an, vor allem im Sport- und Kulturbereich. Die Kunst ist, das zusammenzubringen mit anderen Menschen vor Ort. Und das ist nicht so einfach.

Wir haben jetzt viel über positive Ansätze und Chancen gesprochen. Wo liegen andersherum die größten Probleme und Defizite?

CHRISTOPHER VOGEL: Unser größtes Problem als Mobile Beratung, das wir jetzt mit dem gemeinsamen Projekt ja auch angehen, ist, überhaupt in den ländlichen Raum hineinzukommen. Wir sitzen in der Stadt Kassel. Wir werden wahrgenommen als weit weg von den Anliegen der Menschen im alltäglichen Leben. Man muss nur eine Hessen-Karte angucken, wo die AfD stark ist. Und in diesen ländlichen Gebieten ein Angebot zu machen, das den Ursachen von rechtspopulistischer Welle und Rassismus entgegenwirken kann, ist höllisch schwer. Man kann ja nicht einfach nur hingehen und sagen: Ihr dürft jetzt keine AfD mehr wählen, oder: Reißt euch mal zusammen. Sondern man muss erst einmal zuhören und dann, angepasst an die Bedürfnisse, etwas entwickeln, was die Menschen annehmen und umsetzen wollen.

Wie lässt sich das hinkriegen?

CHRISTOPHER VOGEL: Die Spaltung der Gesellschaft, von der heute viel geredet wird, hat ja materielle, konkrete Ursachen. In ländlichen Räumen gibt es ganz handfeste Probleme – Abbau alltagsrelevanter Infrastruktur, Abwanderung, das haben wir auch alles hier in Nordhessen. Und da hilft keine Veranstaltung oder Aufklärung, da muss man den Leuten zuhören und mit ihnen darüber sprechen: Wie lösen wir das

“ Es geht nicht darum, ob der Bus fährt, sondern es geht um das Gefühl der Menschen, dass alles über ihre Köpfe hinweg entschieden wird und sie nichts mehr beeinflussen können.

jetzt demokratisch? Es geht nicht darum, ob der Bus fährt, sondern es geht um das Gefühl der Menschen, dass alles über ihre Köpfe hinweg entschieden wird und sie nichts mehr beeinflussen können. Das muss unser Ansatz sein: Wie können wir Selbstwirksamkeit wiederherstellen, wie können wir demokratische Entscheidungsprozesse vor Ort animieren? Das halte ich für die beste, naja, für Prävention ist es schon fast zu spät. Aber das halte ich für den richtigen Weg in die Zukunft demokratischen Zusammenlebens.

KATHARINA SEEWALD: Als Volkshochschule haben wir in der Vergangenheit bereits einzelne Bürgerdialoge veranstaltet zur Frage, wie wir in Zukunft leben wollen. Das ist ein Format, das sich in den kleineren Orten durchaus bewährt hat. Da sind Menschen zusammengekommen, um sich über ihre eigenen Interessen und Anliegen auszutauschen; in den großen Flächengemeinden, die aus etlichen Ortsteilen bestehen, konnte so auch erst einmal eine Vernetzung entstehen. Das ist ein Anfang. Ich wünsche mir, dass wir solche Bürgerdialoge künftig in sehr viel mehr Ortschaften anbieten – zu Themen, die die Menschen selbst bestimmen, und mit dem klaren Ziel, zusammen erste Schritte hin zu einer Lösung zu finden. Und die Mobile Beratung sehe ich da auf jeden Fall mit im Boot.

Vielen Dank für das Gespräch.

Wer gehört zum Volk?

Innere und äußere Grenzziehungen:
Über das Spannungsverhältnis
zwischen Demokratie und Migration

Von Julia Schulze Wessel

Demokratien beruhen auf der Idee einer Einigung von Menschen, die selbstbestimmt als souveränes Volk über ihre eigenen Angelegenheiten entscheiden. Um diese Selbstbestimmung zu gewährleisten, sind für demokratische Ordnungen Grenzziehungen meistens implizit und manchmal auch explizit vorausgesetzt worden. Dabei gerät leicht aus dem Blick, dass es in jeder demokratischen Ordnung permanent auch Konflikte um diese Grenzen gibt – nicht zuletzt um die Grenzen des souveränen Volkes.

Es ist nicht falsch, wenn angesichts der verschärften gesellschaftlichen Konflikte, die sich insbesondere an den Themen Flucht und Migration entzündet und im Aufstieg der AfD ihren politischen Ausdruck gefunden haben, eine Krise der Demokratie diagnostiziert wird. Doch die grundlegende Frage der Grenzziehungen, die durch die grenzüberschreitenden Bewegungen auf die politische Agenda gesetzt wurde, begleitet Demokratien seit jeher.

Demokratiegründung bedeutete immer auch Ausschluss

Durch Jahrtausende europäischen Denkens hindurch fing Politik und politische Ordnung immer mit einem ‚Wir‘-Sagen an: „Erkennen wir es an: ‚Wir‘ ist das Subjekt der Politik.“¹ Für die modernen demokratischen Ordnungen kann dies am besten an den nachrevolutionären Gründungserzählungen verdeutlicht werden. Der zentrale Begriff für die demokratischen Revolutionen ist die Volkssouveränität, die bereits vom Wort her auf eine umgrenzte Menge an Menschen verweist: auf die Bürger*innen eines umgrenzten Staatswesens, die im Begriff des ‚Volkes‘ zusammengefasst werden. Das ‚Wir‘ der Gründung setzt sich ab von den unverbundenen Vielen der revolutionären Zeiten und behauptet eine Einigung, die die neue Ordnung legitimiert. Die gesellschaftlichen Spaltungen vor und während einer Revolution werden durch den Gründungsakt eingeeht, beseitigt oder auch überdeckt. Das lässt sich gut an-

hand von Gründungsdokumenten verdeutlichen.

Eines der wohl wirkmächtigsten Kennzeichen des demokratischen Volksbegriffs ist eine Form der Herrschaftskritik, die sich gegen den Eingriff in die persönlichen Freiheitsrechte der Menschen stellt. In der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte aus der Französischen Revolution heißt es: „Da die Vertreter des französischen Volkes, als Nationalversammlung eingesetzt, erwogen haben, daß die Unkenntnis, das Vergessen oder die Verachtung der Menschenrechte die einzigen Ursachen des öffentlichen Unglücks und der Verderbtheit der Regierungen sind, haben sie beschlossen, die natürlichen, unveräußerlichen und heiligen Rechte der Menschen in einer feierlichen Erklärung darzulegen [...]“²

Wenn Rechte vorstaatlich und unveräußerlich gegeben sind, Menschen also von Geburt an diese Rechte haben, dann ist jede

Herrschaft, die diese Rechte missachtet, illegitim. Das ‚Volk‘ steht hier gegen jegliche Form der Fremdherrschaft, die die Selbstbestimmung dieses Volkes ver- oder behindert. Die Grenzziehung bringt ein ‚Wir‘ hervor, das gegen Abhängigkeit, Unterordnung und den Eingriff in die menschenrechtlich verbürgte Freiheit steht.

Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte bringt zum Ausdruck, dass diese Herrschaftskritik aus einem diskursiven Prozess hervorgegangen ist, an dessen Ende eine Entscheidung stand. Ganz ähnlich drückt auch die amerikanische Unabhängigkeitserklärung diesen Prozess der Einigung aus: „Wir halten diese Wahrheiten für selbstverständlich [...]“³ Die Unabhängigkeit von eingreifender Fremdbestimmung manifestiert sich in der Verständigung, dass alle Menschen gleich und mit unveräußerlichen Rechten ausgestattet seien. Durch die Gründung entsteht also ein ‚Wir‘, dessen Mitglieder sich geeinigt



haben, sich wechselseitig als Gleiche und Freie anzuerkennen.

Das neu entstandene ‚Wir‘ muss dabei nicht als homogene Einheit gefasst werden. Es kann sich durchaus heterogen zusammensetzen. Die Präambel der polnischen Verfassung nimmt genau diesen Gedanken auf: „In der Sorge um unser Vaterland und seine Zukunft [...] beschließen wir, das Polnische Volk – alle Staatsbürger der Republik, sowohl diejenigen, die an Gott als die Quelle der Wahrheit, Gerechtigkeit, des Guten und des Schönen glauben, als auch diejenigen, die diesen Glauben nicht teilen, [...] uns die Verfassung der Republik Polen zu geben [...]“⁴

Das Volk ist hier aus Verschiedenen zusammengesetzt, seine Heterogenität bleibt aber bestehen. Dennoch behauptet sich dieses ‚Wir‘ als zusammengehörig, indem es alle Mitglieder des Volkes an die Verfassung bindet. Die zentralen Kennzeichen des demokratischen Volksbegriffs können also zunächst in der Herrschaftsfreiheit und Selbstbestimmung, in der wechselseitigen Anerkennung als Freie und rechtlich Gleiche trotz Heterogenität sowie dem Prozess der Einigung bestimmt werden. Der Gedanke der Einigung, des Zusammenhalts, des ‚Wir‘-Sagen-Könnens ist damit im Kern der Erzählungen von Demokratien angelegt und unterscheidet Demokratien von anderen Formen der Herrschaft, in denen autoritär die Einheit behauptet und gewaltvoll durchgesetzt wird.

Undemokratische Grenzziehungen

Am Anfang der Politik steht also immer ein ‚Wir‘, eine Definition dessen, wer war um zum Politischen qualifiziert ist, wer dazu zugerechnet wird. Das verschiedene ‚Viele‘

auf diese Weise als Einheit zu denken, suggeriert Klarheit darüber, wer zum Volk gehört und wer legitimiert sprechen darf. Historisch scheint diese Frage entschieden zu sein. Doch die Eindeutigkeit der Grenzziehungen wird in feministischen⁵ oder postkolonialen Debatten,⁶ in den disability studies⁷ oder auch aus der Perspektive der Migrationsforschung⁸ scharf kritisiert. Denn die behauptete Einheit gab es ganz offensichtlich auch historisch gesehen nicht, meinte sie doch immer nur eine kleine Gruppe privilegierter europäischer Männer. Durch die Einheitserzählungen, die lange auch die Demokratietheorie dominiert haben, geraten Ausschlüsse aus dem Blick und mit ihnen die Unsicherheit, die das ‚Wir‘ von Anfang an begleitete.

Auch ein demokratisches ‚Wir‘ beruht auf Grenzziehungen. Es kann gar nicht anders gedacht werden. Für Demokratien entsteht dadurch das Paradox, dass sie auf undemokratischen Grenzziehungen beruhen, denn die erste Grenzziehung kann keinem demokratischen Verfahren unterliegen, weil es das ‚Wir‘ vor der Gründung noch nicht gibt. Es kommt durch Setzungen, Ausschlüssen und meist durch Gewalt zustande.⁹ In diesem ‚Wir‘ gehen unauflösbare Widersprüche, die jede (gründende) Politik in sich trägt, verloren. Das ‚Wir‘ steht für den Sieg über die, die nicht aufgenommen wurden. Das ‚Wir‘ blendet alle Uneinigkeit aus, hat alles Störende exkludiert und jegliche alternativen politischen Ideen fallengelassen. Es steht damit nicht nur für die Einigung, sondern ebenso für unterdrückte, nicht-gehörte Gruppen der Bevölkerung, deren Stimmen nicht ins ‚Wir‘ eingegangen sind.¹⁰

Auch wenn Gründungen Inklusion bedeuten, setzt jede Gründung also den Ausschluss

voraus. So offensichtlich das ist – in Erzählungen über die Demokratie findet es nur selten Eingang. Eine Ausnahme ist die politische Theoretikerin Judith Shklar, die die Gründung der USA aus dem Blickwinkel von Ausschlusserfahrungen betrachtet. Shklar lässt das amerikanische ‚Volk‘ in seinen Spannungen und Widersprüchen erscheinen, indem sie seine erkämpfte Unabhängigkeit von der englischen Fremdherrschaft in Bezug setzt zur Geschichte der Sklaverei. Damit zeigt sie, dass die gleichen und als unveräußerlich deklarierten Rechte ausgerechnet zum Zeitpunkt ihrer absoluten Verleugnung proklamiert wurden.¹¹ Die amerikanische Unabhängigkeitserklärung, die die Freiheit und Gleichheit aller Menschen von Geburt an behauptet, fällt ebenso wie die französische Erklärung der Bürger- und Menschenrechte, die allen Menschen die gleichen vorstaatlichen Rechte zuerkennt, mit den Hochzeiten des Sklavenhandels zusammen.

Es ist nicht nur der Widerspruch zwischen proklamierten und realen Rechten, um den es Shklar geht. Ihr Fokus auf die Sklaverei macht vielmehr deutlich, dass Ausgrenzung zu den konstitutiven Grundlagen von Staatsbürgerschaft und damit der modernen Formulierung des ‚Wir‘ gehört. Statt des amerikanischen Ideals eines an öffentlichen Angelegenheiten interessierten Bürgers, der sich als Teil des souveränen Volkes engagiert und auf das Allgemeinwohl bedacht an politischen Versammlungen, townhall meetings und sozialen Einrichtungen beteiligt, erkennt sie ein Statusinteresse. Der Wert von Staatsbürgerschaft, der zentralen und wichtigsten Institution öffentlichen Lebens, habe vor allem darin bestanden, sich damit von Frauen, Sklaven und den unteren Schichten weißer Männer absetzen zu können. Bei der Freude über das Erlangen staatsbürger-

Die Ausschlüsse betreffen heute insbesondere die Figur des Flüchtlings und des unerwünschten Migrantens.

licher Rechte habe weniger die Chance auf Partizipation und Mitgestaltung öffentlichen Lebens im Vordergrund gestanden als vielmehr die Möglichkeit der Grenzziehung gegenüber den Rändern.

Die amerikanischen Bürger waren sich einig, dass kein Sklave, „no black person“, jemals Bürger sein könne und die Weißen ihnen gegenüber keinerlei rechtliche Verpflichtungen hätten.¹² Staatsbürgerschaft zielt in dieser Lesart also nicht in erster Linie auf Gleichheit, sondern auf Differenz, die einen Herrschaftsanspruch begründete.¹³ Nicht die Inklusivität und die Einigung machen es demnach so attraktiv, Teil eines demokratischen Volkes zu sein, sondern die Exklusion und das Privileg. Das ‚Volk‘ oder das ‚Wir‘ umfasst also diejenigen, die im Gegensatz zu anderen zur Politik zugelassen sind.

Diese Grenzen werden aber nicht nur in Gründungssituationen gezogen, sondern permanent in Demokratien. Plastisch sichtbar ist das in Zäunen und Mauern, die um Territorien und auch um demokratische Ordnungen gezogen werden.¹⁴ Weniger sichtbar als die territorialen Außengrenzen, aber nicht weniger wirksam, sind die internen Grenzziehungen:¹⁵ Wer gehört zum Volk, wer darf partizipieren? Wer darf in der Öffentlichkeit sprechen, wer wird gehört? Die Ausschlüsse betreffen heute insbesondere die Figur des Flüchtlings und des unerwünschten¹⁶ Migrantens. In der politischen Öffentlichkeit zählen sie zu den Nicht-Gehörten, Nicht-Wahrgenommenen



und Nicht-Anerkannten, die mit jedem neuen ‚Wir‘ produziert werden.

Grenzen sind anfechtbar

Die Geschichte der Proteste gegen die Grenzziehungen verweist auf die Brüchigkeit, die dem umgrenzten ‚Wir‘ von Anfang an eigen war. Demokratien zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass sie die Infragestellung der (internen) Grenzziehungen zulassen müssen.¹⁷ In den Präambeln der französischen und polnischen Verfassung und der US-amerikanischen Unabhängigkeitserklärung ist – wie in allen modernen demokratischen Verfassungen – die Überschreitung bereits angelegt. Denn sie versprechen die Gleichheit aller Menschen. Damit entsteht eine unauflösbare Spannung zwischen der universellen Gleichheit, wie sie die Menschenrechte postulieren,

und der partikularen Beschränktheit demokratischer Ordnung.¹⁸ Im Titel der französischen „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ sind die Bürgerrechte, die nur einer besonderen Gruppe zukommen, sogar unmittelbar mit den Menschenrechten verknüpft, die keine Begrenzung kennen. Im Urversprechen moderner Demokratien, das sich sowohl auf die allgemeine Menschheit als auch auf die spezifischen Mitglieder einer Gemeinschaft bezieht, sind Fragen von Grenzziehungen, ihren Anfechtungen und Überschreitungen bereits mit angelegt.

Wo sich ein demokratisches ‚Wir‘ als ‚Volk‘ behauptet, gibt es eine den Demokratien zugrundeliegende Legitimationsquelle, die immer auch die Möglichkeit birgt, dieses ‚Wir‘ und seine Ausschlüsse in Frage zu stellen und anzufechten. Grenzen können damit

als Verhandlungsgegenstand im demokratischen Prozess verstanden werden. Sie sind als Voraussetzung und gleichzeitig als Produkt von demokratischen Prozessen zu verstehen.¹⁹ Revolutionen werden mit der Verfassungsgebung nicht gänzlich still gestellt. Jedes zeitweilig siegreiche ‚Wir‘ provoziert immer wieder eine Gegenbewegung.

Die Spiegelkolumne des Syrers Nather Henafe Alali bringt das gut zum Ausdruck. Er schrieb 2016: „Ich bin der Syrer, der nicht sprechen darf. Aber die ganze Welt darf über mich sprechen. [...] Ich bin ein Mensch, der kein Podium hat [...], während die Gesellschaft alle Bühnen nutzt, um über diesen Fremden, diesen Flüchtling zu sprechen. Aber ich kann nicht antworten.“²⁰ Nather Henafe Alali erkennt die Grenze nicht an, die durch die Mehrheitsgesellschaft gezogen wurde. Er, der nicht sprechen darf, erscheint in der Öffentlichkeit mit seiner Anklage und überschreitet damit bereits die gezogene Grenze. Er wartet nicht darauf, dass ihm das Recht zu sprechen gegeben wird, er nimmt es selbst in die Hand und erscheint in dieser ambivalenten Position in der Öffentlichkeit.

Zur Geschichte der modernen Demokratie gehören somit nicht nur Gründung und Exklusion, sondern auch Kämpfe um politische Teilhabe, die von unterschiedlichen Gruppen bis heute geführt werden. Das ‚Wir‘ ist unentschieden in Demokratien. Mit jeder Behauptung eines ‚Wir‘ wird ein Konfliktprozess in Gang gesetzt, werden Grenzanfechtungen artikuliert und ausgehandelt sowie laufend neue Grenzziehungen produziert.²¹

Wer gehört zum Volk? Das ist die Grundsatfrage, die bis heute im Zentrum politischer Auseinandersetzungen steht. Eröffnet wird sie durch das Versprechen der

“ Das ‚Wir‘ ist unentschieden in Demokratien. Mit jeder Behauptung eines ‚Wir‘ wird ein Konfliktprozess in Gang gesetzt, werden Grenzanfechtungen ausgehandelt und laufend neue Grenzziehungen produziert.

Demokratie auf Gleichheit aller Menschen. Das nachrevolutionäre ‚Wir‘ muss in diesem Sinne immer auch die Revolution fürchten.

Dr. Julia Schulze Wessel ist Gründungs- und Vorstandsmitglied des Dresdner anDemos-Instituts für angewandte Demokratie- und Sozialforschung e. V. Davor hatte sie Lehrstuhlvertretungen (Politische Theorie) an den Universitäten Leipzig und Dresden inne. Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehören Demokratietheorie, Grenzen der Demokratie, Partizipation und (Staats-)Bürgerschaft sowie Politische Theorie des Flüchtlings.

- 1 Garcia (2018): 9.
- 2 Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vom 5. Oktober 1789, zit. nach www.verfassungen.eu/ff/, 20.08.2019
- 3 Siehe dazu: Arendt (1993): 248-250.
- 4 Verfassung der Polnischen Republik vom 2. April 1997, zit. nach www.verfassungen.eu/pl/, 20.08.2019.
- 5 Vgl. Young (2001): 81-120, Fraser (2010): 24.
- 6 Vgl. Chakrabarty (2012), Spivak (2008).
- 7 Vgl. Arneil (2009), Kittay (2005).
- 8 Vgl. Wimmer/Glick-Schiller (2002).
- 9 Vgl. Schulze Wessel (2018).#
- 10 Vgl. Tully (2016), Honig (2007).
- 11 Vgl. Shklar (1991): 1.
- 12 Vgl. ebd.: 16f., 25-62.
- 13 Vgl. ebd.: 16-23, 27-28.
- 14 Vgl. Brown (2018).
- 15 Vgl. Young (1993): 271.
- 16 Vgl. Marrus (1987).
- 17 Vgl. Schulze Wessel (2017).
- 18 Vgl. Canovan (2005): 61.
- 19 Vgl. ebd.: 63.
- 20 Alali (2016).
- 21 Vgl. Butler (2016): 203, 213.

Ein Rassismus kommt selten allein

Die Entwicklung des Feindbilds Islam und seine Bedeutung für eine rassismuskritische Bildungsarbeit

Von Türkân Kanbıçak

Mit dem Aufstieg der Alternative für Deutschland (AfD) und ihrer Präsenz in mittlerweile allen Landesparlamenten sowie im Bundestag geht eine Normalisierung rechtspopulistischer/-extremer Haltungen und demokratiefeindlicher Debatten einher. Längst haben sich Pegida-Slogans durch die AfD als parteipolitisches Programm im sozialen Wissen und in Mainstreamdiskursen festgesetzt. Hierzu zählt insbesondere die Islamfeindlichkeit.

Durch Kopftuchdebatten, die ein homogenes Bild der unterdrückten muslimischen Frau konstruieren, durch Diskussionen, ob der Islam oder (zumeist eingebürgerte deutsche) Muslime zu Deutschland gehören, durch Überfremdungsängste, die mit Bedrohungs-Szenarien über die Islamisierung des „christlichen Abendlandes“ geschürt werden, hat sich ein facettenreiches Islamfeind-

bild in der Dominanzgesellschaft etabliert. Menschenverachtende Haltungen, demokratiegefährdende und rechtspopulistische Einstellungen sind, so die Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, „in der Mitte der Gesellschaft tief verwurzelt“.¹ Daher ist es nicht ausreichend, sich lediglich den „extremistischen Rändern“ zu widmen. Ein Rassismus kommt nie alleine, sodass wir einen Anstieg unterschiedlicher menschenfeindlicher Einstellungen verzeichnen können. Dieser Rechtsruck findet seinen Niederschlag auch in gestiegenen Fallzahlen rechtsextremer Gewalt.

In diesem Artikel sollen die Dialektik diverser Rassismen, ihre Interdependenzen und Verwobenheiten sowie die Legitimationsmythen von Gewalttaten am Beispiel der Entwicklung des Feindbilds Islam beleuchtet werden. Welchen Beitrag kann ein rassismuskritischer und intersektionaler Blick²

in der (politischen) Bildungsarbeit zu einer extremismuspräventiven Demokratieförderung leisten? Rassismuskritische Bildungsarbeit versteht sich als beständiger Prozess zur Entwicklung einer kritischen Haltung. Bildungsschaffende sollen befähigt werden, „das eigene Handeln sowohl im Kontext von Strukturen, Diskursen und Dominanzverhältnissen als auch vor dem Hintergrund rassismustheoretischer Implikationen“ zu hinterfragen und widerständige Handlungsstrategien zu entwickeln.³

Ausgehend von dieser politischen und pädagogischen Handlungsmaxime möchte ich für die Interdependenzen von Rassismen im Kontext globaler machtpolitischer Interessen sensibilisieren. Ferner sollen intersektionale Perspektiven in der rassismuskritischen Extremismusprävention und Bildungsarbeit in den Fokus gerückt werden. Erkenntnisse über Vielfach-Verwobenheiten bei der konkreten Arbeit können dazu beitragen, eine subjektorientierte Verengung der rassismuskritischen Perspektive zu vermeiden, und fördern die Berücksichtigung aller systemimmanenten und verschränkten Formen von Unterdrückungen, Ausgrenzungen und Rassismen in ihrer Vielschichtigkeit.

Machtstrukturen und Rassismus als gesellschaftliche Strukturelemente

Nach der mörderischen Zuspitzung der „Menschenrassen-Propaganda“ im Nationalsozialismus waren biologistische Rassenkonstruktionen im Nachkriegs-Deutschland tabuisiert. Damit ist allerdings die rassistische Praxis nicht verschwunden. Im Gegenteil, rassistische Ungleichwertigkeitsvorstellungen haben sich entlang von Differenzkonstruktionen (Herkunft, Ethnie, Kultur, Religion etc.) als die Gesellschaft ord-

nendes Strukturelement fest verankert. Soziale Gruppen werden nach wie vor anhand vielfältiger Kategorien als „Anderer“ definiert und essenzialisiert.⁴ Ungleichwertigkeitsvorstellungen werden auf der Basis von Zuschreibungen und Differenzkategorien naturalisiert und die ungleiche Verteilung von Privilegien, Partizipationsmöglichkeiten und Zugang zu Ressourcen unter Rückbezug auf diese Differenzkonstruktionen, d. h. die rassistische Alltagspraxis, legitimiert. Nationalstaaten sind mit ihren Gesetzgebungen und Institutionen ebenfalls machtvoll in das Ensemble von gesetzlich legitimierten Diskriminierungen und Ausschlussystemen involviert.

Die Grenzziehungen zwischen dem „Wir“ und den „Anderen“ sowie die Konstruktion von sozialen Gruppen basieren auf Merkmalen und Eigenheiten, die diesen Gruppen mittels „öffentlichem Sprechen“ zugeschrieben werden und sie als homogen imaginieren. Das kollektive soziale Wissen über die konstruierten sozialen Gruppen geht in das „Alltagswissen“ der Gesellschaft über.

Die Frage, wer über wen spricht, wer gehört wird, ob und welche Gegendiskurse rezipiert werden, berührt zugleich die Frage nach dem Herrschaftswissen und der Dominanz innerhalb einer Gesellschaft. Gesellschaftliche Machtasymmetrien sorgen dafür, dass sich rassistische Praxen ausbreiten und normalisieren können. Ohne vertiefend auf den Prozess des „Othering“ einzugehen, soll hier nur hervorgehoben werden, dass die Merkmale, mit denen die sozial Anderen versehen werden, in der Logik der umgekehrten Dichotomie/Eigenschaft das Selbstbild der Mitglieder der Dominanzgesellschaft verfestigen. Dies ist insofern wichtig, als auch

kollektive Selbstkonstruktionen auf den Mechanismen der Auslagerung negativ wahrgenommener oder nicht wünschenswerter Eigenschaften auf die „Anderen“ beruht.

Innerhalb diverser rassistischer Praxen beziehen sich einzelne Rassismen aufeinander und verstärken sich gegenseitig. Diese Dialektik unterschiedlicher Rassismen, ihre Rückbezüglichkeiten und die Wirkungsmacht von Lager-Ideologien bilden ein komplexes Geflecht, das bislang in seiner Gesamtheit noch wenig berücksichtigt wurde.

“ Die Frage, wer über wen spricht, wer gehört wird, ob und welche Gegendiskurse rezipiert werden, berührt zugleich die Frage nach dem Herrschaftswissen und der Dominanz innerhalb einer Gesellschaft.

de. Noch weniger Berücksichtigung findet der Komplex von nationalstaatlichen und institutionellen Diskriminierungen, rassistischen Alltagspraxen und ihrer Dialektik im Kontext von globalen Machtkämpfen sowie dominanten weltwirtschaftlichen und klimatischen Veränderungen.

Entstehung und Festigung des Feindbilds Islam

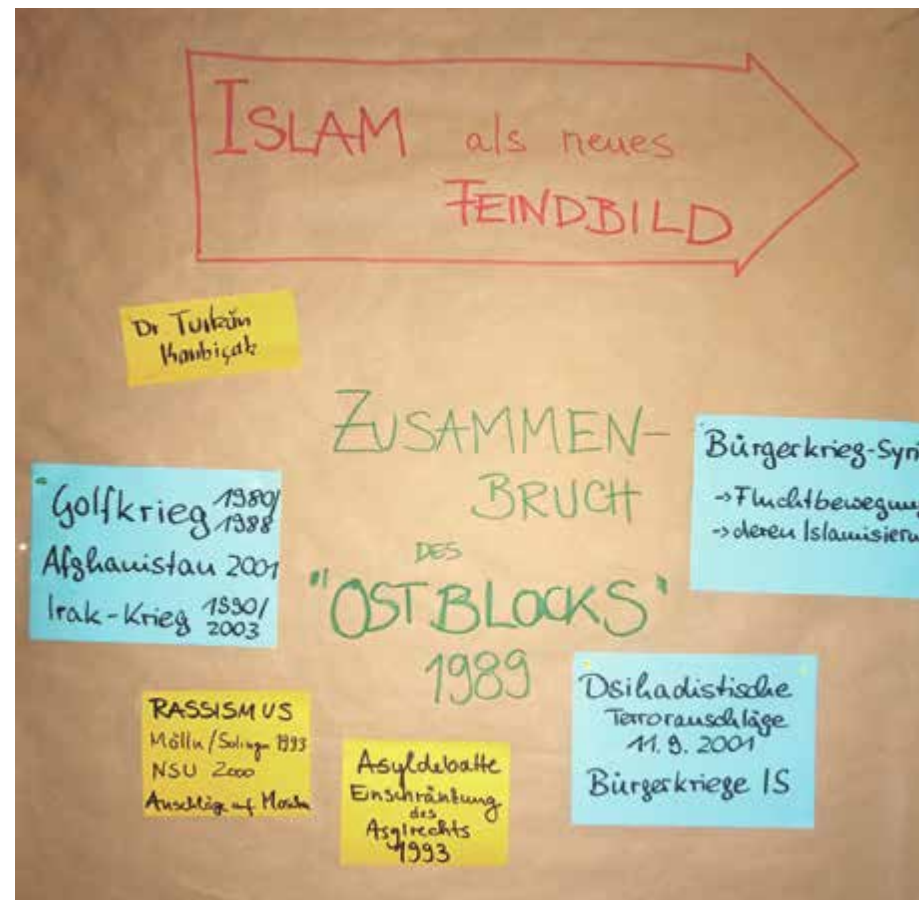
Die Angst vor dem Islam und der „Islamisierung“ ist heute omnipräsent im öffentlichen Sprechen. Diese Gegenwärtigkeit sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Feindbild Islam in Europa auf eine 500-jährige Tradition zurückgeführt werden kann. Thomas Naumann datiert den Beginn

auf das Jahr 1529, als die Osmanen vor Wien standen, und assoziiert die US-amerikanische Militärintervention im Irak als die Wiederkehr der Angst vor dem „Arabersturm“: „Und wenn die Amerikaner am Ende des 20. Jh. den zweiten Golfkrieg gegen den Diktator in Bagdad ‚Aktion Wüstensturm‘ nennen, dann klingt in der Kampfpparole doch nur die alte Angst wieder auf.“⁵

Durch die Zuwanderung sogenannter Gastarbeiter*innen änderte sich die religiöse Zusammensetzung der postnationalsozialistischen Bundesrepublik. Mittlerweile leben schätzungsweise drei Millionen Muslim*innen in Deutschland. Yasemin Shooman erklärt diesen Prozess als Eindringen der sozial Anderen in das Innere, womit es zur Verschiebung der Rolle des „Anderen im Inneren“ gekommen sei.⁶

Auf den nach der sogenannten Ölkrise (1973 mit Fahrverboten) verhängten Anwerbestopp reagierten zahlreiche „Gastarbeiter*innen“ mit vermehrtem Familiennachzug nach Deutschland. Zur gleichen Zeit bemühte sich die damalige Bundesregierung durch verschiedene Rückkehrfördermaßnahmen – beispielsweise Auszahlung der anteiligen Arbeitnehmer*innen-Anteile der Rentenversicherung –, die Menschen zur Rückkehr in ihre Herkunftsländer zu motivieren. Angeheizt durch diese öffentlichen Debatten wurde ein deutlicher Anstieg der Fremdenfeindlichkeit wahrgenommen.⁷

Auch bei der weiteren Entwicklung und Etablierung des Feindbilds Islam spielten internationale bzw. globale Verwobenheiten und Interdependenzen eine zentrale Rolle. Aus Platzgründen kann das hier nicht im Detail ausgeführt werden, sondern es können nur schlagwortartig einige für diesen Pro-



zess bedeutsame zeithistorische Ereignisse aufgelistet werden:

- Erster Golfkrieg 1980 bis 1988, bei dem der mehrheitlich sunnitische Irak die islamische Republik Iran (mehrheitlich schiitisch) angegriffen hat. Seit 1987 wird der Konflikt internationalisiert. Mauerfall und Zerfall/Öffnung des „Ostblocks“ 1989.
- Deutsch-deutsche Vereinigung 1990.
- Irak-Kriege 1990/1991 und 2003.
- Novellierung/Einschränkung des deutschen Asylrechts 1993.

- Rechtsextreme Gewalt, über die in den Medien der Dominanzgesellschaft berichtet wird: Rostock-Lichtenhagen 1992, Mölln 1993, Solingen 1993.
- Mord- und Bombenanschläge des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) 2000 bis mindestens 2007.
- Dschihadistische Terroranschläge am 11. September 2001 in den USA.
- „Arabischer Frühling“: Bürgerkriegsähnliche Zustände in einigen Ländern des Nahen Ostens.
- Bürgerkrieg in Syrien seit 2011.

- Erstarben des sogenannten Islamischen Staates unter dem Anführer Abu Bakr al Baghdadi im Sommer 2014. Kriegerische Übernahme großer Teile von Syrien und Irak.
- Auftreten salafistischer Prediger wie z. B. Pierre Vogel in Deutschland seit 2005: Salafismus als jugendkulturelle Bewegung erfährt auch in Deutschland vermehrt Attraktivität; es formieren sich salafistische und gewaltbereite Gruppierungen. Seit 2014 wachsende Bereitschaft in Deutschland lebender Salafisten zur Ausreise und Beteiligung an kriegerischen Auseinandersetzungen.
- Nach der vermehrten Einreise und Aufnahme von Asylsuchenden in Deutschland seit 2015 wird die Debatte um Geflüchtete immer stärker im Kontext von Islamisierung und Kriminalität geführt.
- Zerfall des sogenannten Kalifats 2018/2019 und Rückkehr von ausgereisten Salafisten nach Deutschland.

Schon diese kurze Auflistung macht deutlich: In Anbetracht zahlreicher globaler Machtkonflikte und kriegerischer Übergriffe, die geopolitische und national ökonomische Interessen verfolgen, und weltpolitischer Veränderungen der ideologischen Lager müssen Bedeutung und Funktion des Feindbildes Islam aus einer breiteren Perspektive betrachtet werden.

Dialektik und Rückbezüglichkeit salafistischer und rechts-extremer Narrative

Sowohl dschihadistische als auch rechtsextreme Rekrutierungsnarrative bedienen sich der gewalttätigen Konflikte, um die eigenen Kämpfe als „Selbstverteidigung“ und damit als „gerecht“ zu legitimieren.⁹ Einen konkreten Einblick in die Rückbezüglichkeit der Feindbild-Konstruktionen unterschiedlicher

“ Eine intersektionale und phänomenübergreifende Perspektive ist in der rassistisch-kritischen Bildungsarbeit unumgänglich.

ideologischer Lager (rechtsextrem/dschihadistisch) gibt die empirische Analyse des Bundeskriminalamts aus dem Jahr 2016: „In beiden Konfliktlinien nehmen die konfrontativ einander gegenüberstehenden radikalen Gruppen Bezug aufeinander und konstituieren dadurch auch ihr jeweiliges Selbstbild. Sie nehmen auch alle Leitthemen der gesellschaftlichen Debatte seit den 1990er Jahren auf. Obwohl Gewalt durchgehend als defensive Strategie bezeichnet wird, gibt es durchaus Unterschiede in der Art der Gewaltlegitimation und in der Intensität der propagierten Gewalt gegenüber dem vermeintlichen Feind.“¹⁰ Die in den Leitmedien (insbesondere in Talkshows) häufig populistisch diskutierten Topoi wie die Angst vor Überfremdung oder die Ablehnung des Islams, wurden, so die Ergebnisse der BKA-Analyse, im rechtsextremen Milieu verstärkt aufgegriffen: „Insbesondere die Ablehnung des Islam ist dabei zu einem Kernthema eines neuen Milieus der Konfrontationsgewalt geworden.“¹¹

Innengesellschaftliche Ereignisse wurden gewaltlegitimierend interpretiert. So wurden Themen wie die Unterdrückung von Frauen und sexualisierte Gewalt spätestens nach den Kölner Silvester-Übergriffen 2015 von Rechtsextremen instrumentalisiert, um eine gewaltsame „Selbstverteidigung“ zu begründen. Im dschihadistischen Lager dominiert ein religiös begründetes Kriegsnarrativ, welches, durch habitualisierte Formen antiwestlicher und antiimperialistischer Feindbildkonstruktionen aufgeladen, ebenso in die Behauptung

einer „Selbstverteidigung und Notwehr“ mündet, außerdem aber auch einem „Märtyrertum“ huldigt.¹² In die Feindbildkonstruktion ist stets das sakralisierte Selbstbild eingebettet, aus dem die „Notwehr“ abgeleitet wird. Als Belege für die Notwendigkeit dieser „Notwehr“ dienen neben privaten Diskriminierungs- und Degradierungserfahrungen gesellschaftliche Ereignisse, insbesondere militärische Übergriffe auf überwiegend muslimische Bevölkerungen (Opfer-Narrativ Palästina, Afghanistan, Irak, Syrien etc.). In der Logik dieser Rückbezüglichkeit werden Gewalt und Mord als „gerecht“ umgedeutet.¹³

Schlussfolgerungen für die rassistisch-kritische Präventions- und Beratungsarbeit

In der konkreten Präventions- und Beratungsarbeit interagieren bildungsschaffende häufig mit einzelnen Individuen oder kleineren Gruppen. Die Aufmerksamkeit wird vom konkreten Einzelfall oder dem Auftragsziel dominiert. Dabei kann die Einzelfallbetrachtung die Komplexität der zu berücksichtigenden Gesamtkomplexität überlagern oder gar den Blick verengen. Ferner können auch Vorgaben durch Förderprogramme oder durch die Zuarbeit des Auftragsgebers, etwa hinsichtlich einer Sicherheitsperspektive¹⁴, die Ausgestaltung der Präventions- und Beratungsarbeit bestimmen. Wie viel Raum wird einzelnen Themen eingeräumt, welche Schwerpunkte werden gesetzt, welche Ziele werden konkret angestrebt? Solche und ähnliche Fragen werden nicht zuletzt durch die Förderlogik der Geldgeber vorstrukturiert.

Um diesen Fallstricken entgehen zu können, ist zweierlei erforderlich: Zum einen müssen politische Bildner*innen und Berater*innen persönlich ihren kritischen Blick für global-gesellschaftliche Ereignisse schär-

fen. Zum anderen gilt es, in interdisziplinären Teams mit einer multiperspektivischen Brille den Einzelfall oder Auftrag zunächst im Hinblick auf die Komplexität zu hinterfragen. Besonders schwierig ist es, stets den Einzelfall oder die Gruppe im Blick zu haben, ohne dabei die institutionellen – häufig diskriminierenden – Rahmenbedingungen aus dem Blick zu verlieren. Insofern ist eine intersektionale und phänomenübergreifende Perspektive in der rassistisch-kritischen Bildungsarbeit unumgänglich. Das bedeutet schließlich auch, dass bildungsschaffende sich aus ihrem Arbeitsfeld hinausbewegen und sich mit Kolleg*innen aus anderen Arbeitsfeldern austauschen und vernetzen sollten. Hierzu können phänomenübergreifende Kooperationen oder Tagungen sicherlich einen nachhaltigen Beitrag leisten.

Dr. Türkan Kanbiçak ist Berufsschullehrerin, Lehrbeauftragte der Hochschule Fulda und Mitarbeiterin am Pädagogischen Zentrum des Fritz Bauer Instituts und des Jüdischen Museums in Frankfurt. Sie beschäftigt sich mit den Themen Judentum und Islam, Antisemitismus und Islamophobie, Migration und Biografie, mediale Konstruktion des Anderen sowie gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

1 Zick/Küpper/Berghan (2019): 11.

2 Zum Konzept der Intersektionalität vgl. auch das Interview mit Peggy Piesche in diesem Band.

3 Scharathow (2009): 13.

4 Vgl. zum Prozess des „Othering“ auch Simsek/Jaenicke und das Interview mit Peggy Piesche in diesem Band.

5 Vgl. Naumann (2006): 4.

6 Vgl. Shooman (2012).

7 Die Polizeistatistiken haben zu damaliger Zeit fremdenfeindliche Übergriffe nicht gesondert erfasst.

8 Die positive Konnotation der Bürgerkriege als „Arabischer Frühling“ spiegelt die eurozentrische Perspektive wider.

9 Vgl. Liebert (2019): 5.

10 BKA (2016): 6.

11 Ebd.: 7.

12 Vgl. ebd.

13 Vgl. Liebert (2019): 5.

14 Zur „Versicherheitslichung“ der politischen Bildung vgl. Widmayer und Simsek/Jaenicke in diesem Band.

Warum es nicht reicht, von Demokratie- förderung zu sprechen

Impulse für Mobile Beratung und politische Bildung aus
rassismuskritischer Perspektive

Von Anne Broden

Rassismuskritik nimmt nicht so sehr die Individuen mit ihren rassistischen Ressentiments und dem entsprechenden Verhalten in den Blick, sondern vor allem institutionelles Handeln sowie gesellschaftliche Strukturen und Diskurse. Auch die Verwobenheit der Individuen in die problematischen Institutionen und Strukturen ist für die rassismuskritische Perspektive bedeutsam.

Mit dem Begriff „Perspektive“ deutet sich an, dass Rassismuskritik nicht Glaubenssätze oder „Wahrheiten“ für sich in Anspruch nimmt, sondern sich als ein Analyseinstrumentarium versteht, das gesellschaftliche Macht- und Gewaltverhältnisse erforscht, problematisiert und zu verändern sucht. Rassismuskritik hat sich dem Theorie-Praxis-Transfer verschrieben. Frei nach dem Motto „Es gibt nichts Praktischeres als eine gute Theorie“ (Kurt Lewin) plädiert sie für eine theoriebasierte Praxis, denn ohne angemessene Theorie gibt es keine „richtige“ Praxis. Andersherum gilt es aber auch, die Praxis für die Theorie fruchtbar zu machen.

Im gesellschaftskritischen Kontext erscheint mir eine Theorie, die losgelöst von jeder Praxis ist, wie ein zahnloser Tiger.

Rassismuskritik schaut nicht nur auf die gesellschaftlichen „Ränder“, sondern macht die gewaltvolle rassistische Realität in der Gesamtgesellschaft kritisch zum Thema. Das halte ich auch für die Arbeit der Mobilen Beratungsteams für eine entscheidende Herausforderung. Gegen die Schlagworte der „Extremismusprävention“ und der „Demokratieförderung“ gibt es aus rassismuskritischer Perspektive grundlegende Einwände.

Rassismuskritik versus „extremismuspräventive Demokratieförderung“

Das Konzept des „Extremismus“ verlagert das Problem des Rassismus (und Antisemitismus) an die gesellschaftlichen „Ränder“ und führt zu einer De-Thematisierung der Gewalt in allen gesellschaftlichen Bereichen. Indem Rassismus als ein Phänomen der Kolonialzeit und des Nationalsozialismus beschrieben wird, das angeblich



nichts mehr mit unserer heutigen Demokratie zu tun habe, werden Kolonialismus und NS in ihrem Fortwirken negiert. Es wird suggeriert, dass sich mit ihren formalen Enden 1918 bzw. 1945 auch ihre Denkmuster, die mit ihnen verbundenen Traumata, die Fragen nach Verantwortung, Wiedergutmachung und Versöhnung erledigt hätten. Zudem wird die Alltäglichkeit und „Normalität“ rassistischer Gewaltverhältnisse in allen gesellschaftlichen Bereichen unterschlagen. Rassismus aber ist ein über 500-jähriges Phänomen, das bis heute unser aller Denken und Handeln strukturiert. Deswegen wird auch sinnvollerweise von der postkolonialen und postnationalsozialistischen Gesellschaft¹ gesprochen, denn beide Phänomene sind nicht einfach abgeschlossen und vergangen, sondern wirken bis heute fort, in unseren rassistischen Wissensbeständen², in unseren Normalitätsvorstellungen³, in unserem Bildungssystem etc.

Das Sprechen von „Prävention“ im Kontext von Rechtsextremismus und Rassismus steht in der Gefahr, die reale, alltägliche Gewalt und das Leid der Betroffenen zu verkennen und zu verschleiern. Der Begriff wird im Alltagsverständnis als „Vorbeugung“ oder „Verhütung“ von etwas verstanden, als gelte es, Rassismus und Rechtsextremismus noch rechtzeitig abzuwenden. Angesichts der fast 200 Todesopfer rechtsextrem und rassistisch motivierter Gewalt seit Beginn der 1990er-Jahre, der vom NSU Ermordeten, der täglich Ertrinkenden im Mittelmeer, der ständigen Attacken, Beschämungen, des Terrors, der Angst und der (Re-) Traumatisierungen der von der Gewalt Betroffenen mutet der Terminus „Prävention“ zynisch an.

Warum „Demokratieförderung“? Demokratie ist nicht das Gegenteil von Rassismus. Die oftmals vertretene Vorstellung, es gebe in Deutschland keinen strukturellen Rassis-

mus, weil Deutschland eine Demokratie sei, ist leider falsch. Angesichts der Studien von PISA, IGLU und OECD zur systematischen Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationserfahrungen und/oder aus sozial schlechter gestellten bzw. bildungsbenachteiligten Familien im deutschen Schulsystem, angesichts der Studien über die Diskriminierung von Menschen mit dem „falschen“ Nachnamen bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz etc. sollte doch mittlerweile hinlänglich deutlich geworden sein, dass wir es in der Demokratie Bundesrepublik Deutschland mit strukturellem Rassismus zu tun haben. Die Weiterverbreitung der rassistischen und antisemitischen Aussagen Thilo Sarrazins durch seine Einladung in jede Talkshow, auch die der öffentlich-rechtlichen Sender, die lange Zeit von vielen deutschen Medien verwendete Bezeichnung „Döner-Morde“ für die NSU-Mordserie, die Rede vom Nationalsozialismus als „Vogelschiss“ der deutschen Geschichte durch den AfD-Vorsitzenden Alexander Gauland: Das verweist auf

“ Die Meinungsfreiheit verlangt manches Mal das Ertragen des Unerträglichen.

einen diskursiven Rassismus, der nicht nur den alltäglichen und normalen Rassismus verstärkt, sondern auch den (extrem rechten und rassistischen) Gewalttäter*innen als Legitimationsgrundlage dient.

Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass die Meinungsfreiheit, die von der Demokratie immer wieder verteidigt wird (und werden muss), auch mit teilweise menschenverachtenden Äußerungen einher-

geht. Besonders perfide war, dass Thilo Sarrazin vom „jüdischen Gen“ sprach und dies mit einem höheren Intelligenzquotienten gleichsetzte. Mit dieser vermeintlich positiven Äußerung spielte er dem biologistischen bzw. rassifizierenden Antisemitismus in die Hände, wie wir ihn aus der Zeit des Nationalsozialismus kennen. Die freie Meinungsäußerung eröffnet also zugleich den Raum für herabwürdigende, diskriminierende, verletzende Äußerungen. Die Meinungsfreiheit verlangt manches Mal das Ertragen des Unerträglichen – ein Spannungsverhältnis, für das ich keine Lösung sehe.

Auf die Stärkung der Menschen- und Grundrechte kommt es an

In Frühjahr 2019 wurde das 70-jährige Bestehen des Grundgesetzes gefeiert, das somit für kurze Zeit ins Blickfeld der öffentlichen Aufmerksamkeit rückte. In diesem Kontext wurde auch auf Artikel 2 verwiesen: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“. Stephan Hebel machte in der Frankfurter Rundschau darauf aufmerksam, dass Abschiebungen nach Afghanistan zeigen, „wie Politik die Garantien des Grundgesetzes bis an die Grenzen des Verfassungsbruchs strapaziert.“⁴ Das heißt, wir haben es nicht nur mit einem abstrakten strukturellen und diskursiven Rassismus zu tun. Vielmehr befördern demokratisch legitimierte Politiker*innen rassistische Praxen, nicht nur, aber besonders häufig im Kontext von Wahlkämpfen.

Gilt es also mit Mobilen Beratungsteams und politischer Bildung „Demokratieförderung“ zu betreiben – oder sollten wir nicht besser von der „Stärkung der Menschen- und Grundrechte“ in unserer Demokratie sprechen und „Solidarität als politische Praxis“⁵ einfordern? Solidarität verstehe

ich als eine Praxis der Kritik, die auf das Erkennen der Schieflagen gesellschaftlicher Verhältnisse und auf ihre Veränderung abzielt. „Solidarität als widerständige Haltung geht damit auch der Foucaultschen Frage nach, wie „es möglich [ist], dass man nicht derartig, im Namen dieser Prinzipien da, zu solchen Zwecken und mit solchen Verfahren regiert wird.“⁷ Solidarisches Handeln beinhaltet auch, kritische Rückfragen zu stellen an die Institutionen (Ministerien, kommunale Verwaltungen, ...) und an die Programme, die die Arbeit der Mobilen Beratung und der politischen Bildung fördern, dabei aber immer wieder den Eindruck erzeugen, dass unsere Erfahrungen in der Bildungs- und Beratungsarbeit nicht relevant seien.

Unsere Arbeit wird zwar gefördert, aber sie verhindert keineswegs eine rigide Abschottungspolitik, Abschiebungen und andere strukturelle, institutionelle und diskursive rassistische Praxen. Und manches Mal haben wir den Eindruck, dass uns einzelne politisch Verantwortliche gar in den Rücken fallen, etwa als der damalige bayerische Ministerpräsident und heutige Bundesinnenminister Horst Seehofer angesichts der Migrationsbewegungen von der „Herrschaft des Unrechts an deutschen Grenzen“ sprach. Haben wir lediglich eine Alibifunktion? Wird unsere Arbeit finanziert, damit die politischen Entscheidungsträger*innen darauf verweisen können, Millionen in die Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus zu stecken – um gleichzeitig unsere Erfahrungen und Wissensbestände zu ignorieren und darauf zu hoffen, dass sie in ihren problematischen politischen Entscheidungen und verwaltungstechnischen Routinen nicht von uns gestört werden? Und sind wir in der Position, dies zu problematisieren?

Impulse für unsere Praxis

In meiner über 20-jährigen rassismuskritischen politischen Bildungs- und Beratungsarbeit habe ich immer wieder mit Erfahrungen und Fragen zu tun, auf die ich keine adäquaten Antworten weiß:

- Wen erreichen wir mit unseren Bildungsangeboten? Nur die sowieso schon Sensibilisierten? Und reicht das? Was machen wir mit denjenigen, die sich als desinteressiert erweisen? Die Frage des Umgangs mit den Desinteressierten ist nicht als eine Denunziation dieser Menschen zu verstehen. Sie verweist in rassismuskritischer Manier vielmehr auf uns selbst, die wir die unterschiedlichen (bildungs-)politischen Angebote machen. Also: Was können wir tun, um die weniger sensibilisierten Menschen zu erreichen? Wie können wir mit unseren fachlichen, methodisch-didaktischen Angeboten die Entwicklung von Empathie und Solidarität fördern?
- Wie bewirken wir Selbstwirksamkeitserfahrungen? Ermöglichen wir sie in ausreichendem Umfang? Meines Erachtens ist dies eine bedeutsame Voraussetzung für ein Engagement gegen Rassismus und die extreme Rechte, die jedoch weit über kognitive Bildungsangebote hinausgeht.
- Was heißt Powersharing im rassismuskritischen Kontext? Das Wort geht leicht über die Lippen und ist schnell in die Tasten gehauen, aber wie können wir die Menschen (und vielleicht als allererstes uns selbst) dazu bewegen, Macht bewusst zu teilen oder abzutreten? Beim Fachgespräch in Heppenheim wurde der Begriff in einer Arbeitsgruppe zugunsten des Terminus „Öffnung“ ersetzt, also im Sinne von „Zugänge für alle schaffen“. Ist damit dem Powersharing, also der Machtteilung und Machtabgabe zugunsten anderer, nicht

schon wieder der Stachel, der weh tut, genommen?

- Welche Themen bearbeiten wir? Die von mir wahrgenommene thematische Verengung der Problemanalyse auf extrem rechte Personen und Strukturen hat sich etwas geöffnet, heute wird auch zunehmend Rassismus problematisiert. Aber meines Erachtens werden verschiedene gesellschaftliche Problemlagen weiter-

hin unzureichend analysiert. Wo wird das Wirtschaftssystem problematisiert, das den Reichtum des Globalen Nordens auf Kosten der Menschen des Globalen Südens erzeugt, das diesen Menschen im Süden mit internationalen Fischfangflotten, Abholzung, Kleiderexporten etc. die Lebensgrundlagen entzieht? Wer thematisiert, dass der Klimawandel die Menschen des Globalen Südens als erstes in

die Flucht schlägt und für Migrationsbewegungen verantwortlich ist (sein wird), die wir noch gar nicht absehen können? Wer macht darauf aufmerksam, dass die auf die sogenannte Flüchtlingskrise gemünzte Äußerung „2015 darf sich nicht wiederholen!“, die insbesondere in CDU und CSU gebetsmühlenhaft wiederholt wird, einer völligen Verkennung – wenn nicht einer bewussten Leugnung – der wirtschaftlich und klimatisch bedingten weltweiten Migrationsbewegungen gleichkommt?²⁸

der Teams, der Leitungsebene, ...), also der kritischen Reflexion dessen, was wir tun, was gelingt und vor allem auch, was nicht gelingt. Ich bin überzeugt, dass wir gerade aus unseren Fehlern viel lernen können. Diese Selbstreflexivität muss mit Fehlerfreundlichkeit einhergehen, damit wir an der kritischen Analyse unseres Tuns, an den Fehlschlägen, Dilemmata und Paradoxien nicht verzweifeln. Es bedarf der Selbstorgie, damit wir nicht ausbrennen oder dem Vogel-Strauß-Prinzip folgend den Kopf in den Sand stecken und nicht mehr hinschauen wollen. Die Arbeit gegen Menschenverachtung, Diskriminierungen, Nationalismen oder allgemeiner: gegen die machtvollen Gewaltverhältnisse bedürfen eines langen Atems. Und sie geht nur dann voran, wenn die gesamtgesellschaftlichen Verhältnisse gerechter werden. So gilt nach wie vor: „Ich weiß nicht, ob es besser wird, wenn es anders wird. Aber es muss anders werden, wenn es besser werden soll.“ (Georg Christoph Lichtenberg)

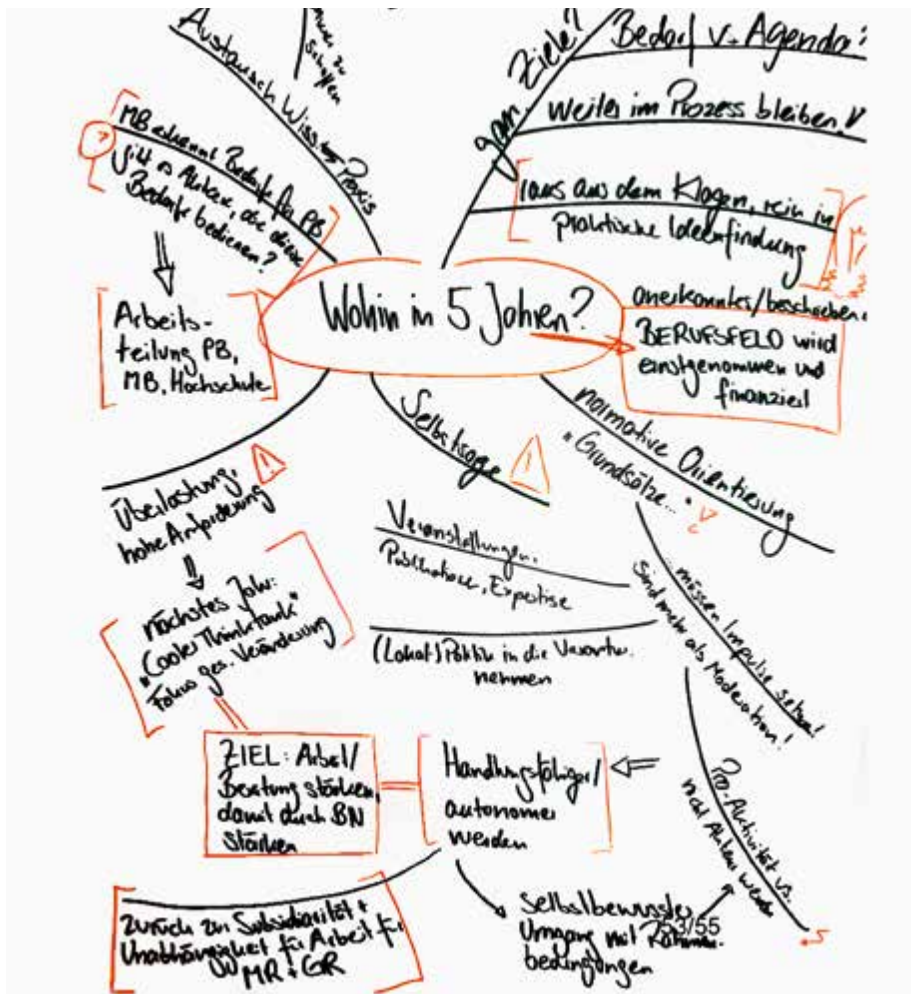
Anne Broden war 17 Jahre lang Leiterin des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusarbeit in Nordrhein-Westfalen (IDA-NRW), wo sie sich mit den Themen Rassismus- und Antisemitismuskritik, Migrationspädagogik und Rechtsextremismus beschäftigte. Seit 2018 ist sie in diesem Feld freiberuflich tätig.

- 1 Vgl. Messerschmidt (2014): 37ff.
- 2 Vgl. Terkessidis (1998).
- 3 Vgl. Mecheril (2007): 3ff.
- 4 Frankfurter Rundschau vom 23. Mai 2019: 11.
- 5 Broden/Mecheril (2014b): 13.
- 6 Ebd.: 14.
- 7 Foucault (1992): 11f.
- 8 Die faktische Einwanderung nach Deutschland und Europa ist nicht rückgängig zu machen und wird zukünftig nur verhindert werden können, wenn die Regierungsverantwortlichen das massenhafte Sterben auf den Transitrouten und in den Lagern billigend in Kauf nehmen. Zu bedenken ist auch, dass Migration nicht immer freiwillig, sondern allzu oft erzwungen ist und zumindest teilweise als Verlust von Heimat, Familie und kultureller Identität wahrgenommen wird. Viele Menschen haben keine andere Wahl als ihr Land zu verlassen, u. a. auch, weil unser Lebensstil ihnen das Überleben verunmöglicht.

Wer sind unserer Bündnispartner*innen? Warum arbeiten wir so wenig mit Nord-Süd-Organisationen zusammen? Werden aus deren Reihen keine bedeutsamen Antworten für die Auseinandersetzungen mit der extremen Rechten, mit Nationalist*innen etc. erwartet? Spielen asylrechtliche Verfahren keine Rolle für unsere Arbeit? Wo gibt es Kontakte zu (muslimischen) Frauenorganisationen? Angesichts des aktuellen Gegeneinanderspiels von Rassismus und Sexismus („Silvesternacht“, Kopftuchdebatten, Denunzierung des Gender Mainstreamings durch die extreme und populistische Rechte etc.) sind neue Bündnisse für die Beratungs- und Bildungsarbeit der Mobilen Beratung sinnvoll. Zugegebenermaßen: Auch die Akteur*innen der hier angesprochenen anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Bewegungen sind nicht gerade vom Blick über den eigenen Tellerrand gekennzeichnet. Insofern trifft diese Kritik nicht nur die Mobile Beratung, sondern befragt die Politikfähigkeit aller politischen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen.

Es geht nicht ohne ...

... theoretische Vergewisserung (siehe oben) und ohne Selbstreflexivität (der Individuen,





Radikalisiert und demokratisiert Euch!

Politische Bildung darf sich nicht auf Radikalisierungsprävention reduzieren lassen

Von Sina Aylin Şimşek und Lea Jaenicke

In Medien und politischen (Förder-) Programmen spiegelt sich wider, was Gesellschaft und Politik gegenwärtig beschäftigt. So ist die Vielzahl an Projekten und Vorhaben rund um das Thema Radikalisierungsprävention, gefördert durch

das Bundesfamilienministerium oder das Bundesinnenministerium, als Reaktion auf die Brisanz aktueller Phänomene wie den politischen Salafismus oder das Erstarken des Rechtsextremismus zu deuten.

lisierungsprävention führt dazu, dass zunehmend auch Angebote der politischen Bildung darunter geführt werden, teils weil es der Förderlogik entspricht, teils weil sich dadurch größeres Interesse generieren lässt. Politische Bildung unter dem Label der Radikalisierungsprävention zu betreiben, verschließt jedoch Türen, stigmatisiert im Zweifel die Zielgruppen und widerspricht der Idee der Ermöglichung, weil es zu verhindern versucht. Und dennoch bringt die Förderlogik auf Bundes- und Landesebene die Träger dazu, die pädagogische Praxis unter dem Label ‚Prävention‘ zu betreiben. Um die Ambivalenz dieser Chancen und Problematiken soll es in diesem Beitrag gehen.

Versicherheitlichung der pädagogischen Praxis

Die Debatte kreist um die Frage, was politische Bildung mit Radikalisierungsprävention zu tun habe oder ob nicht sogar das eine mit dem anderen identisch sei. Immerhin verfolgt beides auf den ersten Blick die gleichen Absichten und ähnelt sich teilweise in ihrer Ausführung, sodass lediglich der Programmname Aufschluss über die Ausrichtung der Inhalte gibt.

Zu einfach ist es in der pädagogischen Praxis geworden, Begriffe wie Radikalisierung, Prävention, Extremismus oder Extremismusprävention auch auf den Besuch eines Hochseilgartens oder die Vermittlung

Diese Programme haben in erster Linie zum Ziel, im Sinne von primär- und sekundärpräventiven Ansätzen Jugendliche und junge Erwachsene davor zu bewahren, sich gewaltbereiten oder gewaltausübenden Gruppierungen anzuschließen. Diese Präventionsmaßnahmen beinhalten ein vielfältiges Spektrum an Empowerment, Antidiskriminierungsarbeit sowie Kompetenz- und Selbstwirksamkeitsvermittlung. Was den meisten Pädagog*innen, Programm-Entrepreneuren oder Anbieter*innen von Modellprojekten als innovativ erscheint, ist für Fachkräfte der Jugendarbeit und der politischen Bildung der klassische und altbewährte Weg, Jugendlichen zu Mündigkeit zu verhelfen: non-formale (politische) Bildung.

Die Attraktivität von Schlagwörtern wie Extremismusprävention und Radika-

interreligiöser und interkultureller Kompetenzen anzuwenden und damit Mittel zu akquirieren. Dies spiegelt die hohe Akzeptanz wider, so der Ethnologe und Kulturwissenschaftler Werner Schifffauer, die das Narrativ des Extremismusmodells in Gesellschaft und Politik, aber auch in der politischen Bildung besitzt.¹ Nach diesem Modell kommen die Gefahren für eine gesellschaftliche Mitte von den extremistischen Rändern, wobei von einer potenziellen Gefährdungslage ausgegangen wird anstatt Subjektivität, Ambivalenzen und Ambiguitäten anzuerkennen.

Das Selbstverständnis der pädagogischen Praxis, die Teilnehmenden nicht unter einen Generalverdacht der potenziellen Radikalisierung zu stellen und insbesondere vor Kindern und Jugendlichen nicht groß mit den oben genannten Begriffen zu jonglieren, wird dadurch zwar nicht in Frage gestellt. Es herrscht weitestgehend Konsens darüber, dass sich die Jugendhilfe auf ihre Kernkompetenzen stützen und Wert auf Beziehungsarbeit und Befähigung legen soll. Dennoch ist eine zunehmende Fokussierung auf Aspekte der Sicherheit in der (sozial-)pädagogischen Praxis auch von Seiten der Träger deutlich spürbar.

Träger der außerschulischen politischen Bildung, die im Bereich der Radikalisierungsprävention aktiv sind, sehen sich konfrontiert mit der Versicherheitlichung ihrer pädagogischen Praxis. Das äußert sich beispielsweise in Bitten um die Meldung oder Einschätzung von „Gefährdern“. An dieser Stelle treffen zwei sehr unterschiedliche Perspektiven aufeinander: Während für die pädagogische Praxis die Subjektorientierung und Lebensgestaltungsperspektive der Teilnehmenden im Vordergrund steht, schauen

Sicherheitsbehörden bei den gleichen Menschen auf die potenziellen Risiken für Staat und Gesellschaft. Schifffauer unterscheidet hier zwischen „hermeneutisch prozessualen“ und „kategorial klassifizierendem“ Wissen bzw. Ansatz.² Die Sicherheitsbehörden nutzen Ordnungs- und Wissenskategorien, die dem Ziel der pädagogischen Praxis widersprechen, Perspektiven und Chancen für Jugendliche zu schaffen. Denn je nach beruflicher Logik und berufspraktischer Herangehensweise unterscheiden sich, abhängig vom jeweiligen Blickwinkel, auch die Techniken.

In der Konsequenz sorgen diese Kategorisierungen dafür, dass Komplexitäten vereinfacht dargestellt werden, dass sich auf einmal gefundene Antworten versteift wird anstatt Dynamiken zu erklären und Offenheit anzuerkennen. Um eine Stigmatisierung bestimmter Personengruppen zu vermeiden, muss sich die pädagogische Praxis und damit die politische Bildung der Vogelperspektive und der Begrenzungen dieses kategorialen Wissens bewusst werden und selbstbewusster mit eigenen Kategorien, eigenen Perspektiven und eigenem Wissen agieren.

Die Bedeutung von Ausgrenzungserfahrungen

Auch wenn sich beide Handlungsfelder denselben (Gesellschafts-)Phänomenen widmen, sind politische Bildung und Radikalisierungsprävention nicht das gleiche. Zu unterschiedlich sind die Perspektiven, Wissensansätze und Anliegen, denen sie folgen. Ja, politische Bildung kann präventiv wirken und es gibt Überschneidungen politisch-bildnerischer Ansätze mit präventiven Zielsetzungen – etwa in der Demokratie-, Antigewalt- und Antidiskriminierungspäda-

“ Diskriminierungs-, Rassismus- und Ausgrenzungserfahrungen spielen häufig eine Rolle, wenn sich junge Menschen zum Radikalen hinwenden.

gogik. Hier treffen sich Bedarfe der Primär- bzw. Universalprävention und Inhalte der politischen Bildung und hier kann politische Bildung explizit Wert auf diskriminierungs- und rassismuskritische Bildungsarbeit legen. Denn Diskriminierungs-, Rassismus- und Ausgrenzungserfahrungen spielen häufig eine Rolle, wenn sich junge Menschen zum Radikalen hinwenden.³ Dazu zählen sowohl individuelle Erfahrungen von Marginalisierung und Viktimisierung als auch kollektive Diskriminierung. Erfahrungen von Ungerechtigkeit, Unzufriedenheit und (innerem) Konflikt begünstigen Radikalisierungsprozesse, weil sie den Selbstwert schwächen und den Unmut gegenüber gesellschaftlichen Gegebenheiten stärken.

Die Entwertung von Einzelpersonen und Personengruppen erfolgt in der Gesellschaft aufgrund teilweise unbewusster Vorurteile, wobei die Wahrnehmung und Zuordnung von (negativen) Merkmalen auch durch strukturelle Diskriminierung verstellt sein kann. Assoziationen, Prägungen und Verknüpfungen von bestimmten Eigenschaften zu Personen(gruppen) festigen meist unrealistische Bilder, die dann (in-)direkt übertragen werden und für das Gegenüber herabwürdigende (Vor-)Urteile erzeugen. Die Bilder fördern Stigmatisierung und Zuschreibungen, sie sind verletzend und ausgrenzend. Durch diese Produktion von Wissen über „die Anderen“ wird deren Nichtzugehörigkeit zur eigenen Gruppe manifestiert und die Grenzlinie verstärkt. Der Prozess des Othering, der ein „Wir“ in Abgrenzung von als fremd oder sogar feind-

lich definierten „Anderen“ definiert, ist eine gängige und oft unbewusste Ausgrenzungspraktik. Die gesellschaftlich produzierten Stereotype werden von den Betroffenen auch durch eigenes Othering reproduziert, wodurch sich der Prozess der Ausgrenzung zu einer Spirale entwickeln kann.

Betroffene erleben die Ausgrenzungen von der (Mehrheits-)Gesellschaft als Verlust von Zugehörigkeit, Identität und Selbstwert. Gefühle der sozialen Isolierung, Entfremdung und Minderwertigkeitskomplexe auf Grund von Ungleichbehandlung und Demütigung sind die Folge. Insbesondere junge Menschen erleben, wie Diskriminierungserfahrungen, aber auch schulische Konflikte und Außenseitererfahrungen ihre Lebensperspektiven verstellen. Die mögliche Reaktion darauf wird „Grievances“ genannt: eine Form der Wut und Empörung über gesellschaftliche Missstände und soziale Marginalisierung, die nach verschiedenen Studien die „kognitive Öffnung“ für religiös-extremistische Orientierungen maßgeblich befördern kann.⁴ Kollektive prekäre sozio-ökonomische Umstände wie zum Beispiel die Diskriminierung am Arbeitsmarkt werden als individuelle Kränkung aufgefasst und führen zu Verbitterung. Animiert durch öffentliche stigmatisierende politische Debatten wenden sich insbesondere Jugendliche auf der Suche nach neuen Identitäten von dieser Gesellschaft ab. Grievances wird so eine unterstützende und auch beschleunigende Bedeutung für den individuellen Radikalisierungsprozess beigegeben.⁵

Eindimensionale Identitäten aufbrechen

Auf Basis eines nicht kategorialen und diskriminierenden, sondern hermeneutischen prozessualen Wissensansatzes nehmen politische Bildner*innen in der pädagogischen Praxis alle Teilnehmenden in den Blick – und nicht nur eine bestimmte Gruppe von Menschen, der bestimmte Merkmale zugeordnet werden. Sie arbeiten zum Beispiel mit alternativen Lebensentwürfen und Lebensverläufen, nutzen die Biografien etwa von Queer- und Transmenschen unterschiedlicher Herkunft, von arabisch-israelischen Schauspieler*innen, jüdisch-jemenitischen Sänger*innen, muslimisch-deutschen YouTuber*innen oder britisch-muslimischen Politiker*innen. Das ermöglicht, den auch unter Jugendlichen verbreiteten Glauben an eindimensionale Identitäten aufzubrechen, neue Verknüpfungen herzustellen und zuweilen auch rechte Einstellungen zu hinterfragen.

“ All das, was von der jugendlichen Zielgruppe in der Lernbereitschaft erwartet wird, muss auch von den politischen Bildner*innen selbst erwartet werden können.

Für die Bildner*innen ist die Reflexion der eigenen Haltung, Prägung und Rolle entscheidend. Beurteile ich das Tragen religiöser Symbole wie Kreuz oder Kopftuch unterschiedlich? Warum? Welche Konsequenz hat das für die Betroffenen? Nehme ich den Besuch eines Sportvereins mit offensichtlich rechtsextremen Umfeld als ebenso beängstigend wahr wie den Besuch einer vom Verfassungsschutz beobachteten Moschee?

Beurteile ich Islam-Konvertit*innen anders als Kirchgänger*innen der evangelischen Nachbargemeinde?

Die Impulse für Stärke und Selbstwirksamkeit, die auf diese Weise in Seminaren mit Jugendlichen oder Fortbildungen mit Multiplikator*innen gesetzt werden, können präventiv wirken, indem Meinungen hinterfragt und Anregungen geschaffen werden. Für das gesamte Handlungsfeld der Präventionsarbeit, von administrativen Aufgaben bis hin zur pädagogischen Ausführung, ist es eine enorme Chance, sich diese Sicht der politischen Bildung anzueignen, also: rassistische Strukturen in der Gesellschaft und Diskriminierungserfahrungen von Jugendlichen anzuerkennen und zu ver- bzw. zu bearbeiten.

Neue Konkurrenzen und Doppelstrukturen

Als problematisch für die politische Bildung, ob in der Jugendarbeit, der Erwachsenenbildung oder der Weiterbildung, kann sich die zunehmende Förderung von Doppelstrukturen erweisen. Durch Sonder-Förderprogramme für bestimmte Phänomenebereiche auf Bundes- und Länderebene entsteht eine zum Teil neue Trägerlandschaft, die oft wenig bis keine Anbindung an bereits existierende Strukturen hat. Die Zahl an Modellprojekten und Pilotvorhaben wächst stetig, das Feld differenziert sich immer weiter aus. Mitunter entstehen sogar Konkurrenzen, wo doch Zusammenarbeit und gemeinsame Weiterentwicklung notwendig wären. Auch erscheint es wenig nachhaltig, wenn einerseits immer neue Strukturen geschaffen und andererseits Zuwendungen zumeist nur befristet gewährt werden. Neue Wege im Rahmen von Modellvorhaben zu erproben ist nur

dann sinnvoll, wenn gleichzeitig die Regelstrukturen ausgebaut und gestärkt werden.

Selbstverständlich sind die alten wie die neuen Träger zu einer strukturellen Selbstreflexion aufgefordert, denn die politische Bildung kann nachbessern und lernen: mehr Heterogenität und Diversität in den eigenen Strukturen, mehr Widerspruchs- und Ambiguitätstoleranz, eine klare rassistuskritische Haltung sowie aktives Entgegenwirken gegen (strukturelle) Diskriminierung. Mit anderen Worten: All das, was von der jugendlichen Zielgruppe in der Lernbereitschaft erwartet wird, muss auch von den politischen Bildner*innen selbst erwartet werden können.

Mehr Selbstbewusstsein, bitte!

Entgegen dem aktuellen Trend sollten politische Bildungsangebote nicht in die Schablone der Primärprävention gepresst werden. Vielmehr muss die politische Bildung im Kontext von Pluralität, Diversität und radikaler Vielfalt selbstbewusst für sich selbst stehen. Dazu gehört, dass sie auch sich selbst kritisch reflektieren und Versäumnisse der vergangenen Jahre eingestehen muss. Sie sollte sich fragen, wen sie mit ihren Angeboten erreicht und wen nicht. Sie sollte sich fragen, warum die non-formale politische Bildung in Deutschland trotz ihrer einzigartigen Geschichte ein eher trockenes Image besitzt und die Vielfalt an Angeboten oft nur unzulänglich bekannt ist. Und sie sollte die diverse Trägerlandschaft als Inspiration dafür nutzen, nach Kooperationsmöglichkeiten zu suchen und die eigenen Angebote weiterzuentwickeln.

Wenn die politische Bildung durch Qualifizierung, strukturelle Stärkung und eine ausreichende finanzielle Ausstattung ihre

Arbeit gut leisten kann, dann wäre das die nachhaltigste Prävention, die politisch gefördert werden könnte. Die Lobby dafür kann sehr groß sein, wenn die Träger und Einrichtungen der politischen Bildung gemeinsam mit Jugendverbänden, Wohlfahrtsverbänden, Trägern der Sozialen Arbeit und anderen ihr Mandat für den Erhalt und den Ausbau einer pluralen, demokratischen Gesellschaft zum Ausdruck bringen. Hier wäre tatsächlich eine Radikalisierung wünschenswert – eine demokratische Radikalisierung. Damit die Gesellschaft demokratisch bleibt und Kinder- und Jugendliche zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Bürger*innen werden. Damit Extremismusprävention möglichst überflüssig gemacht wird. Dies bedeutet auch, die „Mitte der Gesellschaft“ stärker in die Verantwortung zu nehmen und die Probleme nicht länger an die gesellschaftlichen Ränder abzuschieben.

Liebe Kinder- und Jugendarbeit, liebe politische Bildung, radikalisiert und demokratisiert Euch!

Sina Aylin Simsek ist Referentin Wissenschaft im Fachreferat „Religiös begründeter Extremismus“ des Arbeitskreises deutscher Bildungsstätten e. V. (AdB). Ihre Schwerpunkte sind Religionssoziologie, (ethnische) Diskriminierung/Stereotypisierung, politische Bildung sowie Prävention von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Lea Jaenicke ist Referentin Bildungspraxis im Fachreferat „Religiös begründeter Extremismus“ des Arbeitskreises deutscher Bildungsstätten e. V. Sie beschäftigt sich mit Fragen von politischer Bildung, Partizipation, demokratischer (Schul-)Entwicklung, politischer Kultur und der institutionellen Ordnung Gesellschaft/Politik.

1 Vgl. Schiffauer (2015): 224.

2 Ebd.: 225.

3 Vgl. hierzu Frindte u. a. (2011).

4 Nordbruch (2016) nach Haider (2015): 5-6.

5 Vgl. Waldmann (2009) nach Fahim (2013): 44.

„Es ist fast eine Art Wahlkampf“

Politische Bildung und Mobile Beratung müssen sich verändern, wenn sie nicht immer nur einen Teil der Gesellschaft erreichen wollen. Nur wie? Helfen könnten Transkulturalität, Intersektionalität und niedrigschwellige Angebote, die zu den Menschen kommen.

Ein Gespräch mit Peggy Piesche

Frau Piesche, politische Bildung ist genauso wie Mobile Beratung hierzulande immer noch eine vornehmlich „weiße“ Angelegenheit, sowohl was die Mitarbeiter*innen als auch was die erreichten Menschen angeht. Woran liegt das?

Das liegt vor allem daran, wie wir uns Gesellschaft imaginieren und von welchem „Wir“ wir ausgehen. Trotz aller Herausforderungen, vor denen wir stehen, verstehen wir Gesellschaft immer noch als homogen und sehen in gesellschaftlichen Problematiken die Aufgabe, Leute zu dieser homogenen Gesellschaft dazu zu bringen. Aber wir verändern das Wir nicht. Das ist nicht einladend. Es führt dazu, dass bestimmte Gruppen nicht angesprochen fühlen, weil sie de facto auch nicht angesprochen werden. Sie werden als etwas Additives ver-

standen, als „Andere“. Die Beschreibung, die in der Frage steckt, stimmt aber nur zum Teil.

Warum?

Politische Bildung geht seit Jahren und Jahrzehnten ganz elementar und fundamental auch von politischen Communities of Colour aus – oder, wie wir heute sagen, BPoC-Communities, Blacks and People of Colour. Das nehmen wir oft nur als „Identitätspolitik“ wahr, als Interessenvertretung, als Betroffenenperspektive. Aber es ist politische Bildung. Politische Bildung bedeutet ja nicht nur, Entscheidungs- und Grundlagenwissen zu vermitteln, damit Menschen befähigt werden, politisch aktiv zu werden und bei Wahlen Entscheidungen zu treffen. Es bedeutet auch, Menschen zu befähigen,



mit der Situation nach Wahlen umzugehen – insbesondere Menschen, die marginalisiert werden, die die Erfahrung von Fremdschreibungen haben. Sie brauchen politische Bildung, um gesellschaftliche und politische Partizipation für sich überhaupt zu ermöglichen.

Richtet sich diese Form der politischen Bildung also vor allem an die eigenen Communities?

Es ist auch ein Angebot an die Mehrheitsgesellschaft. Was gern abgetan wird als „Antirassismus-Training“ oder dergleichen, hat schon eine Menge verändert. Dass wir überhaupt heute über Weißsein reden können, über Rassismus- und Diskriminierungskritik, hat viel mit der politischen Bildung zu tun, die aus BPoC-Communities

heraus betrieben wurde. Noch vor zehn Jahren war das gar nicht besprechbar, weil die entsprechenden Kriterien und Standards nicht in der Sprache verankert waren – auch nicht bei denen, die klassischerweise für sich in Anspruch nehmen, für die politische Bildung zuständig zu sein. Häufig wird dieser Bereich der politischen Bildung trotzdem immer noch als eine Nischengeschichte wahrgenommen, neben der „offiziellen“ politischen Bildung. Natürlich haben wir zum Beispiel mit der Bundeszentrale für politische Bildung oder eben auch mit der Mobilien Beratung Big Players im Feld und das ist auch genau richtig so. Aber wichtig ist, zu verstehen, dass hier kein universelles Wissen und auch kein universelles Verständnis von politischer Bildung vermittelt werden kann.

“ Wir alle sind eingewoben in gesellschaftliche Machtzustände. Es sind uns verschiedenste Anwesenheiten, aber auch Abwesenheiten von Privilegien in unsere Körper eingeschrieben. Aus diesen Positionen heraus agieren wir.

Findet genügend Austausch statt zwischen diesen unterschiedlichen Akteuren*innen der politischen Bildung?

Es gibt Kontakte, es gibt Zusammenarbeit. Aber das ist ausbaufähig. Wenn es politische Bildner*innen gibt, die sagen: Wir verursachen keine Ausschlüsse und sind offen für alle, dann ist das ein Zeichen dafür, dass wenig verstanden wurde. Dass man Gesellschaft nicht machtkritisch und diskriminierungskritisch versteht. Wir alle sind eingewoben in gesellschaftliche Machtzustände. Es sind uns verschiedenste Anwesenheiten, aber auch Abwesenheiten von Privilegien in unsere Körper eingeschrieben. Aus diesen Positionen heraus agieren wir. Und es ist eigentlich sehr befreiend, sich selbst einzugestehen, dass dieses Wir sehr wohl Ausschlüsse produziert. Denn die Frage, wie viel Exklusion wir uns leisten, hat etwas unglaublich Bereicherndes. Sie stellt nämlich fest, wer sitzt nicht am Tisch, wer wird nicht repräsentiert und wen können wir auch nicht repräsentieren. Wer die Gesellschaft und sich selbst so hinterfragt, nimmt Abstand davon, bestimmte Dinge als normativ und auch objektiv universell zu setzen.

Ein solches Problembewusstsein war bei dem Fachgespräch in Heppenheim, das

der Ausgangspunkt war für diesen Sammelband, deutlich auszumachen. Schwere taten sich die Teilnehmenden mit der Frage, was zu tun ist.

Es gibt eine ganze Klientel von Menschen, die wir gar nicht erreichen. Ich war gerade jetzt erst wieder in Thüringen, wo meine Eltern in einer Kleinstadt leben. Das sind „einfache“ Menschen, die Verlierergeneration der Einheit, die recht früh ihre Arbeit verloren hat. Sie haben nie eine Universität von innen gesehen. Aber sie können eine Gesellschaftsanalyse für sich machen. Es sind Menschen, die ihre Positionen bilden jenseits von politischen Seelenhaschern und jenseits der dauernden medialen Skandalisierungen, mit denen unser Verständnis von Brandenburg, Sachsen oder Thüringen zementiert wird. Sie sind „unpolitisch“, aber eigentlich hochpolitisch. Solche Menschen sind wichtig, aber wir nehmen sie nicht mit in die Diskursivität. Diese schweigende Mehrheit müssen wir abholen und in die politische Bildung integrieren.

Aber wie geht das?

Ich habe da nicht der Weisheit letzten Schluss. Aber ich glaube, dass wir diese Menschen erreichen können, indem wir mehr rausgehen und nicht nur klassische Formate anbieten wie Podiumsdiskussionen, Vorträge, Schulungen, Workshops. Da muss man von Haus zu Haus oder in die Orte gehen. Es ist fast eine Art Wahlkampf. Ich finde interessant, dass wir im Alltag Zementblöcke im Gehirn haben, wenn wir überlegen, wie wir die Leute erreichen. Aber alle paar Jahre zu Wahlen, da mobilisieren wir und wissen, wie Kampagnen zu führen sind. Aber wir könnten doch auch sonst auf jedem Dorfplatz ein Plakat aufhängen, einen Tisch hinstellen und mit Leuten reden. Das halte ich für notwendig.

In Orte zu gehen und niedrigschwellig das Gespräch zu suchen, zuzuhören, was die Menschen umtreibt – das gehört zu den Dingen, die Mobile Beratung tut. Kommt das ihren Vorstellungen nahe?

Ja. Aufsuchende Beratung geht ja davon aus, dass die Hürden zu hoch sind. Dass wir den Menschen nicht sagen dürfen: Fahrt in die nächste große Stadt, findet unsere Flyer, meldet euch online an, sondern dass wir selbst hingehen müssen. Und um unsere Diskursivität zurückzukriegen, müssen wir das genauso machen. Gleichzeitig sind gerade Mobile Beratung und niedrigschwellige politische Bildung prädestiniert dafür, auch der Politik und den Medien wesentlich deutlicher zu sagen: Leute, ihr erschwert unsere Arbeit.

Was meinen Sie damit?

Als die Pegida-Bewegung groß wurde, hieß es in der Politik, man müsse diese Wutbürger ernst nehmen und mit ihnen sprechen. Das hat eine Gewalt und einen Hass legitimiert, der gleichzeitig so prominent auf den Straßen war, dass es für Menschen wie mich – eine schwarze queere Frau aus Ostdeutschland – buchstäblich verunmöglicht wurde, im öffentlichen Raum zu partizipieren. Aber niemand von den Regierungspräsident*innen, die meinten, sie müssten jetzt mit ihrem Volk sprechen, kam auf die Idee, dass es noch ein anderes Volk gibt, dem politische und überhaupt nur menschliche Teilhabe damit praktisch verwehrt wurde. Die Medien mit ihrer Skandalisierungsmatrix haben das mit gepusht. Deshalb sollten wir in jeden Antrag schreiben, dass wir dort, wo wir jeweils sind, Politik und Medien zumindest in Kenntnis setzen, wie sehr sie für die Erschwernis unserer Arbeit verantwortlich sind. Das heißt, es ist eben auch Teil unserer Arbeit, Politik und Me-



Peggy Piesche, geboren und aufgewachsen in der DDR, ist eine Schwarze deutsche Literatur- und Kulturwissenschaftlerin und transkulturelle Trainerin für Intersektionalität, Diversität-Inklusion, Rassismus- und Machtkritik sowie für kritische Weißseinsreflexion in Wissenschaft, Gesellschaft und Politik. Zum Zeitpunkt des Gesprächs arbeitete sie am Gunda-Werner-Institut der Heinrich-Böll-Stiftung. Von November 2019 an ist sie Referentin für Intersektionalität bei der Bundeszentrale für politische Bildung

dien zu befähigen, rechte Ideologien nicht diskursfähig zu machen und nicht zu normalisieren.

Sie machen selbst politische Bildung, als „transkulturelle Trainerin“. Was genau verbirgt sich dahinter?

Bei Transkulturalität liegt der Fokus darauf, dass möglichst alle teilhaben können am gesellschaftlichen Leben, egal wo ihre sogenannte Ausgangskultur ist. Das ist etwas

“ Bei Transkulturalität gibt es das nicht: ein Wir, das im Prinzip in Ordnung ist, und ein pathologisierter Rest.

ganz anderes als das leider noch zu oft genutzte Konzept von Interkulturalität. Interkulturalität arbeitet mit Kulturalisierungen und stellt Binaritäten her: Bestimmte Menschen werden als Gruppe oder als Problem markiert und politische Bildung soll dann erklären, wie diese Anderen funktionieren – um so in einer guten Gesellschaft zusammenleben zu können. Bei Transkulturalität gibt es das nicht: ein Wir, das im Prinzip in Ordnung ist, und ein pathologisierter Rest. Sondern es sind wir, die Institutionen, die Organisationen, die sich hinterfragen und verändern müssen, und eben nicht die Anderen. Sehr spannend finde ich den Ansatz der postmigrantischen Gesellschaft: Nicht die Migrant*innen müssen ihr Migrantischsein überwinden und dann „post-“ werden, sondern die Gesellschaft muss ihr Verständnis von Migrantischsein überwinden und daran arbeiten.

Wen trainieren Sie in diesem Sinne?

Es sind Organisationen, Institutionen oder Gruppen, die ein diverseres Verständnis ihres Wirs erarbeiten wollen. Wenn ich zum Beispiel mit Museen, mit Kunst- und Kulturvermittler*innen zusammenarbeite, dann geht es eben nicht um die Frage: Wie bringt man Kunst oder auch unsere Geschichte den Kids of Colour bei, die mit einem „anderen“ kulturellen Hintergrund kommen? Denn das ist höchst problematisch, weil Kinder, die hier geboren werden, die hier aufwachsen, damit nie eine Chance haben, hier zu sein. Sie müssen sich ständig damit auseinandersetzen, dass es ein Problem ist,

wenn ihre Klasse aus Neukölln „homogen“ ist, weil sie alle einen sogenannten Migrationshintergrund haben – während die ebenfalls sehr homogene weiße deutsche Klasse aus Reinickendorf oder Zehlendorf nicht als Problem gesehen wird. Transkulturalität und Inklusion erhöhen dafür die Hürde. Wir bekommen ein Verständnis, wie wir funktionieren: Wie ticke ich eigentlich, dass ich das eine als universell und normal ansehe und das andere pathologisiere, und was bedeutet das?

Politische Bildung und Mobile Beratung schreiben sich auf die Fahne, für demokratische Kultur einzustehen und ganz ähnliche Dinge zu tun wie die, die Sie jetzt beschrieben haben, nämlich das Sensibilisieren von Verwaltungen, von Kultureinrichtungen oder Schulen. Sollte Transkulturalität dabei stärker in den Mittelpunkt gerückt werden?

Das würde ich auf alle Fälle bejahen, denn es erweitert unseren Blick. Sich dieses Konzept anzueignen, bedeutet auch, eingeschliffene Wahrnehmungs- und Definitionsmuster zu hinterfragen. Mit dem Konzept von Transkulturalität kann ich nicht mehr monokulturell oder mononormativ an eine Frage herangehen.

Sie beschäftigen sich besonders mit Intersektionalität, also der Überlagerung verschiedener Dimensionen von Diskriminierung in einer Person. Wie wichtig ist das für politische Bildung und Mobile Beratung?

Meines Erachtens sollte es eine zentrale Rolle spielen. Intersektionalität zeigt uns, wie verschiedene Differenzkategorien und Diskriminierungskategorien aufeinander wirken, wie sie miteinander verbunden sind, aber auch wie innerhalb der einzelnen Kate-

gorien Machtstrukturen wirken – und wie wir selbst darin verstrickt sind. Es ist ein Instrumentarium, das uns hilft, Machtkritik und Diskriminierungskritik besprechbar zu machen. Intersektionalität in der politischen Bildungsarbeit bedeutet, zu verstehen, wie politische Partizipation für Menschen funktioniert, die von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind oder die ein höheres Risiko dafür haben. Und wenn wir das verstehen, können wir auch mehr darauf schauen, was es bedeutet, in politisch höchst gewaltvollen öffentlichen Räumen zu leben, und wie wir diese Räume verändern können. Mit Intersektionalität schaffen wir es wesentlich besser, auch auf die Struktur von Gewalt einzuwirken.

“ Wenn Leute sich abgeholt und angenommen fühlen in ihrer Identität, dann entwickeln sie nichts Paralleles, sondern können Teil dieser Gesellschaft sein – als sie selbst.

Nun können sich verschiedene Ungleichheitsdimensionen in einer Person ja auch widersprechen. Ein von Rassismus betroffener Mensch kann ja zum Beispiel Antisemit sein. Wird auch so etwas vom Konzept der Intersektionalität erfasst?

Es ärgert mich, dass immer genau dieses Beispiel kommt. Auch nach über 70 Jahren sind wir gut beraten, erst einmal bei der Aufarbeitung unseres eigenen Antisemitismus zu bleiben. Da sind wir ja nicht besonders weit gekommen. Aber stattdessen freuen wir uns, wenn wir das Problem erfolgreich auf „arabische“ oder junge Leute mit „Migrationshintergrund“ – alles in Anführungszeichen, ich

finde das alles eine ganz gruselige Sprache – auslagern können.

Statt das Problem gleich wieder bei den Anderen zu suchen, sollten wir also auch hier lieber auf uns selber schauen?

Ja. Sonst besteht die Gefahr, das zu pathologisieren, im Sinne einer höheren Motivation des Arabischen für Antisemitismus oder so etwas. Die Macht von Diskriminierungen ist mit den jeweiligen Privilegien verbunden. Und wenn Deutschland wirklich so davon umgetrieben wird, warum diese Menschen antisemitisch sind, könnte man ja auch fragen: Was haben wir denn falsch gemacht? Wo haben wir versagt? Durch Bildungsprogramme, die auf Mehrsprachigkeit und Transkulturalität zielen, wissen wir: Wenn Leute sich abgeholt und angenommen fühlen in ihrer Identität, dann entwickeln sie nichts Paralleles, sondern können Teil dieser Gesellschaft sein – als sie selbst.

Können Sie das konkretisieren?

Das Programm „Rucksack“ zum Beispiel ist ein niedrigschwelliges Bildungsbegleitprogramm für mehrsprachige Familien am Übergang von der Kita zur Grundschule. Es geht nicht davon aus, dass Eltern, die zu Hause eine andere Sprache als Deutsch sprechen, das Problem sind, sondern dass alle Eltern am Schulerfolg ihrer Kinder interessiert sind und daran teilhaben möchten. Um ihnen das zu ermöglichen, werden die Dinge mit den Eltern in ihren Sprachen besprochen. Das Programm hat einen enormen Erfolg bundesweit. Aber über so etwas reden wir nicht gerne. Denn was ist das Problem, wenn es die Anderen nicht mehr sind? Das scheint doch eher eine gefährliche Frage zu sein.

Vielen Dank für das Gespräch.

Statt eines Fazits

Thesen zur weiteren Diskussion über Mobile Beratung und politische Bildung

Von Friedemann Bringt

Dieser Beitrag will die Hinweise, Debattenbeiträge und Erkenntnisse des Fachgesprächs „Mobile Beratung und politische Bildung als ‚extremismuspräventive‘ Demokratieförderung?“ sowie die in diesem Sammelband erschienenen Beiträge systematisieren, um daraus Perspektiven für die weitere Zusammenarbeit von Mobiler Beratung und politischer Bildung zu gewinnen.

Ziel sowohl des Fachgesprächs am 27./28.5.2019 in der Akademie für politische Bildung „Haus am Mailberg“ in Herten als auch dieses Sammelbandes war der Einstieg in einen offenen Fachaustausch der beiden Professionen. Dieser Anfang ist erfolgreich gemacht worden. Doch es wäre



mehr als erstaunlich, wenn am Ende dieses Anfangs – und damit am Ende dieses Sammelbands – bereits klare Antworten stünden. Vielmehr wurden viele Fragen aufgeworfen und Begrifflichkeiten ausgemacht, die noch einer Schärfung bedürfen. Jeder Abschnitt dieses Ausblicks endet daher mit Fragen, die weiter zu diskutieren sind. Die Herausgeber*innen und Autor*innen dieser Publikation wollen damit Zwischenstände

der Debatte und offene Baustellen sichtbar machen und laden zu ihrer Bearbeitung herzlich ein.

Mobile Beratung und politische Bildung zwischen Nähe und Synthese

Die Beiträge in diesem Band zeigen, wie vielfältig die inhaltlichen und strukturellen Überschneidungen zwischen Mobiler

Beratung und politischer Bildung trotz ihrer unterschiedlichen Herangehensweisen und Geschichte sind. Wird dies im Artikel von Benedikt Widmaier noch vorsichtig als „gewisse Nähe“ und „strukturell wenig vorbelastet“ beschrieben, machen das Interview mit Jochen Schmidt und vor allem der Beitrag von Bettina Lösch größere Übereinstimmungen, „überschneidende Inhaltsfelder“, ein logisches Ineinander-

greifen beider Berufsfelder und „ähnliche Rahmenbedingungen und Herausforderungen“ deutlich.

Als qualitative Grenzziehung zwischen politischer Bildung und Mobiler Beratung identifiziert Bettina Lösch unterschiedliche theoretische Bezüge zwischen beiden Professionen, die sie in der politischen Bildung in konstruktivistischen und systemtheoretischen Bezugnahmen und bei der Mobilen Beratung im amerikanischen Pragmatismus verortet. Die Artikel von Heiko Klare und Ilja Gold/Felicia Köttler machen plastisch, wie häufig und variantenreich Methoden und Formate politischer Bildung in der Praxis der Mobilen Beratung Anwendung finden. Mobile Beratung setzt sie in dieser Perspektive strategisch als „prozesshafte Bildungssettings“ zur Befriedigung konkreter sozialräumlicher bzw. lebensweltlicher Bedarfe

“ Der Extremismusbegriff, der den Förderprogrammen des Bundes zugrunde liegt und auch medial breit akzeptiert ist, wird in beiden Berufsfeldern als analytisch falsch und ungeeignet abgelehnt.

der Adressat*innen im Beratungsprozess ein. Überschneidungen werden insbesondere mit Ansätzen der non-formalen politischen Bildung gesehen.

Für einige Mobile Beratungsteams scheint jedoch sogar eine Unterscheidung zwischen Mobiler Beratung und politischer Bildung überflüssig. Solvejg Höppner

etwa konzipiert Mobile Beratung vor dem Hintergrund eines Praxisbeispiels aus der Beratungsarbeit im Leipziger Land als sozialräumlichen und „kritisch-politischen Bildungsprozess“.

Ist Mobile Beratung also politische Bildung und eine Differenzierung überflüssig? Hier gilt es, die Unterschiede, Schnittmengen und Grenzen der beiden Arbeitsfelder genauer herauszuarbeiten – sowohl was die Praxis als auch was die theoretischen Hintergründe betrifft.

Die ordnungs- und sicherheitspolitische Engführung überwinden

Beide Berufsfelder leiden an einer Versicherheitlichung, die mit der Bundesförderung zur Extremismusprävention einhergeht. Der Extremismusbegriff, der den Förderprogrammen zugrunde liegt und auch medial breit akzeptiert ist, wird in beiden Berufsfeldern als analytisch falsch und ungeeignet zurückgewiesen. „Das Konzept des ‚Extremismus‘ verlagert das Problem des Rassismus (und Antisemitismus) an die gesellschaftlichen ‚Ränder‘ und führt zu einer De-Thematisierung der Gewalt in allen gesellschaftlichen Bereichen“, erklärt Anne Broden in ihrem Beitrag. Andreas Thimmel argumentiert, dass durch solche Begrifflichkeiten „sowohl eine Gefährdung der Jugendlichen als auch durch Jugendliche systematisch unterstellt“ wird. Verwendet wird der Extremismusbegriff deshalb allenfalls opportunistisch in Fördermittelanträgen und öffentlicher Kommunikation. Denn wie Sina Aylin Simsek und Lea Jaenicke aufzeigen, findet das Narrativ des Extremismusmodells hohe Akzeptanz in Gesellschaft, Politik, aber auch der politischen Bildung. Gleichwohl ist den Kritiker*innen bewusst, dass auch seine

opportunistische Verwendung den als hinderlich empfundenen Begriff reproduziert und verfestigt.

Alle Autor*innen dieses Bands wünschen sich eine geistige Öffnung in Richtung der Vermittlung demokratischer Grundwerte, der Menschenrechtsorientierung sowie, wie Solvejg Höppner schreibt, der Befähigung von Menschen, „sich die Welt kritisch anzueignen und handlungsfähig(er) zu werden“. Dazu bedarf es einer Emanzipation beider Berufsfelder von Programm- und Förderlogiken und einer verstärkten Vermittlung alternativer Begrifflichkeiten im Sinne eines medialen (Re-)Framings. Grundlage muss eine ehrliche und partizipative Auseinandersetzung beider Berufsfelder über ihre relevanten Schlüsselbegriffe und deren jeweilige Ausdeutung sein. Dazu zählen neben dem Extremismus- vor allem auch Bildungs- und Demokratiebegriffe sowie das Verständnis von Prävention. Mit ihrer kritischen Auseinandersetzung mit dem Demokratiebegriff und seinen immanenten inneren und äußeren Grenzziehungen geht Julia Schulze-Wessel in diesem Band erste Schritte in Richtung der im Fachgespräch und in diesem Band geforderten Begriffsschärfung und Begriffsausdeutung.

Mobile Beratung und politische Bildung müssen sich von förderpolitischen Vorgaben lösen und (wieder) eigene Begrifflichkeiten entwickeln. Eine solche Verständigung über gemeinsame Werte kann nur partizipativ entwickelt werden. Zu diskutieren sind nicht zuletzt die Perspektiven, die zu gewinnen sind, wenn der aktuell zu enge Blick auf „Extremismusprävention“ und „Demokratiegefährdung“ hin zu einer emanzipativen Demokratiegestaltung¹ geweitet wird.

Reflexivität und Machtkritik als Kategorien etablieren

Politische Bildung und mobile Beratung, aber auch der Kulturbetrieb sehen sich heute verstärkt einer – vor allem von der AfD beförderten – Forderung nach „Neutralität“ ausgesetzt. Die Beiträge von Heiko Klose/Ilja Gold und Bianca Klose/Hamid Mohseni erklären unter verschiedenen Vorzeichen, warum dieser Forderung in der Demokratie nicht nachgegeben werden kann und darf.

“ Das aus dem Beutelsbacher Konsens abgeleitete vermeintliche „Neutralitätsgebot“ wird als Maulkorb für die politische Bildung zurückgewiesen.

Eine zentrale Rolle spielt in diesem Zusammenhang die kritische Auseinandersetzung mit dem Beutelsbacher Konsens. Besonders das vermeintliche „Neutralitätsgebot“, das ordnungspolitisch durch die Übertragung einer staatlichen (Förder-)Logik auf die freie Trägerlandschaft aus diesem Konsens abgeleitet wird, wird vielfach und nicht nur in diesem Band als Maulkorb für die politische Bildung² zurückgewiesen. Bettina Lösch merkt in ihrem Beitrag grundsätzlich an, dass die Kategorie „Neutralität“ in dem Minimalkonsens, der auf einer Fachtagung zu Grundlagen der politischen Bildung 1976 im baden-württembergischen Beutelsbach diskutiert wurde, gar nicht vorkam. Sie wurde erst später im Kontext staatlich-formaler politischer Bildung aus dem im Konsens beschriebenen „Überwältigungsverbot“ entwickelt.



Möglich wurde das wegen der normativen Unbestimmtheit der im Beutelsbacher Konsens festgehaltenen drei Grundverhaltensweisen, die in der politischen Bildung bis heute hoch umstritten sind und sehr unterschiedlich ausgelegt werden. Neutralität als Grundhaltung der politischen Bildung wird heute von der überwältigenden Mehrheit ihrer Akteur*innen als fachlich unzutreffend zurückgewiesen.³ Vielmehr stellt zumindest die kritische politische Bildung, wie Bettina Lösch ausführt, Kontroversität und die damit verbundene „Analyse gesellschaftspolitischer Herrschafts- und Machtverhältnisse“ ins Zentrum ihrer Praxistheorie.

Statt des 1976 diskutierten Überwältigungsverbotess sollte heute Reflexivität, also eine Kultur der Selbstüberprüfung, der professionellen Zurückhaltung und des Verständnisses, dass die Adressat*innen selbstbestimmt und mündig ihre eigenen Schlüsse und Entscheidungen treffen müssen, als Grundhaltung der politischen Bildung etabliert werden. Diese Haltung gehörte von Beginn an zum Grundverständnis Mobiler Beratung, wie Heiko Klare in seinem Beitrag unterstreicht. Das Beratungsfeld wird aus einer Lebensweltperspektive betrachtet, also vor dem Hintergrund konkreter Bedarfe der Adressat*innen in ihrer konkreten Lebenssituation. Die Selbstermächtigung der Adressat*innen ist das Ziel des Beratungsprozesses.

Wie kann angesichts aktueller Herausforderungen der Migrationsgesellschaft durch Rechtspopulismus und eine „verrohende und gespaltene Mitte“⁴ der alte kleinste gemeinsame Nenner des Beutelsbacher Konsenses weiterentwickelt werden? Welcher neue und tragfähigere

Grundkonsens der politischen Bildung ist möglich? Innerhalb der politischen Bildung gibt es darüber bereits eine Debatte. Impulse aus der Mobilen Beratung sollten darin eingebracht und gehört werden.

“ Rassismus, Antisemitismus, Nationalismus und andere Fragmente einer Ideologie der Ungleichwertigkeit sind nicht nur am extrem rechten Rand der Gesellschaft zu Hause.

Mobile Beratung und politische Bildung rassistisch öffnen

Auf eine besondere Herausforderung für politische Bildung und Mobile Beratung gleichermaßen weisen die Beiträge von Türkân Kanbıçak und Anne Broden sowie das Interview mit Peggy Piesche hin. Beide Berufsfelder sind wie die bundesdeutsche Gesellschaft insgesamt als Kinder ihrer Zeit vom Weiterwirken kolonialistischer Herrschaftssysteme und Praktiken und des auf dieser Grundlage entstandenen Nationalsozialismus geprägt. Rassismus, Antisemitismus, Nationalismus und andere Fragmente einer Ideologie der Ungleichwertigkeit sind nicht nur am extrem rechten Rand der Gesellschaft zu Hause, wo sie präventiv eingedämmt werden könnten. Diese Ideologien machen sich aktuell aufgrund besonderer sozialer oder weltpolitischer Verwerfungen wieder deutlicher vernehmbar. Weg aber waren sie nie. Vielmehr wirkten und wirken sie in der gesamten Gesellschaft. Sie sind damit Bestandteil auch der Alltagskultur der Einrichtungen und Trägerstrukturen von politischer Bildung und Mobiler Beratung.

Entsprechend lautete eine wichtige Erkenntnis und Forderung im Fachgespräch, Mobile Beratung und politische Bildung für Menschen mit Diskriminierungserfahrungen zugänglicher zu machen. In diesem Band wirbt Anne Broden für eine selbstreflexive und fehlerfreundliche Debatte- kultur, die insbesondere auch die Ehrlichkeit von uns selber braucht, vorhandene Machtstrukturen und strukturelle Arrangements der beteiligten Einrichtungen und Akteur*innen kritisch zu hinterfragen. Statt „die Anderen“ zu belehren, müssen wir uns

“ Statt „die Anderen“ zu belehren, müssen wir uns auch kritisch hinterfragen und selbst zu Adressat*innen von Bildungssettings machen.

auch selbst zu Adressat*innen jener „prozesshaften Bildungssettings“ machen, für die Heiko Klare in seinem Artikel plädiert. „Welchen Beitrag kann ein rassismuskritischer und intersektionaler Blick in der (politischen) Bildungsarbeit [...] leisten?“, fragt Türkân Kanbıçak in ihrem Beitrag und verweist damit auf unsere eigene Betriebs- und Diskussionskulturen, aber auch auf die Chancen, die in einer solchen Perspektive liegen.

Politische Bildung und Mobile Beratung müssen sich für rassismuskritische und intersektionale Perspektiven öffnen. Das ist eine Querschnittsaufgabe, die sowohl die Angebote als auch die eigenen Strukturen betrifft. Es gilt – auch und gerade mit Blick auf die eigene Arbeit – zu fragen, wer aus welcher Perspektive

spricht, gehört wird und damit auch Einfluss auf gesellschaftliche Veränderungsprozesse nehmen kann.

Mobile Beratung als Innovationselement für die politische Bildung

Mobile Beratung leistet politische Bildung in Form eines Prozesses, der unmittelbar auf lebensweltliche Bedarfe der Adressat*innen hin konzipiert ist. Sie reagiert damit auf ein besonders im ländlichen Raum empfundenes Vakuum staatlicher Institutionen⁵ ebenso wie auf ein wissenschaftlich konstatiertes Demokratiedefizit in zivilgesellschaftlichen Institutionen: Staatliche Verwaltung und Bildungseinrichtungen ziehen sich immer mehr aus der Fläche zurück, während es vielerorts zunehmend ungeklärt erscheint, ob sich gemeinschaftsstiftende und zusammenhaltfördernde Einrichtungen wie die freiwillige Feuerwehr, Sport-Schützen- oder Kulturvereine am Ziel einer menschenrechtsorientierten und inklusiven demokratischen Zivilgesellschaft als grundlegendem Element des Zusammenlebens orientieren.⁶ In einer solchen gesellschaftlichen Situation können lebensweltliche sozialräumliche Bildungs- und Informationsangebote helfen, eine schmerzhaft Lücke zu schließen, die durch klassische Formate und Angebote der politischen Bildung nicht gefüllt wird.

Wie in diesem Sinne eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Mobiler Beratung und einem kommunalen Bildungsträger aussehen kann, zeigt das Interview mit Katharina Seewald und Christopher Vogel am Beispiel des Landkreises Kassel. Es wäre jedoch zu prüfen, ob es in ländlichen Regionen überhaupt ausreichende Trägerstrukturen der non-formalen politi-

“ Lebensweltliche sozialräumliche Bildungs- und Informationsangebote können helfen, eine schmerzhaft Lücke zu schließen, die durch klassische Formate und Angebote der politischen Bildung nicht gefüllt wird.

schen Bildung gibt – und ob sie auch wirksam sind. Insbesondere für den ländlichen Raum Ostdeutschlands muss das mangels entsprechender wissenschaftlicher Befunde zumindest mit einem dicken Fragezeichen versehen werden. Insofern sind mobile und auf konkrete Bedarfe reagierende Formate politischer Bildung, wie sie von Mobilen Beratungsteams, aber auch von anderen über die Bundesprogramme zur „Extremismusprävention“ geförderte Träger angeboten werden, aus ländlicher und hier vor allem ostdeutscher Perspektive betrachtet zweifellos sinnvoll. In Regionen, in denen das Erlernen demokratischer Aushandlungsprozesse und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit nicht zum sozialisatorischen Kernbestand gehören⁷, braucht es solche kleinteiligen, prozesshaften, bedarfsgerechten, aufsuchenden und niedrigschwelligen Lern- und Probierräume.⁸ Das kann, wie die Beiträge von Ilja Gold/Felicia Köttler und Solvejg Höppner zeigen, direkte Auswirkung auf sozialräumliche/institutionelle Problemlagen haben.

Mobile Beratung kann ein Innovationselement für die politische Bildung sein. Ihre stärkere Adressat*innenorientierung und ihre aufsuchend-niedrigschwelligen Angebote bieten einen sozialräumlichen Versuchsrahmen zur Erreichung neuer Zielgruppen und zur Entwicklung neuer Formate. Sie schafft gerade in Gebieten mit schwach ausgeprägten Strukturen non-formaler politischer Bildung Räume zur Erprobung neu-

er und bedarfsgerechter Ansätze. Hier können beide Berufsfelder voneinander profitieren.

Eine tragfähige Plattform für die weitere Debatte

Die hier aufgezeigten losen Enden des begonnenen Fachdiskurses zwischen Mobiler Beratung und politischer Bildung verdienen es, weiterbearbeitet und zusammengeführt zu werden. Dazu bedarf es sicher noch weiterer Diskussionen, um begriffliche Klarheit zu gewinnen und gemeinsam neue Perspektiven für eine sich rasant wandelnde Gegenwart zu entwickeln. Die hierzu begonnene Kooperation des Bundesverbands Mobile Beratung mit der Bundeszentrale für politische Bildung, der Deutschen Vereinigung für politische Bildung, dem Forum kritische politische Bildung und vielen weiteren Akteur*innen und Netzwerken der politischen Bildung erscheint dafür als eine tragfähige Plattform.

Friedemann Bringt ist Fachreferent für Qualitäts- und Berufsfeldentwicklung im Bundesverband Mobile Beratung e.V., Mitbegründer der Mobilen Beratung im Kulturbüro Sachsen e.V. und seit vielen Jahren in der politisch-historischen Bildung aktiv.

1 Vgl. Bringt (2013): 35 f.

2 Vgl. Hufen (2018): 2016 f.

3 Vgl. Widmaier/Zorn (2016).

4 Zick/Küpper/Berghan (2019): 17 ff.

5 Vgl. Zimmer (2003): 75.

6 Vgl. Roth (2003): 59 ff.; Roth (2004): 41 ff., Teune (2008): 17 ff.

7 Vgl. Roth (2004): 44 f.

8 Vgl. Bringt/Klare (2019): 39 ff.

Literaturverzeichnis

Abgeordnetenhaus Berlin (2018): Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Hanno Bachmann (AfD): Diffamierung von demokratischen Institutionen und Andersdenkenden in vom Senat und den Bezirken geförderten Publikationen. Drucksache 18-15 595. pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-15595.pdf, 20.08.2019.

Affolderbach, Friedemann (2015): Gemeinwesen und Sozialraum im Spannungsfeld von Rechtsextremismus. Gemeinwesenorientierte Beratung Mobiler Beratungsteams. In: Widersprüche, 135, S. 63-78.

Affolderbach, Friedemann/Höppner, Solvejg (2013): Umgang mit Hegemoniebestrebungen einer neonazistischen Kameradschaft im kommunalen Raum. Möglichkeiten und Grenzen von gemeinwesenorientierter Mobiler Beratung. In: Kulturbüro Sachsen (Hg.): (Dia)Logbuch Sachsen. Prozessorientierte Beratung im ländlichen Raum. Wiesbaden, S. 75-96.

Alali, Nather Henafe (2016): Der Syrer. Ich bin das Elend des 21. Jahrhunderts. Der Spiegel, Nr. 15. www.spiegel.de/spiegel/print/d-144021707.html, 20.08.2019.

Arendt, Hannah (1993): Über die Revolution. München.

Arneil, Barbara (2009): Disability, Self Image, and Modern Political Theory. In: Political Theory, 37 (2), S. 218-242.

BAG - Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (2019): Positionspapier „Aufgaben und Verantwortung des Jugendamtes im Bereich der Jugendarbeit“, www.bagljae.de/assets/downloads/141_aufgaben-und-verantwortung-des-jugendamtes-im-bereich-der-jugendarbeit.pdf, 20.08.2019.

Ballhausen, Ulrich (2015): Zäsur? Politische Bildung nach dem NSU – Anmerkungen aus kritischer Perspektive. In: Langebach, Martin/Habisch, Cornelia (Hg.): Zäsur? Politische Bildung nach dem NSU. Bonn, S. 75-85.

Baron, Philip/Drücker, Ansgar/Seng, Sebastian (Hg.) (2018): Das Extremismusmodell. Über seine Wirkungen und Alternativen in der politischen (Jugend-)Bildung und der Jugendarbeit. Düsseldorf.

Becker, Helle (Hg.) (2008): Politik und Partizipation in der Ganztagschule. Schwalbach/Taunus.

Becker, Helle/Thimmel, Andreas (2019): Die Zugangsstudie zum internationalen Jugendaustausch. Zugänge und Barrieren. Frankfurt a. M.

Becker, Reiner/Schmitt, Sophie (2019): Beratung im Kontext Rechtsextremismus: Felder – Methoden – Positionen. Frankfurt a. M.

Begrich, David (2017): Mit Rechten reden? Ist der Dialog mit Akteuren der Neuen Rechten ein geeignetes Mittel, um die Reichweite rechter Politikangebote zu begrenzen? In: analyse & kritik, 633/2017, S. 17.

Behn, Sabina/Bohn, Irina/Karliczek, Kari-Maria/Lüter, Albrecht/Sträter, Till (2013): Lokale Aktionspläne für Demokratie. Zivilgesellschaft und Kommune in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus. Ergebnisse der Evaluation des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT“. Weinheim/Basel.

Bischoff, Ursula/Heinze, Franziska/König, Frank/Reiter, Stefanie (2015): Erster Bericht: Strukturentwicklung bundeszentraler Träger. Programmevaluation „Demokratie leben!“. Zwischenbericht für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015. Halle/Saale.

BKA - Bundeskriminalamt (Hg.) (2016): Konfrontative Feindbilder und ihre Entstehungsbedingungen. Eine empirische Analyse entlang der Konfliktlinien „links versus rechtsextremistisch“ sowie „muslimfeindlich versus militant salafitisch“. www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/2016KonfrontativeFeindbilderUndIhreEntstehungsbedingungen.html, 20.08.2019.

BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2016): Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung. Berlin.

BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2018): Leitlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ für die Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie Mobiler, Opfer- und Ausstiegsberatung. Berlin.

Bringt, Friedemann (2013): Arbeit für demokratische Kultur ist die nachhaltigste Arbeit gegen Rechtsextremismus. In: Kulturbüro Sachsen (Hg.): (Dia)Logbuch Sachsen. Prozessorientierte Beratung im ländlichen Raum. Wiesbaden, S. 33-48.

Bringt, Friedemann/Klare, Heiko (2019): Mobile Beratung als Gemeinwesenarbeit. In: Becker/Schmitt (2019), S. 39-58.

Brodén, Anne/Mecheril, Paul (Hg.) (2014a): Solidarität in der Migrationsgesellschaft. Befragung einer normativen Grundlage. Bielefeld.

Brodén, Anne/Mecheril, Paul (2014b): Solidarität in der Migrationsgesellschaft. Einleitende Bemerkungen. In: Brodén/Mecheril (2014a), S. 7-20.

Brown, Wendy (2018): Mauern. Die neue Abschottung und der Niedergang der Souveränität. Frankfurt a. M.

Bundesverband Mobile Beratung (2018): Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus. Inhaltliche und methodische Grundsätze. Dresden.

Bundesverband Mobile Beratung (Hg.) (2017): Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus. Inhaltliche und methodische Grundsätze. Dresden.

Bundesverband Mobile Beratung/Kulturbüro Sachsen/Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (Hg.) (2019): „Wir holen uns unser Land und unser Volk zurück“. Empfehlungen zum Umgang mit rechtspolitischen Parteien in Parlamenten und Kommunen. Berlin.

Bundesverfassungsgericht (2017): Urteil vom 17. Januar 2017 – Az. 2 BvB 1/13. www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2017/01/bs20170117_2bvb000113.html, 20.08.2019.

Burghardt, Jan/Hanneforth, Grit/Klare, Heiko (2018): „Ich richte diesen Appell an alle Seiten!“ Die Dynamik des „Extremismus“ – Auswirkungen auf Bildungs- und Beratungsarbeit. In: Baron/Drücker/Seng, S. 79-84.

Butler, Judith (2016): Anmerkungen zu einer performativen Theorie der Versammlung. Frankfurt a. M.

Canovan, Margaret (2005): The People. Cambridge.

Chakrabarty, Dipesh (2012): Europa als Provinz. Perspektiven postkolonialer Geschichtsschreibung. Frankfurt a. M.

Deinet, Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt (Hg.) (2013): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden.

Demirović, Alex/Dücker, Julia/Becker, Florian/Bader, Pauline (2011): VielfachKrise. Im finanzmarktdominierten Kapitalismus. Hamburg.

Demokratiezentrum Hessen (2018): Handbuch des Beratungsnetzwerks Hessen. Marburg.

Deutscher Bundestag (2019): Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Höchst, Franziska Gminder, Jürgen Pohl, Verena Hartmann und der Fraktion der AfD: Schwerbehinderte in Deutschland. Drucksache 19/1444. dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/014/1901444.pdf, 20.08.2019.

Die Vielen (2018): Berliner Erklärung. www.dievielen.de/erklarungen/berlin, 20.08.2019

DRK-Kreisverband Köln/Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus im NS-DOK der Stadt Köln (Hg.) (2019): Von geschlossenen Schulblenden zu offenen Perspektiven. Methoden zur kritischen Auseinandersetzung mit Diskriminierung für den Kontext Freiwilligendienste. Köln.

Fahim, Amir Alexander (2013): Migrationshintergrund und biografische Belastungen als Analyseindikatoren von Radikalisierungsprozessen junger Muslime in Deutschland. In: Herding, Maruta (Hg.): Radikaler Islam im Jugendalter. Erscheinungsformen, Ursachen und Kontexte. Halle/Saale.

Faulenbach, Peter (2016): Das Politische in der Bildung. In: Hufer/Lange (2016), S. 52-61.

Foucault, Michel (1992): Was ist Kritik? Berlin.

Frankfurter Erklärung (2015): Für eine kritisch-emanzipatorische Politische Bildung. www.akg-online.org/sites/default/files/frankfurter_erklaerung.pdf, 20.08.2019

Fraser, Nancy (2010): Kritische Theorie im neuen Strukturwandel der Öffentlichkeit. In: Forschungsjournal NSB, 23 (3), S. 18-25.

Freire, Paulo (1973): Pädagogik der Unterdrückten. Bildung als Praxis der Freiheit. Reinbek bei Hamburg.

Freund, Thomas/Lindner, Werner (Hg.) (2001): Prävention. Zur kritischen Bewertung von Präventionsaufsätzen in der Jugendarbeit. Leverkusen.

Frintde, Wolfgang/Boehne, Klaus/Kreikenbom, Henry/Wagner, Wolfgang (2011): Lebenswelten junger Muslime in Deutschland. Ein sozial- und medienwissenschaftliches System zur Analyse, Bewertung und Prävention islamistischer Radikalisierungsprozesse junger Menschen in Deutschland. Berlin.

Garcia, Tristan (2018): Wir. Frankfurt a. M.

Gesellschaft für Politikdidaktik und politische Jugend- und Erwachsenenbildung (GPJE) (2004): Anforderungen an Nationale Bildungsstandards für den Fachunterricht in der Politischen Bildung an Schulen. Ein Entwurf. Schwalbach/Taunus.

Gill, Thomas/Achour, Sabine (2019): „Liebe Teilnehmende, liebe Gefährdeterinnen und Gefährdeter“. Extremismusprävention als politische Bildung? In: Journal für politische Bildung, 2/2019, S. 32-36.

GPJE/DVPW/DVPB (2018): Gemeinsame Stellungnahme der Gesellschaft für Politikdidaktik und politische Jugend- und Erwachsenenbildung (GPJE), der Sektion Politikwissenschaft und Politische Bildung der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW) und der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung (DVPB) zur AfD-Meldeplattform „Neutrale Schulen“. www.dvpb.de/wp-content/uploads/2018/10/Stellungnahme-GPJE*DVPB*DVPW-Sektion.pdf, 20.08.2019.

Grüning, Maria/Meyer, Philipp (2018): Demokratieförderung als Sicherheitspolitik. Im Spannungsfeld zwischen Staat und Zivilgesellschaft. In: Außerschulische Bildung, 3/2018, S. 34-39.

Hafeneger, Benno (1999): Jugendbildungsstätten. In: Hufer, Klaus-Peter (Hg.): Außerschulische Jugend- und Erwachsenenbildung. Lexikon der politischen Bildung, Bd. 2. Schwalbach/Taunus, S. 123-126.

Hafeneger, Benno (Hg.) (2011): Handbuch Außerschulische Jugendbildung. Grundlagen, Handlungsfelder, Akteure. Schwalbach/Taunus.

Hafeneger, Benno (2013): Jugendliche und politische Bildung – politische Bildung und Jugend. In: Deutsche Jugend 3/2013, S. 105-111.

Hafeneger, Benno (2019): Politische Bildung ist mehr als Prävention. In: Journal für politische Bildung, 2/2019, S. 22-25.

Hafener, Benno/Henkenborg, Peter/Scherr, Albert (Hg.) (2002): Pädagogik der Anerkennung. Schwalbach/Taunus.

Haider, Huma (2015): Radicalisation of diaspora communities (GSDRC Helpdesk Research Report 1187). Birmingham.

Heck-Nick, Magdalena (2007): Kreativ – politisch – eigenwillig. Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit. In: Rundbrief Gilde Soziale Arbeit, 1/2007, S. 25-28.

Hentges, Gudrun (2013): Staat und politische Bildung. Von der „Zentrale für Heimatdienst“ zur „Bundeszentrale für politische Bildung“. Wiesbaden.

Hirsch, Anja (2019 i. E.): Gemeinwohlorientiert und innovativ? Die Förderung politischer Jugendbildung durch unternehmensnahe Stiftungen. Bielefeld.

Hirschfeld, Uwe (2015): Notizen zu Alltagsverstand, politischer Bildung und Utopie. Hamburg.

Honig, Bonnie (1991): Declaration of Independence. Declarations of Independence: Arendt and Derrida on the Problem of Founding a Republic. In: The American Political Science Review, 85 (1), S. 97-113

Honig, Bonnie (2001): Democracy and the Foreigner. Princeton.

Honig, Bonnie (2007): Between Decision and Deliberation: Political Paradox in Democratic Theory. In: The American Political Science Review, 101 (1), S. 1-17.

Hufen, Friedhelm (2018): Politische Jugendbildung und Neutralitätsgebot. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens. Zeitschrift für Schule, Berufsbildung und Jugendberufshilfe, 2/2018, S. 216-221.

Hufer, Klaus-Peter/Lange, Dirk (Hg.) (2016): Handbuch Politische Erwachsenenbildung. Schwalbach/Taunus.

Isin, Engin (2009): Citizenship in Flux. The Figure of the Activist Citizen. In: Subjectivity, 29 (1), S. 367-388.

Jaschke, Hans Gerd (1991): Streitbare Demokratie und innere Sicherheit. Grundlagen, Praxis und Kritik. Opladen.

Kittay, Eva Feder (2005): Equality, Dignity and Disability. In: Lyons, Mary Ann/Waldrone, Fionnuala (Hg.): Perspectives on equality. Dublin, S. 93-119.

Klare, Heiko/Becker, Reiner (2019): Mobile Beratung – Entwicklung, Grundlagen und Spannungsfelder. In: Becker/Schmitt, S. 21-35.

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (ohne Jahr): Beutelsbacher Konsens. Standard für den politisch-historischen Unterricht an allen Schulen. www.lpb-bw.de/beutelsbacher-konsens.html, 20.08.2019.

Liebert, Wolf-Andreas (2019): Zur Sprache totaler Ideologien. Wie die Linguistik zum Verstehen extremistischen

Denkens und Sprechens beitragen kann. In: IDS Sprachreport, 1/2019, S. 1-12.

Lindner, Werner (2013): Prävention und andere „Irrwege“ der Offenen Jugendarbeit. Fortsetzung absehbar. In: Deinet/Sturzenhecker (2013), S. 359-371.

Lösch, Bettina (2019 i. E.): Wie politisch darf und sollte Bildung sein? Die aktuelle Debatte um ‚politische Neutralität‘ aus Sicht einer kritisch-emanzipatorischen politischen Bildung. In: Gärtner, Claudia/Herbst, Jan (Hg.): Kritisch-emanzipatorische Religionspädagogik? Wiesbaden.

Lösch, Bettina/Thimmel, Andreas (Hg.) (2010): Kritische politische Bildung. Ein Handbuch. Schwalbach/Taunus.

Marrus, Michael R. (1987): The Unwanted: European Refugees in the Twentieth Century. Oxford.

Mecheril, Paul (2007): Die Normalität des Rassismus. In: IDA-NRW (Hg.): Überblick 2/2017, S. 3-9.

Mecheril, Paul/Streicher, Noelia (2016): Politische Erwachsenenbildung in der Migrationsgesellschaft. In: Hufer/Lange, S. 163-172.

Messerschmidt, Astrid (2014): Kritik und Engagement in den Uneindeutigkeiten von Befreiung, Unterdrückung und Vereinnahmung. In: Broden/Mecheril (2014), S. 37-52.

Milbradt, Björn/Schau, Katja/Greuel, Frank (2019): (Sozial-)pädagogische Praxis im Handlungsfeld Radikalisierungsprävention. Handlungslogik, Präventionsstufen und Ansätze. Gutachterliche Stellungnahme für den 24. Deutschen Präventionstag. Berlin.

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (2010): Wir lassen uns das Wort nicht nehmen. Empfehlungen zum Umgang mit rechtsextremen Besucher_innen bei Veranstaltungen. Berlin.

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (2015): Feste feiern ohne Nazis. Handlungsempfehlungen für störungsfreie Straßenfeste. Berlin.

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (2019): Alles nur Theater? Zum Umgang mit dem Kulturkampf von rechts. Berlin.

Naumann, Thomas (2006): Feindbild Islam. Historische und theologische Gründe einer europäischen Angst – gegenwärtige Herausforderungen. Uni Siegen. www.uni-siegen.de/phil/evantheo/mitarbeiter/naumann/dokumente/feindbild_06_druckfsg.pdf, 20.08.2019.

Negt Oskar (2016): Versuch einer Ortsbestimmung der politischen Bildung. In: Hufer/Lange, S. 10-20.

Nordbruch, Götz (2016): Zur Bedeutung von Diskriminierungserfahrungen und gesellschaftlicher Marginalisierung in religiösen Radikalisierungsprozessen. www.ufuq.de/zur-bedeutung-von-diskriminierungserfahrungen-und-gesellschaftlicher-marginalisierung-in-religioesen-radikalisierungsprozessen, 20.08.2019.

Oberle, Monika (2017): Wie politisch dürfen oder sollen Politiklehrer/-innen sein? In: Frech, Siegfried/Richter, Dagmar (Hg.): Der Beutelsbacher Konsens. Bedeutung, Wirkung, Kontroversen. Schwalbach/Taunus, S. 114-127.

Oppenhäuser, Holger (2011): Das Extremismus-Konzept und die Produktion politischer Normalität. In: Forum für kritische Rechtsextremismusforschung (Hg.): Ordnung. Macht. Extremismus. Effekte und Alternativen des Extremismus-Modells. Wiesbaden, S. 35-58.

Pates, Rebecca/Schmidt, Daniel/Karawanskij, Susanne (Hg.) (2010): Antidiskriminierungspädagogik – Konzepte und Methoden für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen. Wiesbaden.

Pfeiffer, Thomas (2010): Rechtsextremismusprävention – Ziele und Handlungsmöglichkeiten. In: Grumke, Thomas/Pfahl-Traughber, Armin (Hg.) (2010): Offener Demokratieschutz in einer offenen Gesellschaft. Öffentlichkeitsarbeit und Prävention als Instrumente des Verfassungsschutzes. Opladen, S. 66-81.

Regier, Sascha/Feldmann, Dominik (2018): Das Extremismusmodell aus Perspektive kritischer politischer Bildung. In: Baron/Drücker/Seng, S. 73-77.

Roth, Roland (2003): Die dunklen Seiten der Zivilgesellschaft. Grenzen einer zivilgesellschaftlichen Fundierung von Demokratie. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, 2/2003, S. 59-73.

Roth, Roland (2004): Die dunklen Seiten der Zivilgesellschaft. Grenzen einer zivilgesellschaftlichen Fundierung von Demokratie (erweiterte und korrigierte Fassung). In: Klein, Ansgar/Kern, Kristine/Geißel, Brigitte/Berger, Maria (2004): Zivilgesellschaft und Sozialkapital. Herausforderungen politischer und sozialer Integration. Wiesbaden, S. 41-64.

Roth, Roland (2010): Demokratie braucht Qualität! Beispiele guter Praxis und Handlungsempfehlungen für erfolgreiches Engagement gegen Rechtsextremismus. Berlin.

Scharathow, Wiebke (2009): Zwischen Verstrickung und Handlungsfähigkeit. Zur Komplexität rassistischer Bildungsarbeit. In: Scharathow/Leiprecht, S. 12-22.

Scharathow, Wiebke/Leiprecht, Rudolf (Hg.) (2009): Rassismuskritik, Bd. 2. Rassismuskritische Bildungsarbeit. Schwalbach/Taunus.

Scherr, Albert (1997): Subjektorientierte Jugendarbeit. Eine Einführung in die Grundlagen emanzipatorischer Jugendpädagogik. Weinheim/München, <https://www.ph-freiburg.de/fileadmin/dateien/fakultaet3/sozialwissenschaft/sozio/scherr/SubjektorientierteJugendarbeit.pdf>, 20.08.2019.

Schiffauer, Werner (2015): Sicherheitswissen und Deradikalisierung. In: Molthagen, Dietmar (Hg.): Handlungsempfehlungen zur Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus und Islamfeindlichkeit.

Arbeitsergebnisse eines Expertengremiums der Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin.

Schulze Wessel, Julia (2017): Politische Proteste in den Grenzen der Demokratie um die Grenzen der Demokratie. In: Lemke, Matthias/Förster, Annette (Hg.): Die Grenzen der Demokratie. Wiesbaden, S. 181-198.

Schulze Wessel, Julia (2018): Demokratien in Bewegung. Bonnie Honig und Julia Kristeva über die Ährenleserin Ruth. In: Hidalgo, Oliver/Pickel, Gert (Hg.): Parteien, Kirchen und Religionsgemeinschaften vor den Herausforderungen von Flucht und Migration in Europa. Wiesbaden, S. 49-67.

Shklar, Judith (1991): American Citizenship. The Quest for Inclusion. Cambridge, Mass./London.

Shoaman, Yasemin (2012): Vom äußeren Feind zum Anderen im Inneren. Antimuslimischer Rassismus im Kontext europäischer Migrationsgesellschaften. In: Ha, Kien Nghi (Hg.): Asiatische Deutsche. Vietnamesische Diaspora and Beyond. Berlin/Hamburg, S. 305-320.

Sozialverband VDK Berlin-Brandenburg (2019): Nicht alles, was rechtlich erlaubt ist, ist auch gut. AfD eine Absage erteilen! www.vdk.de/berlin-brandenburg/pages/74919/vdk_haltung_afd, 20.08.2019.

Spivak, Gayatri Chakravorty (2008): Can the Subaltern Speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation. Wien.

Staub-Bernasconi, Silvia (2003): Soziale Arbeit als (eine) „Menschenrechtsprofession“. In: Sorg, Richard (Hg.): Soziale Arbeit zwischen Politik und Wissenschaft. Münster, S. 17-54.

Sting, Stephan/Sturzenhecker, Benedikt (2013): Bildung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet/Sturzenhecker (2013), S. 375-388.

Sturm, Michael (2019): „Neutralität“ als Kampfbegriff. Herausforderungen für die politische Bildung. In: Außer-schulische Bildung, 1/2019, S. 37-40.

Sturzenhecker, Benedikt (2013): Demokratiebildung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet/Sturzenhecker, S. 325-338.

Stützel, Kevin (2019): Jugendarbeit im Kontext von Jugendlichen mit rechten Orientierungen. Rekonstruktiv-praxeologische Perspektiven auf professionelles Handeln. Wiesbaden.

Terkeessid, Mark (1998): Psychologie des Rassismus. Opladen.

Teune, Simon (2008): Rechtsradikale Zivilgesellschaft – contradictio in adiecto? In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, 4/2008, S. 17-22.

Thimmel, Andreas (2017): Bildung. In: Kessler, Fabian/Kruse, Elke/Stövesand, Sabine/Thole, Werner (Hg.): Soziale Arbeit – Kernthemen und Problemfelder. Opladen/Toronto, S. 222-234.

Thimmel, Andreas (2020 i. E.): Jugendbildungsarbeit in Europa. In: Bollweg, Petra/Buchna, Jennifer/Coelen, Thomas/Otto, Hans-Uwe (Hg.): Handbuch Ganztagsbildung. Wiesbaden.

Thimmel, Andreas/Chehata, Yasmine (Hg.) (2015): Jugendarbeit in der Migrationsgesellschaft. Praxisforschung zur Interkulturellen Öffnung in kritisch-reflexiver Perspektive. Schwalbach/Taunus.

Thimmel, Andreas/Wenzler, Nils (2014): Offene Jugendarbeit als Ort Nonformaler (politischer) Bildung. In: Amadeu Antonio Stiftung (Hg.): Lläuft bei Dir! Konzepte, Instrumente und Ansätze der Antisemitismus- und Rassismuskritischen Jugendarbeit, S. 9-12, www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/ju_an_laefuft_bei_dir.pdf, 20.08.2019.

Tully, James (2016): Deparochializing Political Theory and Beyond. A Dialogue Approach to Comparative Political Thought. In: Journal of World Philosophies, 1 (5), S. 51-74.

Waldmann, Peter (2009): Radikalisierung in der Diaspora. Wie Islamisten im Westen zu Terroristen werden. Hamburg.

Westphal, Manon (2018): Kritik- und Konfliktkompetenz. Eine demokratietheoretische Perspektive auf das Kontroversitätsgebot. In: Aus Politik und Zeitgeschehen, 13-14/2018, S. 12-17.

Widmaier, Benedikt (1987): Die Bundeszentrale für politische Bildung. Ein Beitrag zur Geschichte staatlicher politischer Bildung in Deutschland. Frankfurt a. M.

Widmaier, Benedikt (2018a): Erzieherischer Verfassungsschutz und politische Bildung. In: Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit, 2/2018, S. 114-124.

Widmaier, Benedikt (2018b): Demokratiebildung, Demokratieförderung, Demokratiepädagogik, Demokratieteuerziehung, Demokratiedidaktik, Demokratielernen, Demokratieentwicklung ... wie jetzt? Die neue Unübersichtlichkeit in der politischen Bildung. In: Hessische Blätter für Volksbildung – Zeitschrift für Erwachsenenbildung in Deutschland, 3/2018, S. 258-266.

Widmaier, Benedikt (2018c): Strukturwandel der non-formalen Politischen Bildung in Deutschland, in: Besand, Anja/Gerhard, Uwe/Gessner, Susann (Hg.): Politische Bildung mit wachem Blick. Schwalbach/Taunus, S. 146-157.

Widmaier, Benedikt (2019): Demokratieförderung und politische Bildung. Eine sozialisationstheoretische Perspektive. In: Journal für politische Bildung, 2/2019, S. 16-20.

Widmaier, Benedikt/Zorn, Peter (Hg.) (2016): Brauchen wir den Beutelsbacher Konsens? Eine Debatte der politischen Bildung. Bonn.

Wimmer, Andreas/Glick-Schiller, Nina (2002): Methodological nationalism and beyond: nation-state building,

migration and the social sciences. In: Global Networks, 2/4 (2002), S. 301-334.

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2015): Verfassungsrechtliche Grenzen der finanziellen Förderung von Initiativen gegen Rechtsextremismus. Aktenzeichen WD 3-3000-193/15. www.tinyurl.com/wissenschaftlicherdienst, 20.08.2019.

Young, Iris Marion (1993): Das politische Gemeinwesen und die Gruppendifferenz. Eine Kritik am Ideal des universalen Staatsbürgerstatus. In: Nagl-Docekal, Herta/Pauer-Studer, Herlinde (Hg.): Jenseits der Geschlechtermoral. Frankfurt a. M., S. 267-304.

Young, Iris Marion (2001): Inclusion and Democracy. Oxford.

Zentralen der politischen Bildung (2018): Diskussionspapier der Zentralen der politischen Bildung zu den Planungen der Bundesregierung. Zur Ausweitung des Programms „Demokratie leben“, zur Etablierung eines „Nationalen Präventionsprogramms gegen islamistischen Extremismus (NPP) und zur Schaffung eines Demokratiefördergesetzes. o. O.

Zeuner, Christine (2016): Theoretische Ansätze in der politischen Erwachsenenbildung. In: Hufer/Lange, S. 62-73.

Zick, Andreas/Küpper, Beate/Berghan, Wilhelm (2019): Verlorene Mitte. Feindselige Zustände. Rechts-extreme Einstellungen in Deutschland 2018/19. Bonn.

Zimmer, Annette (2003): Rahmenbedingungen der Zivilgesellschaft. Die unterschätzte Rolle des Staates. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, 2/2003, S. 74-86.

Zimmermann, Olaf/Schulz, Gabriele (2019): Wer bezahlt, bestimmt? Zum schwierigen Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaft. Fördert das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ die Konkurrenz statt das Miteinander? In: Politik & Kultur, 7-8/2019, S. 3.

Mobile Beratungsteams im Bundesverband Mobile Beratung

Stand: 20.8.2019

Baden-Württemberg

mobirex – Mobile Beratung gegen Rechts

📍 [Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung (LAGO) Baden-Württemberg]
Siemensstr. 11
70469 Stuttgart
✉ beratungsnetzwerk@lago-bw.de
🌐 <http://lago-bw.de>
☎ 0711 – 89 69 15 23

Bayern

Mobile Beratung in Bayern

[Bayerischer Jugendring]
🌐 www.lks-bayern.de

Büro Süd

📍 Postfach 11 40
85552 Ebersberg
✉ mb-sued@lks-bayern.de
☎ 080 92 – 2509955

Büro Nordwest

📍 Postfach 440112
90206 Nürnberg
✉ mb-nordwest@lks-bayern.de
0911 – 92300454

Büro Nordost

📍 Postfach 100926
93009 Regensburg
✉ mb-nordost@lks-bayern.de
☎ 0941 – 46528140

Berlin

MBR Berlin – Mobile Beratung gegen Rechts-extremismus

📍 [Verein für demokratische Kultur in Berlin – Initiative für Urbane Demokratieentwicklung e.V.]
Gleimstraße 31
10437 Berlin
✉ info@mbr-berlin.de
🌐 www.mbr-berlin.de
☎ 030 – 817 98 58 10

Bremen

Pro aktiv gegen rechts

📍 [Verein für akzeptierende Jugendarbeit VAJA e.V.]
Bornstraße 14/15
28195 Bremen
✉ proaktiv@vaja-bremen.de
🌐 <https://vaja-bremen.de/teams/pro-aktiv-gegen-rechts>
www.facebook.com/pro.aktiv.gegen.rechts
☎ 0421 – 96 03 84 93

Brandenburg

Mobiles Beratungsteam Brandenburg

[demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung]
🌐 www.big-demos.de

MBT Regionalbüro Angermünde

📍 Berliner Straße 77
16278 Angermünde
✉ mbt-angermuede@BIG-demos.de
☎ 033 31 – 29 99 80

MBT Regionalbüro Cottbus

📍 Friedensplatz 6
03051 Cottbus OT Gallinchen
✉ mbt-cottbus@BIG-demos.de
📞 0355 – 430 24 41

MBT Regionalbüro Frankfurt (Oder)

📍 Postfach 1344
15203 Frankfurt (Oder)
✉ mbt-ff@BIG-demos.de
📞 0335 – 500 96 64

MBT Regionalbüro Neuruppin

📍 Alt Ruppiner Allee 40
16816 Neuruppin
✉ mbt-neuruppin@BIG-demos.de
📞 033 91 – 35 91 89

MBT Regionalbüro Potsdam

📍 Am Kanal 49
14467 Potsdam
✉ mbt-potsdam@BIG-demos.de
📞 0331 – 505 88 83

MBT Regionalbüro Trebbin

📍 Bahnhofstraße 44
14959 Trebbin
✉ mbt-trebbin@BIG-demos.de
📞 0337 – 31 329 09

Hamburg

Mobiles Beratungsteam Hamburg gegen Rechtsextremismus

📍 [Arbeit und Leben DGB/VHS Hamburg e.V.]
Besenbinderhof 60
20097 Hamburg
✉ mbt@hamburg.arbeitundleben.de
🌐 <https://hamburg.arbeitundleben.de/pb/mbt>
📞 040 – 28 40 16-31, -61 und -68

Hessen

MBT Hessen/Regionalstelle Nordhessen

📍 [vhs – Volkshochschule Region Kassel]
Richard-Roosen-Straße 11
34123 Kassel
✉ info@mbt-hessen.org
🌐 www.mbt-hessen.org
📞 0561 – 861 67 66

MBT Regionalbüro Süd

📍 [Haus am Maiberg – Akademie für politische und soziale Bildung der Diözese Mainz]
Ernst-Ludwig-Straße 19

64646 Heppenheim/Bergstraße
✉ info@haus-am-maiberg.de
🌐 www.haus-am-maiberg.de/akademie/#arbeitsbereiche
📞 062 52 – 9306-0

Mecklenburg-Vorpommern

Mobile Beratung MV

[RAA Mecklenburg-Vorpommern e.V.]
🌐 www.raa-mv.de/de/content/raa-regionalzentren-für-demokratische-kultur

Regionalzentrum für demokratische Kultur Vorpommern-Greifswald

📍 Steinstraße 10
17389 Anklam
✉ vorpommern@raa-mv.de
📞 039 71 – 24 49 20

Regionalzentrum für demokratische Kultur Westmecklenburg

📍 Alexandrinenplatz 7
19288 Ludwigslust
✉ westmecklenburg@raa-mv.de
📞 03874 – 57 02 20

Niedersachsen

Mobile Beratung Niedersachsen

<https://mbt-niedersachsen.de/>

Regionalbüro Nord/Ost

📍 [WABE e.V.]
Holzmarkt 15
27283 Verden
✉ rex@wabe-info.de
🌐 www.wabe-info.de
📞 04231 – 67 62 22

Regionalbüro Nord/West

📍 IBIS – Interkulturelle Arbeitsstelle e.V. (GS)
Klävemannstraße 16
26122 Oldenburg
✉ rex@ibis-ev.de
🌐 http://ibis-ev.de/
📞 0157 – 3288 3589

Regionalbüro Süd

📍 Zentrum demokratische Bildung (ZDB) (GS)
Heinrich-Nordhoff-Straße 73-77
38440 Wolfsburg
✉ rex@arug-zdb.de
🌐 www.arug-zdb.de
📞 0152 – 0343 1429

Nordrhein-Westfalen

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus NRW

🌐 www.mobile-beratung-nrw.de

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Arnsberg

📍 [Amt für Jugendarbeit der Ev. Kirche von Westfalen]
Iserlohner Straße 25
58239 Schwerte
✉ netzwerk@afj-ekvw.de
🌐 www.mbr-arnsberg.de
📞 023 04 – 755 190

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Detmold

📍 [Arbeit und Leben Herford DGB/VHS e.V.]
Kreishausstraße 6a
32051 Herford
✉ info@mobile-beratung-owl.de
🌐 www.mobile-beratung-owl.de
052 21 – 17457-25

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Düsseldorf

📍 [Wuppertaler Initiative e.V.]
Bendahler Straße 29
42285 Wuppertal
✉ info@mbr-duesseldorf.de
🌐 www.mbr-duesseldorf.de/
📞 0202 – 56 32 809

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Köln

📍 Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus
Appellhofplatz 23-25
50667 Köln
✉ ibs@stadt-koeln.de
🌐 www.mbr-koeln.de
📞 0221 – 22 12 79 632

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Münster

📍 [mobim – Geschichtsort Villa ten Hompel]
Kaiser-Wilhelm-Ring 28
48145 Münster
✉ kontakt@mobim.info
🌐 www.mobim.info
📞 0251 – 49 27 109

Rheinland-Pfalz

Mobile Beratung in Rheinland-Pfalz

🌐 <https://demokratie-leben.rlp.de/de/beratungsangebot/bnw-rex>

Beratungsknoten Westerwald/Altenkirchen

📞 0172 – 18 56 261
✉ beratungsknoten-ww@lsjv.rlp.de

Beratungsknoten Koblenz/Mittelrhein

📞 0173 – 3 09 78 00
✉ beratungsknoten-ko@lsjv.rlp.de

Beratungsknoten Trier/Eifel

📞 0176 – 30 49 12 63
✉ beratungsknoten-tr@lsjv.rlp.de

Beratungsknoten Mainz/Rheinhausen/Nahe

📞 0163 – 4 14 52 36
✉ beratungsknoten-mz@lsjv.rlp.de

Beratungsknoten Nordwestpfalz

📞 0157 – 56 30 64 86
✉ beratungsknoten-ku@lsjv.rlp.de

Beratungsknoten Südwestpfalz

📞 0162 – 43 65 863
✉ beratungsknoten-ps@lsjv.rlp.de

Beratungsknoten Vorder- und Südpfalz

📞 0152 – 04 76 96 51
✉ beratungsknoten-lu@lsjv.rlp.de

Beratungsknoten Cochem/Rhein-Hunsrück/Rhein-Lahn

📞 0162 – 43 65 868
✉ beratungsknoten-cohula@lsjv.rlp.de

Beratungsknoten Daun/Bernkastel-Wittlich/Birkenfeld

📞 0172 – 39 08 923
✉ beratungsknoten-dabebi@lsjv.rlp.de

Saarland

Landesweite lokale Fachberatungsstelle Adolf-Bender-Zentrum e.V. (GS)

📍 Gymnasialstraße 5
66606 St. Wendel
✉ info@adolf-bender.de
🌐 <https://adolfbender.de/beratung/fachstelle-gegen-rechtsextremismus/>
📞 068 51 – 80 82 79-4

Sachsen

Mobile Beratung in Sachsen

[Kulturbüro Sachsen e.V.]

📧 <https://kulturbuero-sachsen.de/arbeitsbereiche/mobile-beratung>

MBT Regionalbüro Mitte-Ost

📍 Bautzner Straße 20
01099 Dresden

📧 mbt.mitte-ost@kulturbuero-sachsen.de

📞 0351 – 810 696 80

MBT Regionalbüro Nordwest

📍 Hedwigstraße 20
04135 Leipzig

📧 mbt.nordwest@kulturbuero-sachsen.de

📞 0341 – 25 66 8000

MBT Regionalbüro Südwest

📍 Henriettenstraße 5
09112 Chemnitz

📧 mbt.suedwest@kulturbuero-sachsen.de

📞 0371 – 27 81 565

Sachsen-Anhalt

Mobiles Beratungsteam in Anhalt

Projekt GegenPart

📍 [Alternatives Jugendzentrum Dessau e.V.]
Schlachthofstraße 25
06844 Dessau-Roßlau

📧 buero@projektgegenpart.org

📧 www.projektgegenpart.org

📞 0340 – 266 02 13

Regionales Beratungsteam Mitte

📍 [Miteinander e.V.]
Erich-Weinert-Straße 30
39104 Magdeburg

📧 rbt.gs@miteinander-ev.de

📧 www.miteinander-ev.de

📞 0391 – 620 77 45

Regionales Beratungsteam Nord

📍 [Miteinander e.V.]
Chüdenstraße 4
29410 Salzwedel

📧 rbt.rzn@miteinander-ev.de

📧 www.miteinander-ev.de

📞 039 01 – 305 99 62

Regionales Beratungsteam Süd

📍 [Miteinander e.V.]
Platanenstraße 9
06114 Halle

📧 rbt.rzs@miteinander-ev.de

📧 www.miteinander-ev.de

📞 0345 – 523 72 14

Regionales Beratungsteam Süd-West

📍 [Freiwilligenagentur Halle-Saalekreis e.V.]
Leipziger Straße 37
06108 Halle

📧 rbt.sw@freiwilligen-agentur.de

📧 www.freiwilligen-agentur.de/themen-und-projekte/engagement-fuer-vielfalt-und-demokratie/regionales-beratungsteam-suedwest

📞 0345 – 69 49 21 80

Schleswig-Holstein

Regionale Beratungsteams gegen

Rechtsextremismus

📧 <http://www.rbt-sh.de>

Regionales Beratungsteam (RBT) Flensburg

[AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.]

📧 rbt.flensburg@beranet-sh.de

📞 0461 – 48 06 51 60

RBT Itzehoe

[AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.]

📧 rbt.itzehoe@beranet-sh.de

📞 048 21 – 77 96 012

RBT Kiel

[AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. und Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein e.V.]

📧 rbt.kiel@beranet-sh.de

📞 0431 – 26 06 873

RBT Lübeck

[AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.]

📧 rbt.luebeck@beranet-sh.de

📞 0451 – 79 88 418

Thüringen

Mobile Beratung in Thüringen. Für Demokratie, gegen Rechtsextremismus (MOBIT)

📍 [MOBIT e.V.]
Schillerstraße 44
99096 Erfurt

📧 mail@mobit.org

📧 www.mobit.org

📞 0361 – 21 92694

Impressum

Herausgeber:

Bundesverband Mobile Beratung e.V. (BMB)

Bautzner Straße 45

01099 Dresden

Tel.: 0351 – 500 54 16

kontakt@bundesverband-mobile-beratung.de

V.i.S.d.P.:

Grit Hanneforth, Sprecherin im Bundesverband Mobile Beratung e.V.

Redaktionsschluss: 20. August 2019

Redaktion: Joachim F. Tornau, Journalistenbüro Kassel

Auflage: 2.000

Bildquellen: Pixabay/ Circ OD (1) [M]; Bundesverband Mobile Beratung e.V. (7, 8, 22, 37, 58, 98); ARGO-Team, Berlin (18, 33, 60, 89, 96, 111); MBT Hessen (43, 75); flickr/Open Knowledge Foundation Deutschland e.V./Thomas Nitz,tnt-fotoart.de, CC-BY 4.0 (25,30); Kulturbüro Sachsen e.V. (13, 28, 46); Pixabay/Alexas Fotos (48); Pixabay/Kerstin Riemer (54); Cornelius Kettler (57); Bündnis 90/Die Grünen, CC BY-SA 2.0 (63); DieVielen e.V. (67, 71); privat (77, li.); VHS Region Kassel (77, re.), Pixabay/Gerd Altmann (81); Pixabay/Chris M. Fritz (84); Unsplash/Toa Heftiba (93); Pixabay/rawpixel (105); gwi-boell.de (107); Andi Weilan, CC BY-NC 2.0 (114)

BUNDESVERBAND
MOBILE
BERATUNG



